

Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021

Regierungsratssitzung vom 31. Oktober 2017

Kenntnisnahme durch Kantonsrat am 4. Dezember 2017



Impressum

Appenzell Ausserrhoden

Departement Finanzen

Amt für Finanzen, Regierungsgebäude, 9102 Herisau

www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale

Regierungsgebäude, 9102 Herisau

materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick.....	4
Zusammenfassung.....	5
1 Planung des Kantons.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2016–2019	6
1.3 Finanzpolitische Ziele	8
1.4 Ergebnis	9
1.5 Investitionen	15
1.6 Geldfluss.....	17
1.7 Vermögen und Verschuldung	18
1.8 Finanzkennzahlen	18
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	20
2 Planung der Departemente und Ämter.....	22
2.1 Kantonskanzlei	22
2.2 Departement Finanzen	35
2.3 Departement Bildung und Kultur	66
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	94
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft	125
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	162
3 Behörden und Rechtspflege.....	185
3.1 Kantonsrat	185
3.2 Regierungsrat	186
3.3 Gerichtsbehörden	187
3.4 Finanzkontrolle	189
4 Anhang	191
4.1 Investitionsliste	191
4.2 Stellenspiegel	195

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Erfolgsrechnung							
Ordentlicher Aufwand	438'423	439'954	446'103	449'664	451'471	456'899	461'247
Ordentlicher Ertrag	419'423	440'057	434'882	439'688	448'565	457'317	460'569
Ordentliches Ergebnis	-19'001	103	-11'221	-9'976	-2'906	417	-679
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	2'260	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	11'019	10'909	10'909	15'901	10'888	10'888	10'888
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	3'996	3'760	2'837	-2'494	2'921	3'099	3'275
Gesamtergebnis	-3'986	14'772	2'525	1'171	10'904	14'405	13'484
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	38'277	36'856	41'014	32'436	33'821	37'733	43'805
Total Einnahmen	14'057	10'931	10'166	9'903	8'377	11'328	10'431
Nettoinvestitionen	24'221	25'925	30'848	22'532	25'444	26'405	33'374
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	584	17'643	7'016	10'685	16'646	16'774	18'425
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentä- tigkeit	-22'305	-23'924	-29'547	-20'332	-23'844	-21'805	-32'374
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-21'721	-6'281	-22'531	-9'648	-7'198	-5'031	-13'949
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	57.6%	50.8%	67.9%	70.8%	70.9%	71.5%	76.4%
Selbstfinanzierungsgrad	-9.0%	75.8%	27.0%	57.2%	71.7%	81.0%	58.2%
Zinsbelastungsanteil	0.07%	0.07%	0.07%	0.07%	0.11%	0.10%	0.08%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinland- produkt AR	1.4%	1.8%	1.6%	1.9%	2.0%	1.7%	1.7%
Generelle Teuerung	-0.4%	0.2%	0.0%	0.3%	0.6%	0.8%	1.0%
Franken Libor für 3 Monate	-0.7%	-0.9%	-0.7%	-0.7%	0.0%	0.8%	1.6%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

Mit dem Jahresabschluss 2016 zeichnete sich ab, dass weiterhin ein strukturelles Defizit vorhanden ist, welches ohne zusätzliche Massnahmen auch in Zukunft ein ausgeglichenes operatives Ergebnis verunmöglicht. Der erste Steuerungsbericht für das Jahr 2017 bestätigte diese Annahme. Der Regierungsrat hat deshalb Massnahmen zur zukünftigen Ergebnisverbesserung aufgelegt. Um der Kantonsverfassung bezüglich eines ausgeglichenen Haushalts und den finanzpolitischen Zielen gerecht zu werden, wurde ein Stabilisierungsprogramm mit Wirksamkeit ab 2019 erarbeitet. Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 (AFP 2019–2021) sind diese Massnahmen im Detail enthalten. Aus diesem Stabilisierungsprogramm 2019 resultiert eine dauerhafte Ergebnisverbesserung in der Grössenordnung von 9.2 bis 11.0 Mio. Franken. Dank diesen Massnahmen kann im Jahr 2020 auf operativer Stufe erstmals wieder ein positives Ergebnis erzielt werden (0.4 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2018 verbessert sich in den Planjahren 2019–2021 das ausserordentliche Ergebnis durch den Wegfall der nach Art. 17a des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG, bGS 142.22) im 2018 vorgesehenen Einmaleinlage von 2.3 Mio. Franken. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals. Die Mittel für die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve von je 10.8 Mio. Franken stehen noch bis und mit dem Rechnungsjahr 2023 zur Verfügung.

In der Investitionsrechnung ist die geplante Übertragung der Liegenschaften des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) im Baurecht per Januar 2018 eine wesentliche Transaktion. Im Anschluss an die Übertragung sollen bestimmte Gebäude renoviert und die Infrastruktur verbessert werden. Dieses Vorhaben löst Investitionen von 13.3 Mio. in den Jahren 2018–2022 resp. 11.7 Mio. Franken in den Planjahren 2018–2021 aus. Um diese Finanzierung für den Kanton tragbar zu machen, sind andere Investitionen zeitlich aufgeschoben worden. Weiter erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Darlehen in der Höhe von 3.5 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass auch in Zukunft der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Dies wird zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung des Kantons führen. Die geplanten Finanzierungsfehlbeträge der Planjahre 2019–2021 von gesamthaft 26.2 Mio. Franken werden durch die Aufnahme von zusätzlichen Mitteln am Kapitalmarkt refinanziert werden müssen.

Bei den Kennzahlen erster Priorität können beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Nettoverschuldungsquotienten die vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielen für die aktuelle Legislaturperiode festgelegten Zielgrössen nicht erreicht werden. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80% auszuweisen – kann einzig im Planjahr 2020 erreicht werden. Der Nettoverschuldungsquotient wird bis Ende 2021 auf 76.4% steigen. Die vom Regierungsrat festgelegte Obergrenze von 50% kann somit nicht eingehalten werden. Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO) vom 20. Juni 2017. Sie gehen von einer merklichen Beschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik aus.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Nach Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) ist der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung des Kantons. In Art. 48 FHG war für den Kanton eine Übergangsfrist zur Einführung bis spätestens auf das Jahr 2017 vorgesehen. Durch die Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) verzögerte sich die Umsetzung um ein Jahr. Im Rahmen des Regierungcontrollings wurde ein Konzept für die Erstellung des AFP erarbeitet. Mittels Informationen und Workshops sind die Ämter im 2016 auf die Erstellung dieses neuen Führungs- und Steuerungsinstruments des Regierungsrates vorbereitet worden. Neu sind die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr 2018 und in den Planungsjahren 2019–2021. Neu ist insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen beinhalten. Die Departemente und Ämter haben im vergangenen Jahr die Inhalte für diesen AFP in mehreren Runden erarbeitet. Dies bedeutete eine intensive Auseinandersetzung mit den Hauptaufgaben, den Zielen und den Messgrössen. Der Fokus auf wesentliche Aufgaben und Ziele ist relevant, und durch qualitative Aussagen steigt die Verbindlichkeit und Transparenz. Somit darf festgehalten werden, dass der Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll war.

Der Rechnungsabschluss 2016 zeigte, dass die finanzielle Lage des Kantons Appenzell Ausserrhoden auch nach dem Entlastungsprogramm 2015 und der damit verbundenen Aufgabenüberprüfung 1 und 2 angespannt bleibt. Das operative Ergebnis lag bei einem Minus von 19.0 Mio. Franken resp. 14.7 Mio. schlechter als budgetiert. Der Regierungsrat hat daraufhin im Wesentlichen zwei Massnahmen eingeleitet. Erstens wurde sofort nach Bekanntgabe das Potential von möglichen Minderausgaben erhoben und Einsparungen sowie die Sistierung von Vorhaben im Umfang von mehreren Mio. Franken beschlossen. Zweitens wurde entschieden, dass der für das kommende Jahr geplante Steuerungsbericht auf August dieses Jahres vorgezogen wird. Er dient der unterjährigen Beurteilung des voraussichtlichen Jahresergebnisses und dessen Auswirkungen auf den kommenden Voranschlag und AFP. Der Steuerungsbericht zeigte auf, dass auch im 2017 mit einem negativen operativen Ergebnis von 11.2 Mio. Franken zu rechnen ist. Damit wurde bestätigt, dass trotz Sparbemühungen ein strukturelles Defizit vorliegt. Der Regierungsrat verabschiedete daraufhin im Herbst 2017 ein Stabilisierungsprogramm, das ab dem Jahr 2019 dauerhaft für ein ausgeglichenes operatives Ergebnis sorgen soll.

1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2016–2019

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Regierungsprogramms 2016–2019 folgende Schwerpunkte, strategische Ziele und Strategien gegeben:

Schwerpunkt 1: Strukturen von Kanton und Gemeinden

Ziel 1: Die kantonalen Rahmenbedingungen bieten optimale Voraussetzungen für die Gemeinden, ihre Aufgaben eigenständig, effizient und den Erwartungen der Bevölkerung entsprechend erfüllen zu können.

Ziel 2: Kanton und Gemeinden nutzen die Kleinheit und technologischen Möglichkeiten und erfüllen ihre Aufgaben bedarfsorientiert, kostengünstig und in guter Qualität.

Strategien

- Förderung von strukturoptimierenden Projekten
- Ausbau von E-Government
- Intensivierung der Zusammenarbeit

Schwerpunkt 2: Gesellschaft und Wirtschaft

Ziel 3: Appenzell Ausserrhoden bietet attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen.

Ziel 4: Appenzell Ausserrhoden stellt für die ältere und älter werdende Bevölkerung sowie deren betreuenden Angehörigen bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote zur aktiven Lebensgestaltung wie auch zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung.

Ziel 5: In Appenzell Ausserrhoden sind ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze vorhanden, insbesondere im Gesundheitswesen und in Pflegeeinrichtungen.

Ziel 6: Appenzell Ausserrhoden ist ein attraktiver und verlässlicher Partner für die bestehenden sowie ansiedlungsinteressierten Unternehmen und Betriebe. Günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ein innovationsfreundliches Klima machen Appenzell Ausserrhoden zu einem vielseitigen und dynamischen Wirtschaftsstandort.

Ziel 7: Appenzell Ausserrhoden ist bei der Besteuerung von juristischen Personen schweizweit in der Spitzengruppe positioniert.

Strategien

- Förderung der familienexternen Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der frühkindlichen Förderung
- Breit gefächertes Angebot an Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsangeboten
- Förderung der Generationensolidarität
- Nachhaltige Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen im Kanton
- Bedarfsorientierte Berufsbildung, nichtgymnasiale und gymnasiale Mittelschulbildung sowie Zugang zu tertiärer Bildung
- KMU-freundliche Rahmenbedingungen
- Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen
- Steuerlich attraktiver und verlässlicher Unternehmensstandort für juristische Personen

Schwerpunkt 3: Lebens- und Naturraum

Ziel 8: Appenzell Ausserrhoden spielt seinen „Trumpf“ als kleinräumiger und komplementärer Lebens- und Naturraum aus und ist damit Lebensmittelpunkt für die ansässige und Anziehungspunkt für die nichtansässige Bevölkerung.

Ziel 9: Appenzell Ausserrhoden ermöglicht eine massvolle räumliche und bauliche Entwicklung, die dem Schutz der Natur- und Kulturlandschaften sowie dem Wesen und Charakter der Dorfkerne Rechnung trägt.

Strategien

- Nutzung der Kleinräumigkeit von Appenzell Ausserrhoden zur Erhaltung und Schaffung von Kultur- und Freizeitwerten für die ansässige Bevölkerung und Touristen
- Anpassung der Grundlagen für eine zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung
- Verstärkte Erschliessung von Bauland durch die Gemeinden
- Förderung der Altbausanierungen in den Ortszentren und Belebung der Dorfzentren
- Betreibung einer aktiven Bodenpolitik
- Förderung von familiengerechtem Wohnraum
- Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität durch gezielte finanzielle Anreize, Information und Beratung

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 FHG legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushaltes fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). In Abstimmung mit dem FHG und der neuen Rechnungslegung hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Zielsetzungen für die laufende Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

Finanzpolitische Ziele für die Legislaturperiode 2015–2019

- Unveränderter Steuerfuss bei den natürlichen Personen in der Höhe von **3.2 Einheiten** und unveränderter **Steuersatz in der Höhe von 6.5%** bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag 2015 einen **Aufwandüberschuss in der Höhe von 5 Mio. Franken** nicht übersteigen und ab 2016 ist dieses in der Finanzplanung wie auch im Voranschlag **ausgeglichen** zu gestalten.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der **Nettoverschuldungsquotient auf einem Wert von 50%** begrenzt und die **Nettoschulden I pro Einwohner** sollen einen Wert von **2'000 Franken** nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislatur soll der **Selbstfinanzierungsgrad** im Schnitt bei **80%** liegen.
- Der Zinsbelastungsanteil soll einen Wert von 2% nicht überschreiten.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Operativer Ertrag	419'423	440'057	434'882	439'688	448'565	457'317	460'569
Fiskalertrag	175'643	186'957	181'872	187'803	197'204	202'460	207'401
Regalien und Konzessionen	3'138	3'158	3'158	3'256	3'266	3'286	3'312
Entgelte	22'524	25'660	24'159	25'699	25'723	25'941	26'099
Verschiedene Erträge	5'268	6'016	5'737	4'620	4'673	4'717	5'021
Finanzertrag	15'834	18'336	19'597	18'078	17'317	20'438	16'933
Entnahmen aus Fonds Fremdkap.	698	285	288	309	323	344	360
Transferertrag	156'897	161'720	162'141	162'815	162'840	162'688	163'700
Durchlaufende Beiträge	39'421	37'925	37'930	37'109	37'220	37'443	37'743
Operativer Aufwand	438'423	439'954	446'103	449'664	451'471	456'899	461'247
Personalaufwand	91'571	92'589	92'893	93'432	94'645	95'868	96'470
Sachaufwand	49'651	49'081	48'641	47'505	45'826	46'725	47'287
Abschreibungen	15'002	17'334	17'334	17'672	18'338	17'880	17'574
Finanzaufwand	2'110	2'159	1'865	2'311	2'314	2'320	2'828
Einlagen in Fonds Fremdkapital	417	27	27	112	119	134	154
Transferaufwand	240'252	240'839	247'414	251'523	253'009	256'529	259'192
Durchlaufende Beiträge	39'421	37'925	37'930	37'109	37'220	37'443	37'743
Operatives Ergebnis	-19'001	103	-11'221	-9'976	-2'906	417	-679
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	2'260	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	11'019	10'909	10'909	15'901	10'888	10'888	10'888
Reservebildung	3	21	469	5'513	500	501	502
Reserveauflösung	3'998	3'780	3'305	3'019	3'422	3'600	3'777
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	15'015	14'669	13'746	11'147	13'809	13'987	14'163
Jahresergebnis	-3'986	14'772	2'525	1'171	10'904	14'405	13'484

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Fiskalertrag	175'643	186'957	181'872	187'803	197'204	202'460	207'401
Direkte Steuern natürliche Personen	134'850	142'450	139'000	143'200	151'896	155'453	159'617
Direkte Steuern juristische Personen	11'980	15'650	14'000	14'700	15'141	17'095	17'608
Übrige direkte Steuern	7'057	7'000	7'000	7'500	7'500	6'980	6'980
davon Grundstückgewinnsteuern	3'551	3'500	3'500	4'000	4'000	3'480	3'480
davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	3'506	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
Besitz- und Aufwandsteuern	21'756	21'857	21'872	22'403	22'667	22'932	23'197

Steuerfuss Einheiten NP	3.2	3.2	3.3	3.3	3.3
Periodenwachstum Steuererträge NP	3.1%	3.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Stabilisierungsprogramm: Steuerfusserhöhung in TCHF			4'400	4'530	4'670
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Periodenwachstum Steuererträge JP	16.9%	5.0%	3.0%	3.0%	3.0%
Stabilisierungsprogramm: Gemeinde-Kanton je 50% in TCHF				1'500	1'550

Bei den Steuererträgen sind zwei Massnahmen aus dem Stabilisierungsprogramm 2019 eingeflossen. Einerseits soll der Steuerfuss für natürliche Personen im Jahr 2019 auf 3.3 Einheiten angehoben werden. Andererseits soll im Rahmen der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 (Basis bildet die Steuervorlage SV17 des Bundes) die Aufteilung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden bei den juristischen Personen je hälftig erfolgen (aktuell 45% Kanton und 55% Gemeinden). Die allfälligen finanziellen Auswirkungen aus der SV17 sind in der Planung noch nicht berücksichtigt.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Anteil an Gewinn Nationalbank	4'396	5'610	7'561	6'600	6'600	6'600	6'600
Anteil an Direkter Bundessteuer	14'367	15'900	15'000	15'500	16'000	16'500	17'000
Anteil an Verrechnungssteuer	3'626	3'900	3'851	3'980	4'107	4'235	4'362
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich)	44'497	47'354	47'354	46'636	45'497	44'541	44'585
NFA Ressourcenindex	85.5 Pkt.	84.7 Pkt.	84.7 Pkt.	85.6 Pkt.	86.0 Pkt.	86.1 Pkt.	86.4 Pkt.

Beim Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entspricht die vorliegende Planung dem letzten Finanzplan. Dass diese jedoch Schwankungen unterworfen ist, zeigt das Jahr 2017. Nach aktueller Beurteilung kann davon ausgegangen werden, dass über die gesamte Ausschüttungsperiode mit diesem gegenüber früheren Jahren höheren Gewinnanteil gerechnet werden kann.

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs im Rahmen der NFA basiert auf der aktuellen Prognose des BAKBASEL. Durch die Steigerung der Indexpunkte sinken die Einnahmen bis Ende der Planungsperiode gegenüber 2017 um 2.8 Mio. Franken. Dabei sind die Auswirkungen aus der anstehenden Optimierung des Finanzausgleichs Bund–Kantone nicht berücksichtigt. Die kontroverse Debatte in den eidgenössischen Räten über die Dotierung des Ressourcenausgleichs hat im Jahre 2015 den bundesstaatlichen Finanzausgleich erheblichen Spannungen ausgesetzt. In der Folge haben die Kantone konkrete Vorschläge zur Optimierung des Finanzausgleichs vorgelegt. Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) stimmte dem von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Optimierungsvorschlag im Sinne eines Gesamtpakets zu. Sie schlägt eine Änderung der Regeln für die Festlegung der Ausstattung des Finanzausgleichs vor. Die Ausstattung sollte aufgrund der Entwicklung der Disparitäten festgelegt werden und dem Ausgleichsbedarf Rechnung tragen. Der Bundesrat erachtet dieses Paket insgesamt als sinnvoll und will darauf eintreten. Er wird im Rahmen des im Frühling 2018 in die Vernehmlassung zu schickenden dritten Wirksamkeitsberichts Stellung zum Antrag der Kantone nehmen. Mit dem aktuellen Vorschlag der Kantone würde Appenzell Ausserrhodens aus dem NFA ab 2020 leichte Einbussen erleiden, dafür kann mit diesen Transferzahlungen langfristig gerechnet werden, da die Unsicherheit bei der Ausstattung der Dotationsgefässe des NFA entfallen würde.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Personalaufwand	91'571	92'589	92'893	93'432	94'645	95'868	96'470
Effektives Wachstum	1.6%	1.1%	1.4%	0.9% ¹	1.3%	1.3%	0.6%
davon für Lohnmassnahmen und Anerkennungsprämien ²				0.6%	0.9%	0.9%	1.0%

¹ Wachstum zu Voranschlag 2017

² Wachstum ist prozentual in den Ämtern enthalten

In der letztjährigen Finanzplanung war beim Personalaufwand für die Jahre ab 2018 ein Wachstum von 0.9% vorgegeben worden. Dieses Wachstum sollte im 2018 vollumfänglich für die höheren Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse und ab 2019 für individuelle Lohnmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Voranschlag 2018 konnte durch den Verzicht auf eine Anerkennungsprämie und weitere Einsparungen bei den Personalkosten innerhalb dieser Vorgabe ausserdem eine generelle Lohnerhöhung von 0.6% quasi mit „eigenen Mitteln“ erarbeitet werden. Für die kommenden Jahre hält der Regierungsrat an den früher geplanten Lohnmassnahmen fest. Der Regierungsrat wird jeweils im Budgetprozess entscheiden, wie die Lohnmassnahmen im Voranschlagsjahr aufgeteilt werden sollen. Dabei sind nicht nur die individuellen und generellen Massnahmen zu berücksichtigen. Auch allfällige Anerkennungsprämien sind aus den Lohnmassnahmen zu finanzieren.

In der neuen Planung ist im Jahr 2019 und 2020 die Aufstockung des Polizeikorps und eine zusätzliche Stelle in der KESB zu erwähnen. Ausserdem fallen ab 2019 zusätzliche Kosten für Austrittsentschädigungen von Mitgliedern des Regierungsrates an, die aufgrund der Amtszeitbeschränkung im Jahr 2019 zurücktreten müssen. Dieser Sondereffekt wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 wieder wegfallen, weshalb an dieser Stelle ein tieferes Wachstum resultiert.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2018 und der Stellenplanung 2019–2021 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2018 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Sachaufwand	49'651	49'081	48'641	47'504	45'826	46'725	47'287
Effektives Wachstum	5.2%	-1.1%	-2.0%	-2.3% ^{*)}	-3.5%	2.0%	1.2%
davon <i>Teuerung Informatikkosten</i>					1.5%	1.5%	1.5%

^{*)} Wachstum zu Voranschlag 2017

Im Jahr 2018 resultiert die Reduktion aus tieferen Strassenunterhaltskosten von 2 Mio. Franken, die allerdings über die Spezialfinanzierung insgesamt ergebnisneutral sind. Im 2019 sollen Einsparungen von 1.3 Mio. Franken durch das Stabilisierungsprogramm realisiert werden. Diese sind derzeit pauschal im Departementssekretariat des Departements Finanzen eingeplant und müssen noch konkretisiert und auf die Organisationseinheiten verteilt werden.

Als Folge der zahlreichen neuen Applikationen im Informatikbereich ist im vorliegenden Finanzplan für die daraus resultierenden laufenden Kosten eine Erhöhung von je 1.5% ab 2019 eingeplant.

Planung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR)

Durch die geplante Übertragung der betriebsnotwendigen Gebäude des PZA per 1. Januar 2018 im Bau-recht an den SVAR entstehen grössere Veränderungen, die sich in den Zahlen des Amtes für Finanzen und des Amtes für Immobilien niederschlagen. Darüber hinaus sollen der Baustopp für Verbesserungen im PZA aufgehoben und die Weiterentwicklung gemäss Versorgungskonzept Psychiatrie des SVAR unterstützt werden. Dies löst in den Jahren 2018–2022 Investitionen von 13.3 Mio. Franken aus. Diese werden über die Investitionsrechnung des Kantons realisiert und per Jahresende jeweils dem SVAR übertragen. Durch diese Transaktion verschlechtert sich das Ergebnis des Kantons im Voranschlag 2018 um 575'000 Franken und in ähnlicher Höhe in den Finanzplanjahren 2019–2021.

Der SVAR klärt im Moment die Möglichkeiten bezüglich der Finanzierung durch Dritte von bestehenden und zusätzlichen Darlehen. Allfällige Umfinanzierungen sind im AFP nicht berücksichtigt und hätten Auswirkungen in der Geldflussrechnung und den Finanzerträgen und -aufwänden.

In der Finanzplanung entfällt ab dem Jahr 2019 der ausserordentliche Beitrag von 2 Mio. Franken für Gemeinwirtschaftliche Leistungen an den SVAR. Dieser wird nur in den Jahren 2017 und 2018 ausgerichtet.

Stabilisierungsprogramm 2019

Um der Kantonsverfassung bezüglich eines ausgeglichenen Haushalts gerecht zu werden sowie unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Zielsetzungen, sind weitere Massnahmen zu ergreifen. Der Regierungsrat hat deshalb das Departement Finanzen beauftragt, Vorschläge für ein Stabilisierungsprogramm zu präsentieren. Ziel dieser Entlastung soll sein, ab dem Jahr 2019 auf operativer Ebene dauerhaft einen Ertragsüberschuss auszuweisen.

In mehreren Arbeitssitzungen hat der Regierungsrat die Eckwerte dieses Stabilisierungsprogramms beraten und festgelegt. Im vorliegenden AFP 2019–2021 sind diese Massnahmen enthalten und abgebildet. Der Regierungsrat hat dazu eine separate Vorlage ausgearbeitet. Das Stabilisierungsprogramm umfasst ein Entlastungsvolumen von 9.2 Mio. Franken ab dem Jahr 2019 und von 10.7 Mio. Franken ab dem Jahr 2020.

Das Stabilisierungsprogramm 2019 umfasst folgende fünf Massnahmen:

in TCHF	Wirkung ab 2019	Wirkung ab 2020
1. Massnahme Finanzausgleichs-Revision: Reduktion der Mindestausstattung	1'500	
2. Reduktion Gemeinwirtschaftliche Leistungen SVAR	2'000	
3. Einsparungen resp. Ergebnisverbesserung in der KVAR	1'300	
4. Steuerfusserhöhung um 0.1 auf 3.3 Einheiten	4'400	
5. Steuerertrag Juristische Personen; Anpassung der Aufteilung Kanton–Gemeinden auf je 50% (im Rahmen StG Rev 2020)		1'500
Total pro Jahr	9'200	1'500
Total ab 2020	10'700	

Im AFP nicht enthaltene Positionen

Folgende Positionen sind nicht in der finanziellen Planung enthalten, da diese entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen wurden oder der Planungsstand noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zulässt:

- Auswirkungen des neuen Kantonsratsgesetzes,
- Anpassungen NFA Bund–Kantone (Modell Arbeitsgruppe Marty) mit Wirkung ab 2020,
- Steuerreform des Bundes SV17 (neue Unternehmensbesteuerung) in Kombination mit den notwendigen Anpassungen im Rahmen der StG Rev 2020 auf Ebene Kanton mit Wirkung ab 2020,
- Berufsbildungszentrum Herisau, Erweiterung Schulraum,
- kantonales Förderprogramm Energie; Verdoppelung der kantonalen Mittel in den Energiefonds für Speicherbatterien und Fotovoltaik.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

In dieser Tabelle wird der letzte Finanzplan 2018–2020 mit dem aktuellen AFP 2019–2021 verglichen. Die grösste Abweichung zeigt sich im Voranschlagsjahr 2018. Die Details dazu sind im unteren Teil abgebildet.

in TCHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoergebnis AFP 2019–2021	-3'986	14'772	1'171	10'904	14'405	13'484
Nettoergebnis FP 2018–2020		14'772	14'463	12'219	13'262	
Abweichung Erfolgsrechnung			-13'292	-1'315	1'143	

davon:

Steuerertrag			-5'923	4'700	4'892	
Ertrag aus Anlageverkäufen			600	0	3'600	
Einsparungen KVAR				1'300	1'300	
Personalkosten RR (Austrittsentschädigungen)			-335	-519	-707	
einmalige Pensionskassen-Einlage			-2'260			
Finanzausgleich Gemeinden			-260	1'240	1'240	
Finanzausgleich Bund und Kantone			492	1'314	1'317	
Mehraufwand Berufsbildungszentrum			-702	-800	-894	
Mehraufwand Spitalfinanzierung			-2'420	-1'764	-2'812	
Minderaufwand Prämienverbilligung			686	710	789	
Minderertrag Polizeibussen			-722	-750	-775	
Minderertrag Motorfahrzeugsteuern			-766	-1'156	-1'501	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft kann hier der Steuerertrag genannt werden. Der Voranschlag 2018 musste nach unten korrigiert werden, weil aufgrund der Rechnung 2016 eine Korrektur notwendig wurde. Für die Jahre 2019 und 2020 resultiert eine Besserstellung aufgrund der Steuerfussanpassung. Weiter kann die einmalige Einlage in die Pensionskasse aufgeführt werden, welche in der letzten Planung noch nicht enthalten war. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Investitionsausgaben	38'277	36'856	41'014	32'436	33'821	37'733	43'805
Sachanlagen	14'248	17'685	16'616	17'995	22'574	23'146	29'015
Immaterielle Anlagen	5'413	3'303	3'183	2'431	1'640	480	600
Darlehen	2'629	1'315	6'927	915	1'260	1'252	1'265
Beteiligungen und Grundkapitalien	24	0	0	0	0	0	0
Eigene Investitionsbeiträge	11'528	10'079	9'813	7'107	4'797	9'255	9'275
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'435	4'475	4'475	3'988	3'550	3'600	3'650
Investitionseinnahmen	14'057	10'931	10'166	9'903	8'377	11'328	10'431
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	5	0	0	0	0	0	0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8'823	5'202	5'202	5'060	3'647	6'566	5'626
Rückzahlung von Darlehen	794	1'255	490	855	1'180	1'162	1'155
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'435	4'475	4'475	3'988	3'550	3'600	3'650
Saldo Investitionsrechnung	24'221	25'925	30'848	22'532	25'444	26'405	33'374

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Verbesserungen an den PZA-Liegenschaften sind in den Sachanlagen das grösste Projekt. Es löst in den Jahren 2018–2022 Investitionen von 13.3 Mio. resp. 11.7 Mio. Franken in den Planjahren 2018–2021 aus. Um die Finanzierung dieses Vorhabens für den Kanton tragbar zu machen, sind andere Investitionen zeitlich aufgeschoben worden.

Bei den immateriellen Anlagen wird ersichtlich, dass die Projekte „Integrierte Steuersoftware ISAR“ und „eSteuern“ 2018 abgeschlossen werden und in Zukunft nur noch Beträge für die Weiterentwicklung anfallen. Die Projekte „Kreditorenworkflow“ und „Swiss-Salary“ wurden im 2017 eingeführt. Die Digitalisierung bleibt aktuell. Das „ePersonaldossier“ wird in den Jahren 2018 und 2019 realisiert. Die pauschale Investitionssumme für eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2019–2021 600'000 Franken.

Unter „Eigene Investitionsbeiträge“ erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2020 und 2021 jeweils ein Darlehen in der Höhe von 3.5 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

1.5.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

In dieser Tabelle wird der letzte Finanzplan 2018–2020 mit dem aktuellen AFP 2019–2021 verglichen. Die Details mit den Abweichungen können den Ämtern entnommen werden.

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		22'532	25'444	26'405	33'374
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	25'925	22'169	24'971	23'843	
Abweichung Nettoinvestitionen (neuer zum aktuellen AFP)	---	363	473	2 562	---

Insgesamt liegen die Investitionen im Rahmen der letzten Planung. Wie bereits erwähnt, wurde das zusätzliche Projekt PZA durch zeitliche Verschiebung anderer Projekte teilweise kompensiert, sodass sich der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung in Rahmen der Vorjahre hält.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2016	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/- Reinverlust	-3'986	2'525	1'171	10'904	14'405	13'484
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	16'952	19'642	20'169	21'220	21'032	20'174
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-15'266					
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-17					
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne/-verluste	-713	-1'301	-2'200	-1'600	-4'600	-1'000
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	29'732					
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	-737					
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-10'761					
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-3'866	-3'098	2'297	-3'125	-3'310	-3'481
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	584	7'016	10'685	16'646	16'774	18'425
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	794	490	855	1'180	1'162	1'155
- Beiträge für eigene Rechnung	8'823	5'202	5'060	3'647	6'566	5'626
- Durchlaufende Beiträge	4'435	4'475	3'988	3'550	3'600	3'650
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	14'051	10'166	9'903	8'377	11'328	10'431
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-19'662	-19'799	-20'426	-24'214	-23'626	-29'615
- Darlehen und Beteiligungen	-653	-6'927	-915	-1'260	-1'252	-1'265
- Eigene Investitionsbeiträge	-11'528	-9'813	-7'107	-4'797	-9'255	-9'275
- Durchlaufende Beiträge	-4'435	-4'475	-3'988	-3'550	-3'600	-3'650
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-36'277	-41'014	-32'436	-33'821	-37'733	-43'805
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-22'226	-30'848	-22'532	-25'444	-26'405	-33'374
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-349					
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	270	1'301	2'200	1'600	4'600	1'000
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-79	1'301	2'200	1'600	4'600	1'000
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-22'305	-29'547	-20'332	-23'844	-21'805	-32'374
Finanzierungsüberschuss(+)/ - fehlbetrag(-)	-21'721	-22'531	-9'648	-7'198	-5'031	-13'949
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'626	22'531	9'648	7'198	5'031	13'949
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000					
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13'374	22'531	9'648	7'198	5'031	13'949
Veränderung der flüssigen Mittel	-8'347					

Die Geldflussrechnung wird in diesem AFP erstmals über die Planjahre abgebildet. Daraus wird ersichtlich, dass mittelfristig der Kanton auf Fremdmittel angewiesen ist. Der Mittelbedarf (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) beträgt in den Jahren 2018–2021 35.8 Mio. Franken, nachdem bereits in den Jahren 2016 und 2017 ein Bedarf in ähnlicher Höhe vorhanden war. Dieser kann in der Regel über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Die möglichen Veräusserungen von Liegenschaften sind im Finanzplan bereits eingeplant. Die Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass sich der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe weiter verschuldet. Im Moment hängt die Planung auch vom Entscheid des SVAR ab, ob er Fremdmittel direkt am Kapitalmarkt oder über den Kanton beschafft.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2016	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoschuld I	101'149	123'429	132'880	139'875	144'695	158'438
Fremdkapital	285'402	307'682	317'133	324'128	328'949	342'692
Finanzvermögen	-184'254	-184'254	-184'254	-184'254	-184'254	-184'254
Nettoschuld II	7'482	23'325	32'716	39'631	40'891	51'054
Verwaltungsvermögen	260'009	271'215	273'578	277'802	283'175	296'375
Darlehen und Beteiligungen	-93'667	-100'104	-100'164	-100'244	-103'804	-107'384
Eigenkapital	-158'861	-147'786	-140'698	-137'928	-138'480	-137'936
davon Bilanzüberschuss	-21'171	-23'696	-24'867	-35'771	-50'176	-63'660

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein stetiger Anstieg des Fremdkapitals, was in den Jahren 2018–2021 voraussichtlich zu einer höheren Verschuldung I von 35 Mio. Franken führen wird.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er auch früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Auch hier nimmt die Verschuldung in den Jahren 2018–2021 um 27.7 Mio. Franken zu.

Mit dem Gesamtergebnis der Finanzplanung 2019–2021 steigt hingegen der Bilanzüberschuss – aktueller Stand Ende 2016 von 21.2 Mio. Franken – per Ende 2021 auf 63.7 Mio. Franken an. Dieser Anstieg beim frei verfügbaren Eigenkapital resultiert zur Hauptsache aus der Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.8 Mio. Franken. Die im Übergang aus dem Restatement einzelner Positionen des Verwaltungsvermögens gebildeten Aufwertungsreserven wird linear über zehn Jahre abgebaut und wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2016	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoverschuldungsquotient	57.6%	67.9%	70.8%	70.9%	71.5%	76.4%
Selbstfinanzierungsgrad	-9.0%	27.0%	57.2%	71.7%	81.0%	58.2%
Zinsbelastungsanteil	0.07%	0.07%	0.07%	0.11%	0.10%	0.08%

Bei den Kennzahlen erster Priorität können beim Selbstfinanzierungsgrad und beim Nettoverschuldungsquotient die vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielen für die aktuelle Legislaturperiode festge-

legten Zielgrössen weiterhin nicht erreicht werden. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – über die aktuelle Legislatur einen Schnitt von 80% auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von rund 67% in den Jahren 2018–2021 nicht erreicht werden. Ebenfalls liegt der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von 76.4% per Ende der Planungsperiode über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze von 50.0%. Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2016	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	1'836	2'234	2'405	2'521	2'598	2'833
Selbstfinanzierungsanteil	-0.6%	2.0%	3.1%	4.3%	5.0%	4.5%
Kapitaldienstanteil	4.4%	4.9%	4.9%	5.1%	5.0%	4.7%
Bruttoverschuldungsanteil	66.3%	69.1%	69.7%	70.7%	70.5%	73.2%
Investitionsanteil	8.2%	8.6%	6.7%	7.2%	7.9%	9.1%

Die Kennzahlen zweiter Priorität zeigen einen stetigen Anstieg der Verschuldung, so übersteigen auch die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner die vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegte Grenze von 2'000 Franken.

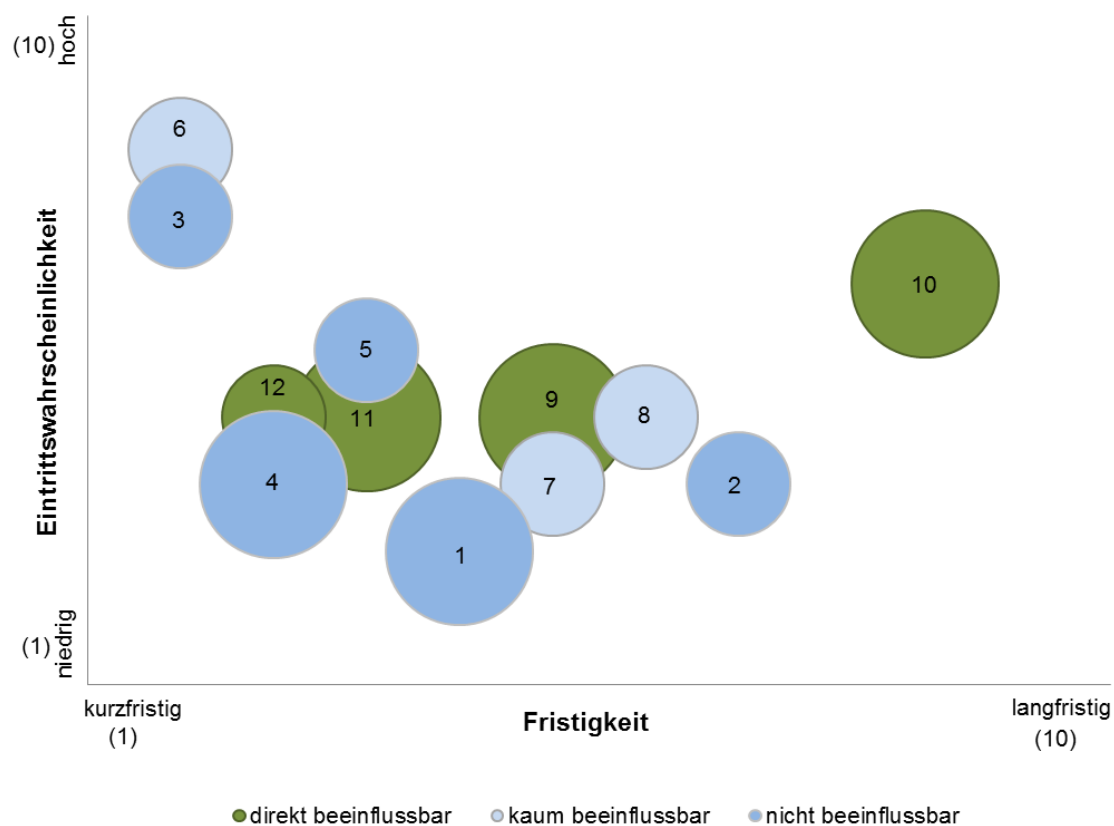
Mit der vorliegenden Planung können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates nur noch teilweise erreicht werden. Dies beim ausgeglichenen Ergebnis ab 2019, beim Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen und beim Zinsbelastungsanteil. Bezüglich Verschuldung, Selbstfinanzierungsgrad und Steuerfuss bei den natürlichen Personen können dagegen die vom Regierungsrat festgelegten Zielsetzungen nicht erreicht werden.

Mit dem vorgesehen Stabilisierungsprogramm 2019 kann wohl das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erfüllt werden. Es wird zukünftig aber eine besondere Herausforderung sein, die stetig steigende Verschuldung zu stoppen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Zielsetzung für die Legislaturperiode 2019–2023 muss der Verschuldung besondere Beachtung geschenkt werden.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risk Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in drei Dimensionen:

- Die Grösse der Kugel zeigt die potenziellen Auswirkungen des Risikos auf den Kanton. Je grösser die Kugel, desto grösser ist auch der zu erwartende Impact.
- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken.
- Auf der Horizontalen ist die Fristigkeit des Risikos abgebildet. Je weiter links sich das Risiko befindet, desto früher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Einfluss des Kantons auf das Risiko. Dunkelblau sind Risiken, die vom Kanton nicht beeinflussbar sind. Hellblaue Risiken sind kaum beeinflussbar und grüne sind interne Risiken, die grösstenteils beeinflussbar sind.



Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Immobilienkrise	Angebotserweiterung nicht im Einklang mit dem Bedarf, Platzen einer drohenden Immobilienblase und negative Folgen auf Renditen und Vermögen. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%, tiefere Vermögen, Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers an die Pensionskasse.	Hoch	2	4
2	SNB Ausschüttung	Tiefere Ausschüttung an die Kantone.	Mittel	3	7

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Frankenstärke	Anhaltende Frankenstärke wirkt sich stärker als erwartet auf die Wirtschaft und die Entwicklung der Steuererträge aus.	Mittel	7	1
4	Erneute Finanzkrise	Neue Turbulenzen an den Finanzmärkten, ausgehend von noch nicht bereinigten Problemen im europäischen Bankensystem oder durch eine Wende der Geldpolitik. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%, höhere Ausgaben des Arbeitgebers für die Arbeitslosenversicherung und Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse.	Hoch	3	2
5	Beteiligung SAK/Axpo	Notwendigkeit einer Aktienkapitalerhöhung bei der Axpo durch die SAK aufgrund Stilllegungskosten AKW. Folge: gefährdete Dividendenausschüttung.	Mittel	5	3

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen in der Bilanz zu einer Wertberichtigung der Beteiligung am SVAR.	Mittel	8	1
7	NFA Optimierung	Vorschlag der Kantone findet keine Mehrheit und auf Druck der Geberkantone erhalten die Nehmerkantone weniger aus der NFA.	Mittel	3	5
8	Steuervorlage	Die neue Steuervorlage des Bundes (SV17) in Kombination mit der kantonalen Umsetzung (StG Rev 2020) führt zu einem Verlust der Standortattraktivität für juristische Personen. Mögliche Folgen: Wegzug von Firmen; höhere Arbeitslosigkeit.	Mittel	4	6

Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren					
Nr	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
9	SVAR Investitionen	Die finanzielle Vorgabe bezüglich EBITDA-Quote gemäss Eignerstrategie kann mittelfristig nicht erfüllt werden. Folge: Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden.	Hoch	4	5
10	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3%; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	Hoch	6	9
11	Revision Richtplan und Baugesetz	Richtplanung und Revision Baugesetzgebung können nicht rechtzeitig auf 2019 eingeführt werden. Daraus abgeleitet könnte ein Einzonungsstopp entstehen.	Hoch	4	3
12	Stabilisierungsprogramm 2019	Einzelne Gesetzesrevisionen zur Umsetzung des Stabilisierungsprogramms werden nicht angenommen.	Mittel	4	2

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten;
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Departementssekretären-Konferenz und der Verwaltung;
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legistischen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung;
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen;
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen;
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons;
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen.

Herausforderungen

Die aktuellen Herausforderungen für die Kantonskanzlei ergeben sich zum einen aus der Reform der Staatsleitung und der damit verbundenen Reformen bei den Strukturen und Prozessen. Die Kantonkanzlei ist Impulsgeberin bei der Reorganisation der kantonalen Verwaltung. Es gilt, die übergreifenden Prozesse innerhalb der reorganisierten Verwaltung neu zu konzipieren und umzusetzen. Dazu gehören die politischen Planungs- und Steuerungsprozesse vom Regierungsprogramm über den AFP und die Sach- und Terminplanung bis hin zum Rechenschaftsbericht (Regierungscontrolling), die Weiterentwicklung der DSK als zentrales Planungs- und Koordinationsorgan, die schrittweise Verankerung von Grundsätzen einer angemessenen und effektiven Public Corporate Governance sowie die Gestaltung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der kantonalen Verwaltung als Gesamtorganisation. Schliesslich steht mit der Totalrevision der Parlamentsgesetzgebung eine grössere Reorganisation des Kantonsrates an.

Eine zweite wichtige Herausforderung stellt die fortschreitende Digitalisierung dar. Die Kantonskanzlei ist gefordert, den veränderten Bedürfnissen der Anspruchsgruppen auf verschiedenen Ebenen gerecht zu werden. Dazu gehören der konsequente Ausbau des externen und internen Angebots an Online-Informationen, die Weiterentwicklung des elektronischen Archivs, die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die konsequente elektronische Geschäftsführung inkl. der elektronischen Publikation sowie die Ausdehnung des elektronischen Geschäftsverkehrs innerhalb der kantonalen Verwaltung.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Kantonsverfassung; Totalrevision; Grundsatzbeschluss		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Prüfung der Grundsatzfrage einer Totalrevision der Kantonsverfassung nach Art. 114 KV durch Regierungsrat, parlamentarische Kommission und Kantonsrat; Entscheid durch Stimmberechtigte - Der Verfassungsauftrag nach Art. 114 KV ist erfüllt - Der Kantonsrat und die Stimmberechtigten können sich zur Frage der Totalrevision äussern - Das Verfahren der Totalrevision (Kantonsrat oder Verfassungsrat) ist geklärt - Die Totalrevision kann in Angriff genommen werden		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 1, 2	Strategie Intensivierung der Zusammenarbeit	
Querbezüge	Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Juni 2017 Sept 2017 März 2018	Schritt RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Der Grundsatzbeschluss selbst hat bis auf die internen Ressourcen und die Durchführung der Volksabstimmung keine direkten finanziellen Auswirkungen. Für die Erarbeitung einer totalrevidierten Kantonsverfassung über einen Zeitraum von rund drei Jahren ist mit Aufwendungen von rund TCHF 308 zu rechnen (vgl. RRB-2017-246).		
Bemerkungen	Ausarbeitung einer totalrevidierten Kantonsverfassung im Rahmen eines gesonderten Vorhabens; Start des Projekts nach der 2. Lesung im KR (vgl. RRB-2017-246)		

1.2	Kantonsverfassung; Totalrevision			Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	- Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt - Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet			
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 1, 2	Strategie Förderung von strukturoptimierenden Projekten, Intensivierung der Zusammenarbeit		
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz			
Meilensteine	März 2018 Aug 2019 März 2020 Sept 2020 Dez 2020 Juni 2021 Nov 2021	RRB Initialisierung (Projektauftrag) RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Volksabstimmung		
Projekt- und Folgekosten	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	TCHF 76	TCHF 105	TCHF 97	TCHF 29
	Gesamtkosten von TCHF 307 für das Projekt. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.			
Bemerkungen	Projektstart nach 2. Lesung des Grundsatzbeschlusses über die Totalrevision der KV im KR (Vorbereitung Projektauftrag), damit Projektauftrag unmittelbar nach Volksabstimmung über Grundsatzbeschluss erfolgen kann			

1.3	Projekt Regierungscontrolling		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Umsetzung des Konzepts „Regierungscontrolling“, welches am 19. April 2016 vom Regierungsrat verabschiedet wurde (RRB 2016-158). - Abstimmung und Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente - Konzipierung und Einführung des AFP - Konzipierung und Einführung des Steuerungsberichts - Überarbeitung des Rechenschaftsberichts		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	Anpassung der Organisationsgesetzgebung		
Meilensteine	Datum Okt 2017 Mai 2018 März 2019	Schritt Verabschiedung des VA 2018 und AFP 2019–2021 z.H. KR Erster Steuerungsentscheid (vor 1. Lesung AFP 2019–2022) Verabschiedung des neuen Rechenschaftsberichts 2018 z.H. KR	
Projekt- und Folgekosten	Kostenrahmen für 2017 wird unterschritten (Informatikaufwendungen im Umfang von TCHF 115 anstelle TCHF 150); Projekt- und Folgekosten für 2018 im Voranschlag eingestellt (TCHF 35 für 2018; TCHF 40 für 2019); hoher interner Aufwand.		
Bemerkungen	Der Steuerungsbericht wurde ein Jahr früher implementiert.		

1.4	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Teilrevision unter Einbezug der Rückmeldungen der Departemente und des Obergerichts. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung der Grundlagen für elektronischen Rechtsverkehr die Erarbeitung einer Lösung rund um die Problematik des doppelten Instanzenzuges		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 1, 2	Strategie Ausbau E-Government Intensivierung der Zusammenarbeit	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Oktober 2016 Sept 2017 Juni 2018 Oktober 2018	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen			

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'067	2'191	2'242	2'462	2'418	2'243
30 Personalaufwand	1'367	1'380	1'391	1'394	1'403	1'385
31 Sachaufwand	1'108	1'016	1'016	1'131	1'201	1'048
33 Abschreibungen VV	32	77	89	186	155	153
36 Transferaufwand	365	233	195	196	197	198
39 Int. Verrechnungen	77	83	86	86	86	86
42 Entgelte	-859	-567	-502	-498	-591	-595
43 Verschiedene Erträge	-1	-6	-6	-6	-6	-6
49 Int. Verrechnungen	-21	-24	-26	-26	-26	-26

Die dunkelblau hinterlegten Felder sind die Voranschlagskredite der Organisationseinheiten.

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	51	271	227	52

davon aus neuen Aufgaben:

Umsetzung der Totalrevision KV	76	105	97	29
Unterstützung für Umsetzung des Projekts „Regierungscontrolling“		40		

davon aus bestehenden Aufgaben:

Reduktion des Beschäftigungsgrades in der DMZ		-40	-40	-40
Aktualisierung Erscheinungsbild		50	50	
Minderaufwand Pass-Gebühren an Bund	-38	-41	-2	
Mindereinnahmen Passbüro	65	70	-20	
Neue Erfassungsstation im Passbüro			70	

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	6	180	135	425	0	0
506 Mobilien	0	0	0	225	0	0
52 Immaterielle Anlagen	6	180	135	200	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		135	425	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	180	100	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen	---	35	425	0	---

davon:

Erneuerung Abstimmungsanlage KR (2. Teil)			225		
Elektronisches Amtsblatt			200		
MIS Regierungscontrolling (2. Etappe: Steuerungsbericht)		35			

Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Kantonsrates und des Regierungsrates;
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers;
- C. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben;
- D. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen;
- E. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang und Telefondienst;
- F. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt;
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in Prozent	-	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
A	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als prov. Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	8.8	5	2	0	0	0
A	Das prov. Wortprotokoll des KR wird spätestens 10 Wochen nach jeweiligem Sitzungstermin dem Büro des Kantonsrates zur Genehmigung vorgelegt.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	4.9	4	2	0	0	0
G	Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufriedenheitsquote	99.3 %	-	-	99 %	-	-

Umfeldanalyse

Zum einen sind die Kanzleidienste aktuell stark mit Fragen der politischen Planung und Steuerung konfrontiert. Es besteht der zunehmende Anspruch nach Optimierungen von Prozessen und Abläufen bei der Planung und Steuerung der Staatstätigkeit. Dieser Bedarf ist u.a. der Neuausrichtung des Regierungsprogramms und der Reform der Staatsleitung zuzuschreiben. Die Optimierung der Führungsprozesse fügt sich fast zwangsläufig an die Staatsleitungsreform, um der neu organisierten Verwaltung zu mehr Effizienz und Effektivität zu verhelfen. Dieser Fokus vermag andere Verbesserungsbestrebungen und Projekte etwas in den Hintergrund drängen.

Zum anderen sind die Kanzleidienste als zuständige Stelle für amtliche Publikationen des Regierungsrates von der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Daten betroffen. Durch die Verbreitung des Internets ist eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der Lage, Bekanntmachungen in elektronischer Form zur Kenntnis zu nehmen. Damit wächst die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, Bekanntmachungen unverzüglich und in digitaler Form zu erhalten. Diese Entwicklung bringt juristische, technische und datenschutzrechtliche Fragestellungen und Herausforderungen mit sich, die einer zeitnahen Klärung bedürfen.

Schliesslich sind auch die Kanzleidienste mit der Situation knapper finanzieller Mittel konfrontiert, wodurch Effizienzsteigerungen und Einsparungspotenziale erzielt werden müssen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mittelfristig gilt es, die technologischen Möglichkeiten konsequent zu nutzen, um die verwaltungsinterne elektronische Geschäftsverwaltung zu optimieren sowie die Digitalisierung der Druckschriften (insbesondere Amtsblatt und Staatskalender) voranzutreiben;
- b. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen ist bis 2019 ein umfassendes Regierungscontrolling zu etablieren. Die bestehenden Planungs- und Steuerungsinstrumente sind zu optimieren und die fehlenden Instrumente zu etablieren. Die entsprechenden Controllingprozesse sind aufeinander abzustimmen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Evaluation der Möglichkeiten und Grenzen einer digitalen Amtsblattführung;
- b. Umsetzung von Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion der zentralen Frankaturkosten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'270	1'200	1'132	1'092	1'092	1'062
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	606	606	620	620	620	620
A	Anzahl Seiten im Wortprotokoll	413	426	426	426	426	426
E	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	49	100	110	120	120	120
G	Anzahl ausgestellte Ausweise (Pass und ID)	11'200	7'500	7'000	7'400	7'700	7'900
G	Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	800	700	700	700	700	700

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	415	559	551	555	560	565
30 Personalaufwand	384	519	508	513	517	522
31 Sachaufwand	9	14	14	14	14	15
39 Int. Verrechnungen	21	26	29	29	29	29

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-8	-4	1	6

Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen;
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht;
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Ämterstellen;
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren.							

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden und in der Regel wenig planbar sind. Der Aufwand im Vorprüfungsverfahren hängt massgeblich von der Qualität der eingereichten Entwürfe ab. Diese schwankt sehr stark. Die Inanspruchnahme durch parlamentarische Kommissionen hat zugenommen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Optimierung des Gesetzgebungsprozesses / Qualitative Verbesserung des Ergebnisses (Vorentwurf) und des Rechtsetzungsverfahrens.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	160	360	350	350	350	350
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	32	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	20	20	20	20	20	20
C	Anzahl Beratungen	225	225	225	225	225	225
D	Begleitete Abstimmungen und Wahlen	4	4	4	4	4	4

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	328	344	341	344	347	350
30 Personalaufwand	305	319	320	323	326	329
31 Sachaufwand	7	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	16	16	11	11	11	11

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-3	0	3	6

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Kantonsrat, Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung;
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzeptionen sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben;
- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet).

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	33'000	34'000	35'000	36'000	37'000	38'000

Umfeldanalyse

Die Kommunikationsmittel und in der Folge die Erwartungen an die Kommunikation verändern sich stetig. Aus diesem Grund ist das Kommunikationskonzept des Regierungsrates periodisch anzupassen. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates kann entsprechende Anpassungen der Aufgabenbereiche zur Folge haben.

Regierungsrat und Verwaltung sind in ihrer Informationstätigkeit gefordert, weil Medien in ihrer Berichterstattung immer stärker auf Personalisierung, Emotionalisierung und Skandalisierung setzen. Auf dieser Ebene verfügt die kantonale Verwaltung nicht über „gleich lange Spiesse“ und muss neue Wege beschreiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der Webauftritt des Kantons wird immer stärker zur Vermittlung von Inhalten genutzt – und abgerufen;
- b. Der Kanton verfügt über eine aktuelle Social-Media-Strategie;
- c. Das Intranet der kantonalen Verwaltung wird stärker als internes Kommunikationsmittel eingesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Umsetzung revidiertes Kommunikationskonzept;
- b. Konsolidierung des Relaunch www.ar.ch insbesondere bzgl. Barrierefreiheit.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	170	170	170	170	170	170
B	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	150	150	150	150	150	150

130 Staatsarchiv**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'003	1'153	1'092	1'100	1'073	1'081
30 Personalaufwand	513	552	528	533	537	543
31 Sachaufwand	347	467	366	369	337	340
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	189	193	196	196	196	196
43 Verschiedene Erträge	-6	-25	-5	-5	-5	-5
46 Transferertrag	-20	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-26	-42	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-61	-53	-80	-72

davon aus Projekten:

Zurückstellen des Projekts „Archäologie Schwägalp“		-60	-125	-125
--	--	-----	------	------

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton;
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archiwwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit;
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns;
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung;
- E. Meldestelle für archäologische und paläontologische Funde.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	19'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	-	-	95 %	95 %	95 %	95 %
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	-	-	95 %	95 %	95 %	95 %

Umfeldanalyse

Der Umgang mit Einsichtsgesuchen in (digitales) Archivgut wird im Spannungsfeld zwischen Archiv-, Datenschutz-, Informations- und Urheberrecht immer anspruchsvoller. Die entsprechenden Entscheide verlangen nach einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Schutzinteressen mit den Ansprüchen aus dem Öffentlichkeitsprinzip.

Für die Informationsbeschaffung/Recherche sind die Kunden immer weniger bereit, Zeit zu investieren. Es wird vermehrt gewünscht, dass die Informationen orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vermehrte elektronische Archivierung von „digital-born“ Akten;
- b. Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer;
- c. Aufbau einer Kompetenzstelle für archäologische Funde.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Ausrollen der elektronischen Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	330	370	370	370	370	370
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	86	90	90	90	90	90
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen	618	600	600	600	600	600

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie;
- B. Bereitstellung der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften;
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements;
- D. Durchsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts;
- E. Planung der IT- und eGovernment-Strategie sowie Einkauf der Informatikleistungen;
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eignerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens;
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Herausforderungen

Um der Kantonsverfassung bezüglich eines ausgeglichenen Haushalts gerecht zu werden und die finanzpolitischen Zielsetzungen zu erfüllen, sind stabilisierende Massnahmen zwingend notwendig. Der Kantonshaushalt wird seit dem Rechnungsjahr 2015 wesentlich durch überproportional steigende Transferbeiträge und abflachende Fiskalerträge geprägt. Verglichen mit der Rechnung 2015 steigen im Voranschlag 2018 die Transferbeiträge zur Spitalfinanzierung um +26.7 % bei marginal ansteigenden Fiskalerträgen von +6.8 %. Aus aktueller Sicht besteht auf operativer Ebene ein finanzielles Ungleichgewicht von etwa 10 Mio. Franken, welches per 1. Januar 2019 mittels stabilisierenden Massnahmen und einer Anhebung des Kantonssteuerfusses im Umfang von 0.1 Einheiten behoben werden muss. Bei den Massnahmen stehen Gesetzesanpassungen im Bereich des Finanzausgleichsgesetz und der Steuern im Vordergrund.

Zusätzliche Risiken bestehen für den Kanton als Eigentümer des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) aus den negativen Ergebnissen in den Jahren 2015 und 2016 sowie aus der aktuell gültigen Unternehmensstrategie des SVAR. Nebst den negativen Ergebnissen bestehen seitens des Kantons grosse Herausforderungen in Bezug auf die Werthaltigkeit der Gebäude sowie des allfälligen Kreditbedarfs des SVAR.

Im Steuerbereich überlagern sich drei verschiedene Vorlagen. Die kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit, die kantonale Steuergesetz-Revision 2019 mit Hauptfokus auf die Erhöhung der Kinderabzüge sowie die Steuervorlage 2017 (SV17) des Bundes, welche im Herbst 2017 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Für den Kanton stellen sich in Kombination mit der Weiterentwicklung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) auf Bundesebene wesentliche Fragen in Bezug auf Ausfallrisiken, Standortattraktivität und die Verteidigung eines Spitzenplatzes bei der Besteuerung der juristischen Personen.

Im Bereich Immobilienstrategie geht es in einem ersten Schritt darum, eine auf die Unternehmensstrategie des SVAR abgestimmte Immobilienstrategie SVAR 2018+ zu definieren und anschliessend die notwendigen Transaktionsschritte zu planen und zu begleiten. Nebst der geplanten Übertragung der Liegenschaften des PZA und der Aufhebung des Baustopps im Bereich PZA stehen Fragen rund um die Freigabe von Objektkrediten zur Verbesserung des PZA und deren Finanzierung (Restkredit 13.3 Mio. Franken) im Vordergrund.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Gesetz über eGovernment und Informatik; Teilrevision (eGovG Rev 19)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Überprüfung Umsetzung eGovG; insbesondere Organe, Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Aufsicht über die ARI		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 2	Strategie Effiziente Aufgabenerfüllung in Kanton und Gemeinden sowie koordinierter Ausbau von eGov-Lösungen	
Querbezüge	Kantonsratsgesetz; Aufsicht über externe Verwaltungsträger		
Meilensteine	Datum Nov 2016 Okt 2017 Feb 2018 Juni 2018 Aug 2018 Dez 2018 Juni 2019	Schritt Beantwortung Postulat Brönnimann „Aufsicht ARI“ RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Sitzungsgelder, Kosten Gutachten Prof. Dr. Felix Uhlmann (Uni ZH)		
Bemerkungen	Berücksichtigung Vertretung RR in externen Verwaltungsträgern sowie Aufsicht / Oberaufsicht KR		

2.2	Gesetz über die Pensionskasse; Teilrevision (PKG Rev 18)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Ergänzung bezüglich Finanzierung (einmalige Einlagen durch Arbeitgeber) zwecks Abfederung einer Leistungseinbusse für die Angestellten		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	Vorsorgereglement PKAR		
Meilensteine	Datum Dez 2016 März 2017 Sept 2017 Nov 2017 Feb 2018 Jan 2018	Schritt RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Geringe Projektkosten Einmalkosten für Kanton, Gemeinden, Betriebe von ca. 6 Mio. Franken		
Bemerkungen			

2.3	Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 19)		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Umsetzung Bundesrecht Berücksichtigung der kantonalen Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 3 7	Strategie Attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern Spitzenposition für Besteuerung juristischer Personen	
Querbezüge	Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit sowie IPV		
Meilensteine	Datum April 2017 Okt 2017 Feb 2018 Juni 2018 Sept 2018 Jan 2019	Schritt Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden		
Bemerkungen	Berücksichtigung Stabilitätsprogramm 2019 (Stabi 19)		

2.4	Kantonale Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	- Entlastung Steuerpflichtige mit Kinder - Prozentualer Anstieg der Steuerbelastung für alle Klassen - Ertragsneutrale Lösung		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 3	Strategie Attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern	
Querbezüge	StG Rev 19		
Meilensteine	Datum April 2017 Sept 2017 Feb 2018 Juni 2018	Schritt RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	- interne Projektkosten - keine Steuerausfälle gemäss Initiative		
Bemerkungen	Antrag auf Ablehnung		

2.5	Optimierung PZA, Herisau (Baukredit PZA; Volksabstimmung am 11.3.2007)		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Gebäudesanierungen und Verbesserung der Infrastruktur im PZA		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	Gesundheitsgesetz, Spitalverbundgesetz, Planung zukünftiges Psychiatrieangebot		
Meilensteine	Datum offen	Schritt offen	
Projekt- und Folgekosten	Restkredit 13.3 Mio. Franken		
Bemerkungen	Tranchenweise Freigabe des Restkredits nach geplanter Übertragung der Liegenschaften des PZA im Baurecht		

2.6	Finanzausgleichsgesetz; Teilrevision		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Mindestausstattung der Gemeinden reduzieren Kürzung des Anspruchs der Gemeinde Änderung der Bemessung der Mindestausstattung Reduktion Kantonsanteil am KFA		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 1	Strategie Förderung von strukturoptimierenden Projekten	
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung		
Meilensteine	Datum Nov 2017 Jan 2018 Mai 2018 Juli 2018 Okt 2018 Jan 2019	Schritt Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	interne Projektkosten Entlastung Kanton. 1.5 Mio. Franken und Belastung Gemeinden 1.5 Mio. Franken		
Bemerkungen	Berücksichtigung Stabilitätsprogramm 2019 (Stabi 19)		

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	572	573	571	-723	-718	-712
30 Personalaufwand	555	560	562	567	572	578
31 Sachaufwand	44	41	41	-1'259	-1'259	-1'258
36 Transferaufwand	9	11	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	39	38	38	38	38	38
41 Regalien und Konzessionen	-7	-10	-8	-8	-8	-8
43 Verschiedene Erträge	0	0	-5	-5	-5	-5
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-67	-67	-67	-67

Im Stabilisierungsprogramm sind Ergebnisverbesserungen in der KVAR von 1.3 Mio. Franken ab 2019 vorgesehen. Da die Aufteilung auf die Departemente noch nicht definiert ist, wurde der Betrag pauschal im Sachaufwand in die Finanzplanung aufgenommen.

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-2	-1'296	-1'291	-1'285

davon aus Projekten:

Stabilisierungsprogramm: Massnahmen Verbesserung KVAR		-1'300	-1'300	-1'300
---	--	--------	--------	--------

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung von Geschäften und Projekten, der Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren im Grundstückschätzungswesen;
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke;
- F. Koordination der Informatikbedürfnisse der Verwaltung und des Einkaufs der Informatik-Leistungen;
- G. Risikomanagement und entsprechende Betreuung des IKS in der KVAR.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
D	Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung ist max. 3 Monate.	Erfüllungsgrad	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
G	Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	-	50	100	125	150	150

Umfeldanalyse

Mit der Revision des Gesetzes über eGovernment und Informatik, dem Finanzausgleich Bund–Kantone, der Steuervorlage SV17 zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit und der kantonalen Steuergesetzrevision StG Rev19 sind mehrere Projekte mit grösseren Auswirkungen zu bearbeiten. Sie erfordern einen hohen Koordinationsbedarf, eine umsichtige Konzeption und eine angepasste Umsetzung.

Parallel zur Einführung des Regierungscontrollings mit der Implementierung des AFP wird ein flächendeckendes Internes Kontroll-System (IKS) für die gesamte Verwaltung eingeführt. Die Herausforderung ist, dass ohne zusätzlichen Aufwand ein einfaches und doch aussagekräftiges Erfassungssystem bereitgestellt werden kann.

Die Koordination der Informatikbedürfnisse sowie der Leistungseinkauf orientieren sich an den Anforderungen zur effizienten und bürgerorientierten Aufgabenerledigung. Die Herausforderung ist, mit den beschränkten finanziellen Mitteln die geplanten eGov-Lösungen termingerecht bereitzustellen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Effizienter Leistungseinkauf der Informatikdienstleistungen bei ARI in Abstimmung mit der KVAR
- b. Sicherstellung eines internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Beurteilung der Steuervorlage des Bundes (SV17) in Bezug auf Vorgaben und Handlungsspielraum für die Finanzplanung und Koordination mit der geplanten Steuergesetzrevision 2020;
- b. Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Etablierung und Einhaltung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	280	280	280	280	280	280
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	10	10	10	10	10
B	Anzahl Mitberichte und Stellungnahmen	39	40	40	40	40	40
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	15	15	15	15	15	15
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	1	3	3	3	3	3
F	Anzahl der von ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	667	679	693	690	690	690
F	Anzahl der vom ARI betriebenen Software-Applikationen	92	90	95	95	95	95

210 Amt für Finanzen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-1'170	-2'636	-2'658	-2'055	-5'616	-2'049
30 Personalaufwand	1'459	1'519	1'568	1'582	1'596	1'612
31 Sachaufwand	634	538	714	721	728	736
33 Abschreibungen VV	0	14	21	21	-479	-979
34 Finanzaufwand	1'168	1'277	1'468	1'468	1'469	1'970
39 Int. Verrechnungen	101	114	92	92	92	92
42 Entgelte	-51	-41	-47	-47	-47	-47
43 Verschiedene Erträge	-27	-19	-19	-19	-19	-19
44 Finanzertrag	-3'190	-4'490	-5'107	-4'525	-7'608	-4'064
49 Int. Verrechnungen	-1'265	-1'549	-1'349	-1'349	-1'349	-1'349

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-22	581	-2'980	587

davon aus bestehenden Aufgaben:

Höherer IT-Nutzungsaufwand infolge Kreditorenworkflow / nsp-Lohn	147	154	161	168
Minderabschreibung tiefere Realisierungsquote bei den Investitionen			-500	-1'000
Mehraufwand Kapitalkosten durch höheren Finanzbedarf und steigende Zinsen	191	191	192	693
Anpassung Liegenschaftsverkäufe	-200	400	-2'600	1'000

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	0	72	35	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	72	35	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		35	0	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	72	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		35			

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle;
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat;
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung;
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital;
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen;
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton–Gemeinden;
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A / B	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	3.3 %	2.6 %	1.2 %	1.1 %	1.0 %	1.0 %
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating Credit Suisse	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	AA+

Umfeldanalyse

Die Wirtschaftsentwicklung beeinflusst massgeblich den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Die ständigen Veränderungen im Euro-Raum machen verlässliche Konjunkturprognosen schwierig. Es wird jedoch erwartet, dass die Frankenstärke die Konjunktur deutlich belasten wird. Vorübergehend ist mit einer weiterhin negativen Teuerung und mit Negativzinsen zu rechnen. Die Negativzinsen bedeuten auch ein verändertes Verhalten im Cash Management. Das reale Wirtschaftswachstum in Appenzell Ausserrhoden wird in den folgenden Jahren mit 1.8 % angenommen. Diese Entwicklung wird sich verzögert in den Einnahmen und Ausgaben des Kantons und der Gemeinden niederschlagen.

In weiteren Bereichen besteht eine anhaltende Ausgabendynamik. Dadurch ergeben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren kaum noch Handlungsmöglichkeiten für neue Aufgaben und für den Schuldenabbau. Sowohl der enge finanzielle Handlungsspielraum als auch die aussergewöhnliche wirtschaftliche Umfeldentwicklung bedeuten eine grosse Herausforderung für die finanzpolitische Stabilität des Kantons. Weiter müssen Lösungen im Zusammenhang mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden möglichst schnell gefunden werden, ansonsten der Staatshaushalt zusätzlich belastet wird.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Etablierung der Controllinginstrumente und des Konzepts über das Regierungscontrolling als Unterstützung im Führungsprozess;
- b. Ausbau newsystem@public (nsp) als integrale Lösung zur Vereinfachung der Prozesse (Globalkredite, Debitoren, Migration der Lohnbuchhaltung auf SwissSalary);
- c. Etablierung des Risikomanagements.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Einführung des Regierungscontrollings mit AFP und Steuerungsbericht;
- b. Neukonzipierung des Rechenschaftsberichtes (3. Projektphase des Regierungscontrollings);
- c. Einführung Kreditorenworkflow in der gesamten KVAR;
- d. Mittel- bis langfristige Sicherstellung des Kapitalbedarfs am Kapitalmarkt in Abstimmung mit dem Finanzbedarf beim SVAR.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'130	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	21	18	18	16	14	12
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem nsp	204	205	205	205	205	205
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'105	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	29'320	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

220 Kantonale Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	7'712	8'561	8'957	9'257	9'402	9'509
30 Personalaufwand	6'624	6'665	6'764	6'824	6'926	6'995
31 Sachaufwand	2'446	1'921	1'932	1'949	1'965	1'982
33 Abschreibungen VV	0	1'746	1'977	2'057	2'097	2'137
39 Int. Verrechnungen	510	505	560	560	560	560
42 Entgelte	-479	-625	-625	-627	-631	-636
43 Verschiedene Erträge	-1'388	-1'650	-1'650	-1'505	-1'515	-1'528
44 Finanzertrag	0	-1	-1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	396	696	841	948

davon aus neuen Aufgaben:

Personalaufstockung Einführung AIA / zusätzliche Nachsteuerverfahren			40	40
--	--	--	----	----

davon aus Projekten:

Höhere Abschreibungen aus Projekt ISAR	231	311	351	391
Wegfall aktivierbare Eigenleistungen ISAR		150	150	150

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	4'466	2'087	881	400	200	200
52 Immaterielle Anlagen	4'466	2'087	881	400	200	200

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		881	400	200	200
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	2'087	981	200	200	
Abweichung Nettoinvestitionen		-100	200	0	

davon:

Projekt ISAR: Integrierte Steuersoftware zeitlich gestreckt		-100	200		
---	--	------	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister aller von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten;
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten;
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge;
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehroorganisationen) und Verteilung der Einnahmen;
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die für den Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt.	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen	0 %	55 %	60 %	65 %	65 %	70 %
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres	58 %	50 %	55 %	60 %	65 %	70 %
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse in % der Staatssteuereinnahmen	0.6 %	0.4 %	0.55 %	0.5 %	0.5 %	0.45 %
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	798	850	1'000	1'000	1'000	1'000

Umfeldanalyse

2018 stehen die politischen Beratungen für die Teilrevision 2019 des Steuergesetzes und die Volksabstimmung zur Steuergerechtigkeitsinitiative an. Parallel wird beim Bund, nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne, eine neue Steuervorlage zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (SV17) erarbeitet. Diese wird voraussichtlich kurzfristig durch die Kantone umgesetzt werden müssen. Je nach Ausgang der zwei Gesetzesvorhaben und der Abstimmung zur Steuergerechtigkeitsinitiative sind die Ausführungsbestimmungen festzulegen, damit unser Kanton die Vorhaben zeitgerecht umsetzen kann.

Daneben muss die Kantonale Steuerverwaltung die Implementierung der verschiedenen internationalen Informationsaustauschgefässe vornehmen. Beim spontanen Informationsaustausch SIA sind Steuervorbescheide mit einem internationalen Bezug an ausländische Steuerbehörden zu übermitteln. Es wird mit der Übermittlung von rund 30 bis 50 Fällen gerechnet, wobei bei allen Fällen eine intensive Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen notwendig wird. Beim automatischen Informationsaustausch AIA wird ab September 2018 mit den ersten Datenlieferungen aus dem Ausland gerechnet. Die Daten enthalten Informationen über ausländische Finanzkonten von hier ansässigen Personen. Es ist mit einigen zusätzlichen Nach- und Strafsteuerverfahren zu rechnen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Vorbereitung und Umsetzung der unterschiedlichen steuerlichen Gesetzesvorhaben;
- b. Implementierung der verschiedenen Informationsaustauschgefässe und Nutzung der erhaltenen Informationen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit;
- c. Verbesserung des Veranlagungsstandes nach der starken Rückwärtsentwicklung in den Jahren 2015 bis 2017 infolge des grossen IT-Projekts ISAR.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur Teilrevision 2019 des Steuergesetzes; zeitgerechtes Anstossen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage SV17 zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit;
- b. Erstmaliger Empfang und Verarbeitung der Daten aus dem automatischen Informationsaustausch AIA; Umsetzen des spontanen Informationsaustauschs SIA zusammen mit den betroffenen Unternehmen;
- c. Veranlagungsstand des Vorjahres um 5 Prozentpunkte verbessern.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	6'040	5'853	5'865	5'865	5'905	5'905
A	Anzahl Steuerdossiers (pro Periode)	35'184	37'161	37'400	37'700	38'000	38'300
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	202	215	226	235	232	225
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	261	278	278	284	286	288

230 Personalamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'547	1'010	2'822	367	371	376
30 Personalaufwand	1'448	859	427	230	234	239
31 Sachaufwand	153	168	162	163	165	166
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'260	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	29	26	30	30	30	30
42 Entgelte	-29	0	-7	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-54	-43	-50	-50	-50	-51

Die Einmaleinlage Arbeitgeber gem. PKG Art. 17a wird im Jahr 2018 dem ausserordentlichen Ergebnis belastet. Im Jahr 2018 wird auf die Gewährung von Anerkennungsprämien verzichtet. Ab 2019 werden wieder Mittel für Anerkennungsprämien und Lohnerhöhungen im Umfang von 0.9% in den Organisationseinheiten berücksichtigt.

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	1'812	-643	-639	-634

davon aus bestehenden Aufgaben:

Verzicht Anerkennungsprämie z.G. Lohnerhöhung	-397			
Anerkennungsprämie ab 2019 berücksichtigt in Personalaufwand der Organisationseinheiten		-397	-397	-397
Höhere Rückerstattungen Taggelder	-130	-139	-149	-160
Reduktion Krankentaggeldversicherungsprämien aus BGM		-200	-200	-200

davon aus Projekten:

Einmaleinlage Arbeitgeber gem. Art. 17a PKG	2'260			
---	-------	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes;
- B. Steuerung der Personalprozesse der Mitarbeitendengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung, Personalausritte gemäss Personalleitbild und der Sicherstellung der prozessbegleitenden administrativen Umsetzung;
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei allgemeinen Personalfragen;
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich;
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibräte nach 12 Monaten nach Einstellung	93 %	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %
B	Fluktuation unter der Höhe des Branchendurchschnitts von 6-8% halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.)	6.0 %	5.0 %	5.5 %	5.5 %	5.5 %	5.5 %
D	Kaderstellen von innen her besetzen	Stellenbesetzung auf allen Hierarchie-Ebenen	12 %	16 %	18 %	18 %	18 %	18 %
D	Erhöhung Frauenanteil im Kader auf 30%	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt	24 %	24 %	26 %	28 %	30 %	30 %
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30%	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad	27 %	27 %	27 %	27 %	28 %	30 %
D	Reduktion krankheits-/unfallbedingte Ausfallkosten gem. BGM-Konzept	Krankheits-/Unfallabwesenheit (MCHF)	1.588	1.500	1.450	1.400	1.400	1.400

Umfeldanalyse

Als Arbeitgeber befindet sich der Kanton in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Verwaltungen und Privatunternehmen. Zudem verändern sich die Ansprüche von potentiellen sowie bestehenden Mitarbeitenden, welche im Rahmen der Leitbildumsetzung und in der Gestaltung der personalpolitischen Instrumente berücksichtigt werden müssen (z.B. Möglichkeit zu Weiterentwicklungen, Vereinbarkeit Beruf und Familie, flexible Arbeitsgestaltung, gesundheitsfördernde Massnahmen etc.).

Fachkräfte spezifischer Berufsgruppen sind zunehmend schwierig zu rekrutieren und die Besetzung von Stellen, insbesondere auf den Führungsebenen, müssen verstärkt von innen her ermöglicht werden.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

- Reduktion der krankheits- und unfallbedingten Ausfallkosten, um die Kosten der Personenversicherungen 2019 auf das Niveau der Prämienansätze von 2012 zu reduzieren;
- Entwicklung einer gesundheitsorientierten und wertschätzenden Führungskultur;
- Personaladministration erfolgt grösstmöglich automatisiert.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Weiterentwicklung der personalpolitischen Themen im Rahmen der Teilrevision Personalrecht;
- Verschlinkung der administrativen Abläufe durch Einführung Swiss HRM;
- Umsetzung Betriebliche Gesundheitsförderung (BGM);
- Führungsentwicklung im Bereich BGM / Konfliktlösung konzipieren und umsetzen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	580	600	600	600	600	600
	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	5	5	6	6	7	7
	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	2	2	3	3	3	3
	Erfolgsrate Lehrabschlüsse im Rang	20 %	11 %	15 %	15 %	15 %	15 %

240 Amt für Immobilien

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-507	-592	-280	-884	-655	119
30 Personalaufwand	2'991	3'077	3'029	3'056	3'083	3'114
31 Sachaufwand	6'317	6'479	6'117	5'490	6'121	7'120
33 Abschreibungen VV	2'486	2'542	1'919	1'925	1'551	1'601
34 Finanzaufwand	941	883	843	846	851	858
36 Transferaufwand	75	77	79	79	79	80
37 Durchlaufende Beiträge	154	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	842	909	711	711	711	711
42 Entgelte	-551	-599	-666	-667	-672	-677
43 Verschiedene Erträge	-116	-145	-49	-239	-257	-528
44 Finanzertrag	-8'157	-8'135	-6'258	-6'079	-6'117	-6'155
46 Transferertrag	-75	-8	-8	-8	-8	-8
47 Durchlaufende Beiträge	-154	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-5'261	-5'673	-5'998	-5'998	-5'998	-5'998

Durch die geplante Übertragung der PZA-Liegenschaften per 1. Januar 2018 an den SVAR entstehen grössere Veränderungen, die sich in den Ämtern für Finanzen und Immobilien niederschlagen.

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	312	-292	-63	711

davon aus bestehenden Aufgaben:

Baulicher Unterhalt an Kantonsliegenschaften	-611	-1240	-611	386
Wegfall Abschreibungen PZA durch Übergabe an SVAR	-628	-628	-628	-628
Veränderung übrige Abschreibungen (Notrufzentrale bis 2019)			-364	-313
Aktivierbare Eigenleistungen Afl	-30	-190	-208	-478
Wegfall heutige Miete PZA	2'288	2'288	2'288	2'288
Neue Miete Liegenschaften PZA	-407	-209	-209	-209

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	1'415	1'475	1'279	6'119	5'746	12'215
504 Hochbauten	1'415	1'475	1'279	6'119	5'746	12'215

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		1'279	6'119	5'746	12'215
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	1'475	2'162	2'151	3'344	
Abweichung Nettoinvestitionen		-883	3'968	2'403	

davon:

Weiterführung Renovationen PZA		780	5'356	3'155	3'234
Verschiebung auf unbestimmt zusätzl. Schulraum BBZ				-324	
Verschiebung auf unbestimmt: Cafeteria Regierungsgeb.		-400			
Übertragung in Kantonskanzlei: Abstimmungsanlage KR			-225		
Verschiebung Umgebung Fünfeckpalast Trogen		-173			140
Verschiebung energ. Sanierung Kantonsschule Olymp		-1'089			
Verschiebung Lift Kantonsschule Rotes Schulhaus			-518		499
Verschiebung Polizeiposten Mittelland			-648		624
Sistierung KVAR Soll Modell 2			-432	-1'296	
Verschiebung Weiterentwicklung Strafanstalt Gmünden			234	606	3'363
Verschiebung neue Prüfstelle MFK			201	273	3'502

Aufgabenbereiche

- A. Erarbeitung und Aktualisierung der Immobilienstrategie;
- B. Führung des Immobilienmanagements für alle kantonalen Liegenschaften sowie baulicher Unterhalt für das Verwaltungs- und Finanzvermögen;
- C. Planung und Entwicklung des zur Erfüllung der kantonalen Aufgaben erforderlichen Gebäudebestandes;
- D. Bewirtschaftung sämtlicher Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse;
- E. Durchführung der Grundstückschätzungen zu Steuerzwecken;
- F. Bewirtschaftung der Mobilien und Parkplätze;
- G. Bauherrenvertretungen im öffentlichen Bereich im Auftragsverhältnis.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Wirtschaftlichkeit der Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen	5.93 %	5.9 %	5.9 %	5.9 %	5.9 %	5.9 %
B	Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2% des Gebäudewertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Finanzvermögen (FV) und Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert	0.67 %	0.65 %	0.8 %	1.2 %	1.4 %	1.6 %
D	Die 10-Jahres-Schätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %

Umfeldanalyse

In der Entwicklung der kantonalen Immobilienportfolios werden die neuen Gesetze und Vorschriften sowie die grosszyklischen Erneuerungsvorhaben stark eingebunden. Das verstärkte Umweltbewusstsein führt zu ökologischen und energetischen Verbesserungen. Die Optimierung der Nutzflächen bleibt Daueraufgabe.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation sind die Unterhaltsausgaben auf tiefem Niveau.

Die Weiterentwicklung der PZA-Liegenschaften gemäss der Psychiatriestrategie 2020+ in Kombination mit der Veräusserung von nichtbetriebsnotwendigen Grundstücken und Immobilien zur Gegenfinanzierung wird umgesetzt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Erhöhung des baulichen Unterhalts (Instandhaltung und Instandsetzung) auf ein nachhaltiges Niveau zur Sicherstellung der Werterhaltung;
- Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen im Rahmen der finanziellen Vorgaben.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Umsetzung der Projektkostenkontrolle mit newsystem®public (nsp) als integrale Lösung zur Vereinfachung der Prozesse;
- Planung der vorgesehenen Bauprojekte PZA.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	2'660	2'357	2'312	2'312	2'312	2'312
B	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte wie Parkplätze, Garagen, Bastelräume, etc.) im Finanzvermögen und im Verwaltungsvermögen	217	217	217	218	218	218
C	Verwaltete Objekte Pensionskasse und Stiftungen	275	262	273	273	309	309
B	Verwaltete Fremdmieten	37	36	36	35	35	35
A	Bearbeitete Investitionssumme kantonale Bauten (MCHF)	2.2	2.2	4.4	2.9	4.4	8.6
C	Bearbeitete Investitionssumme PK Liegenschaften (MCHF)	1.1	1.1	1.1	1.1	1.2	1.2
D	Grundstücksschätzungen pro Jahr (2019 zusätzliche Schätzungen von 300 Liegenschaften des Kantons)	3'100	3'100	3'100	3'400	3'100	3'100

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'068	1'718	2'040	1'816	1'751	1'542
31 Sachaufwand	1'148	1'102	1'251	1'267	1'283	1'299
33 Abschreibungen VV	896	758	940	701	620	397
39 Int. Verrechnungen	24	27	18	18	18	18
43 Verschiedene Erträge	0	-169	-169	-169	-170	-171

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	322	98	33	-176

davon aus bestehenden Aufgaben:

Verrechnung Nutzungsaufwand durch AR Informatik AG	149	165	181	197
--	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	85	514	370	310	200	400
52 Immaterielle Anlagen	546	514	370	310	200	400
64 Rückzahlung von Darlehen	-461	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		370	310	200	400
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	514	750	790	420	
Abweichung Nettoinvestitionen		-380	-480	-220	

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zweckmässigerweise zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie AXIOMA, GIS und officeatwork sowie für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert wurden und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten	13 %	12 %	13 %	12 %	11 %	10 %

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung soll die Sensibilisierung der Ämter und die Transparenz für diese Kosten gesteigert werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Einführung der amts- und abteilungsspezifischen Kostenverrechnung der Kopierkosten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	7.8	7.7	7.7	8.1	8.4	8.6

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-154'381	-165'450	-165'850	-174'988	-179'982	-184'662
40 Fiskalertrag	-153'887	-165'100	-165'400	-174'537	-179'528	-184'205
42 Entgelte	-495	-350	-450	-451	-454	-458

Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2019 soll in Kombination mit der Steuergesetzrevision 2020 (SV17) die Aufteilung bei den juristischen Personen zwischen Kanton und Gemeinden je hälftig erfolgen.

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-400	-9'538	-14'532	-19'212

davon aus neuen Aufgaben:

Mindereinnahmen Umsetzung Energiestrategie 2050				500
---	--	--	--	-----

davon aus bestehenden Aufgaben:

Periodenwachstum nat. Personen (je 3% pro Jahr)	-750	-5'050	-9'450	-13'950
Zunahme Grundstückgewinnsteuer aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Raumplanung	-500	-500		
Anpassung Ertrag Steuerbussen	-100	-100	-100	-100

davon aus Projekten:

Stabilisierungsprogramm: Erhöhung Steuerfuss um 0.1 Einheiten		-4'400	-4'530	-4'670
Stabilisierungsprogramm: Aufteilung Steuern jur. Personen Gemeinde-Kanton je 50%			-1'500	-1'550
Minderertrag durch Steuergesetzrevision 19			1'000	1'000

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	- 1.8 %	+/- 3 %	+/- 2.9 %	+/- 2.8 %	+/- 2.7 %	+/- 2.5 %
	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichungen zum Voranschlag in %	- 12 %	+/- 15 %	+/- 14 %	+/- 13 %	+/- 13 %	+/- 12 %

Umfeldanalyse

Aufgrund der anhaltenden Tiefzinssituation wird davon ausgegangen, dass weiterhin eine nur sehr geringe Teuerung besteht und voraussichtlich in den nächsten Jahren noch kein steuerlicher Ausgleich der kalten Progression vorzunehmen ist. Dieser erfolgt erst beim Stand des Landesindex für Konsumentenpreise LIK von mindestens 103.0 % auf Basis Dezember 2010. Die Auswirkungen dieser steuerertragssenkenden Massnahme werden zeitgerecht im Finanzplan berücksichtigt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag aus auch beim Finanzplan.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Periodenwachstum bei der Einkommens- und Vermögenssteuer der Natürlichen Personen sowie der Gewinn und Kapitalsteuer der Juristischen Personen gemäss Voranschlag.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Steuerertrag Natürliche Personen (MCHF)	134.9	142.5	143.2	151.9	155.5	159.6
	Steuerertrag Juristische Personen (MCHF)	12.0	15.7	14.7	15.1	17.1	17.6
	Periodenwachstum Steuerertrag Natürliche Personen	1.2 %	5.6 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
	Periodenwachstum Steuerertrag Juristische Personen	-15 %	30.6 %	5.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-22'408	-25'500	-26'080	-26'672	-27'279	-27'899
44 Finanzertrag	-4'386	-5'600	-6'600	-6'600	-6'600	-6'600
46 Transferertrag	-18'021	-19'900	-19'480	-20'072	-20'679	-21'299

Bei der direkten Bundessteuer sind die Auswirkungen der SV17 noch nicht eingerechnet.

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-580	-1'172	-1'779	-2'399

davon aus bestehenden Aufgaben:

Ausschüttung Nationalbankgewinn	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Kantonsanteil an Bundessteuer	400	-65	-543	-1'036
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer	-80	-207	-336	-463
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	100	100	100	100

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (17 %) und Verrechnungsteuer (10 %).

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Im Zuge der Umsetzung der Steuerreform SV17 ist eine Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer vorgesehen. Die Höhe ist noch nicht definitiv festgelegt und ebenso der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassung.

Beim Ertrag aus dem Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird erwartet, dass die neue Vereinbarung zwischen SNB, Bund und Kantone für die Jahre 2016–2020 dazu führen wird, dass in dieser Periode mit einer gewissen Verlässlichkeit Gewinnausschüttungen erfolgen werden. Nach aktueller Beurteilung kann davon ausgegangen werden, dass über die gesamte Ausschüttungsperiode mit einem höheren Gewinnanteil gerechnet werden kann.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.8	5.6	6.6	6.6	6.6	6.6

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	4'588	4'340	4'600	3'100	3'100	3'100
36 Transferaufwand	9'288	9'130	9'640	8'140	8'140	8'140
46 Transferertrag	-4'700	-4'790	-5'040	-5'040	-5'040	-5'040

Durch eine Gesetzesrevision des FAG soll der Kantonsanteil an der Mindestausstattung ab 2019 um 1.5 Mio. Franken reduziert werden.

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	260	-1'240	-1'240	-1'240

davon aus bestehenden Aufgaben:

Anpassung aufgrund von Ergebnissen Vorjahre	-260	-260	-260	-260
---	------	------	------	------

davon aus Projekten:

Stabilisierungsprogramm: Reduktion Mindestausstattung		1'500	1'500	1'500
---	--	-------	-------	-------

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	44	40	40	40	40	40

Umfeldanalyse

Der Regierungsrat hat sich Ende 2015 für eine Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen. Ein Ziel dieser Revision ist es, auch die Fragen rund um die Optimierung der Gemeindestrukturen zu klären.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Durch eine Reduktion der Mindestausstattung den Anreiz für finanzschwächere Gemeinden erhöhen, selbst zu einer besseren Ausgangslage zu gelangen. Die dadurch eingesparten kantonalen Mittel sollen den Gemeinden für konkrete Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte zur Verfügung stehen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	11	11	11	11	11	11
	Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	12	12	12	12
	Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	7	4	5	5	5	5

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-42'942	-45'795	-45'177	-44'034	-43'069	-43'101
36 Transferaufwand	2'395	2'356	2'192	2'172	2'137	2'105
46 Transferertrag	-45'337	-48'151	-47'369	-46'206	-45'206	-45'206

Die Planung basiert auf der aktuellen Prognose des BAK Basel.

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	618	1'761	2'726	2'694

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St.Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85,5	84,7	85.5	86.0'	86.1	86.4
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone.	Rangposition	14	16	14	14	13	13

Umfeldanalyse

Durch die 2015 nach dem 2. Wirkungsbericht entstandene politische Diskussion zwischen den Geber- und Nehmerkantonen wurde eine konzeptionelle Weiterentwicklung des NFA angestossen. Auf der Basis der Arbeiten und des Berichts der politischen Arbeitsgruppe Marty wird eine von allen Geber- und Nehmerkantonen getragene Optimierung des NFA angestrebt. Die durch die Steuervorlage SV17 zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit resultierenden Änderungen werden sich voraussichtlich abgestuft zwischen 2019 und 2023 im NFA auswirken. Das Ergebnis des politischen Prozesses ist noch offen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Stabilisierung des Ressourcenindex auf dem Niveau von 88 Punkten, damit Ausserrhoden unabhängiger vom NFA wird;
- b. Die durch die SV 17 initiierten Veränderungen sind für Appenzell Ausserrhoden berechenbar und unterliegen keinen grossen jährlichen Schwankungen;
- c. Beibehaltung des Beitrags IKZAV an den Kanton St.Gallen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner.	836	883	866	840	820	820

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753	-10'753

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Auflösung der Aufwertungsreserven, welche im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 gebildet wurden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	75.3	64.5	53.8	43.0	32.3	21.5

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	158	0	88	94	107	125
36 Transferaufwand	514	500	500	502	505	509
39 Int. Verrechnungen	2'017	2'117	2'117	2'117	2'117	2'117
41 Regalien und Konzessionen	-2'582	-2'600	-2'700	-2'708	-2'724	-2'746
42 Entgelte	-99	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	-5	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-7	-12	-4	-4	-4	-4

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	0	0	0	0

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Lotteriefonds	2'651	2'646	2'734	2'828	2'936	3'061

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Der Lotteriefonds ist eine Spezialfinanzierung im Fremdkapital des Kantons. Der Fonds wird hauptsächlich gespiesen aus den jährlichen Gewinnanteilen von Swisslos. Diese Zuweisungen werden gemäss Voranschlag verwendet für den Kulturfonds (ca. 50%), für den Sportfonds (ca. 25%) und für gemeinnützige Zwecke (ca. 25%). Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds und dem Sportfonds erfolgt aufgrund je eigener Rechtsgrundlagen. Die Gesuche an den Lotteriefonds für gemeinnützigen Zweck werden von der Lotteriefondsverwaltung im DF bearbeitet und dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet. Er entscheidet frei und abschliessend über die Gesuche.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Durchschnittlicher Fondsbestand (inkl. Kultur- und Sportfonds) beträgt das 1.5-fache der jährlichen Beiträge von Swisslos	Verhältnis Fondsbestand / Beiträge von Swisslos	1.80	1.73	1.65	1.63	1.61	1.58

Umfeldanalyse

Das Lotteriewesen in der Schweiz wurde im Jahr 2017 neu gestaltet. Zuerst wurde ein neues Lotteriegesetz auf Bundesebene erlassen. Darauf folgt eine erneuerte interkantonale Vereinbarung über das Lotteriewesen. Beide Grundlagen bedingen, dass Ausserrhoden erstmals ein kantonales Lotteriegesetz erlässt. Dabei sind grundsätzlich zwei Elemente zu unterscheiden. Einerseits geht es um die Organisation des Lotteriewesens und andererseits um die Verwendung der Einnahmen aus schweizerischen und kantonalen Lotterien.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Aufbau des Fondsbestandes auf das 1.5-fache des Jahresertrages.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Ausschüttung (TCHF)	514	450	450	450	450	450
E	Anzahl bewilligte Gesuche und in % der eingegangenen Gesuche	56 58%	50 60%	50 60%	50 60%	50 60%	50 60%

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Steuerung und Aufsicht über die Volksschule;
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen;
- C. Sicherstellung des Zugangs von Ausserkantonern Lernenden zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, Fachhochschulen, höhere Berufsbildung)
- D. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen;
- E. Schaffung der Grundlagen lebenslanger Lernbereitschaft;
- F. Förderung des kulturellen Schaffens in Appenzell Ausserrhodon sowie der Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung der baulichen Zeugnisse und des kulturellen Erbes.

Herausforderungen

Technologische Neuerungen stellen eine Herausforderung dar. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der schnellen Entwicklung unter dem Begriff „Industrie 4.0“ sind Lerninhalte auf allen Stufen regelmässig zu reflektieren und wenn nötig anzupassen. Das Gleiche gilt für die Elemente und Kernbereiche der Kulturförderung.

Die Demografische Entwicklung zeigt ihre Auswirkungen. Nach einem Höchststand von 7'889 Lernenden in der Volksschule im Jahr 1996 ist die Talsohle im Jahr 2015 mit 5'513 Lernenden erreicht worden. Die Schätzung geht im Jahr 2025 von 6'300 Lernenden aus.

Am Berufsbildungszentrum Herisau sind die Zahlen kantonaler Lernender derzeit stabil. Zuweisungen aus umliegenden Kantonen sind jeweils erst kurzfristig bekannt und Schwankungen unterworfen.

Die Schülerzahlen an der Kantonsschule Trogen reagieren relativ stark auf demografische Veränderungen. Schätzungen zufolge ist derzeit ein Tiefststand erreicht.

Für alle Schulen gilt, dass die Planungszahlen laufend zu aktualisieren sind. Sie bilden die Datengrundlagen für die finanzielle, organisatorische und räumliche Ausrichtung. Die aktuell grösseren Schwankungen sind als erhöhte Unsicherheit zu verstehen und demzufolge speziell zu beachten.

Appenzell Ausserrhodon ist Teil des föderalen Bildungs- und Kulturraumes Schweiz. Nationale und interkantonale Kontakte sind angemessen zu pflegen. Veränderungen ausserhalb des Kantons bleiben damit erkennbar.

Mögliche Konsequenzen aus der nationalen wie internationalen Vernetzung müssen analysiert werden und wenn nötig in die departementale Arbeit einfließen.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Gesetz über die Volksschule		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung von zeitgemässen gesetzlichen Grundlagen für die Ausserrhoder Volksschule. Anpassungen an gesellschaftliche und bildungspolitische Anforderungen und Rahmenbedingungen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 3	Strategie Attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen	
Querbezüge	Neuer Lehrplan von Appenzell Ausserrhoden, Besoldungsverordnung Volksschule		
Meilensteine	Datum Feb 2018 3. Quartal 2018 1. Quartal 2019 2. Quartal 2019 4. Quartal 2019 1. Quartal 2020 August 2020	Schritt RRB Normenkonzept RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen; Kostenschätzung wird zusammen mit Normenkonzept unterbreitet.		
Bemerkungen			

3.2	Neue Trägervereinbarung für die Fachhochschulen in St.Gallen		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Ziel des Projekts ist eine gemeinsame Trägerschaft der drei Hochschulen FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage. Die Ausgestaltung der Steuerungs- und Mitsprachemöglichkeiten hat insbesondere auch die Rolle des Standortkantons und Hauptträgers St.Gallen sowie die Finanzierungsanteile der einzelnen Hochschulträger angemessen zu berücksichtigen. Die bestehenden Standorte sind beizubehalten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 2	Strategie Intensivierung der Zusammenarbeit	
Querbezüge	Trägervereinbarung mit der FHS St.Gallen, Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)		
Meilensteine	Datum 1. Quartal 2018 3. Quartal 2018 3. Quartal 2018 1. Quartal 2019 Juni 2019 September 2019 Januar 2020 März 2020 2. Quartal 2020 September 2020	Schritt RRB Beschluss zu Eckpunkten der künft. Trägerschaftslösung RRB zur Trägerschaftvereinbarung Vernehmlassung Einsetzen Kommission KR RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Ev. Volksabstimmung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: keine Folgekosten: künftige Trägervereinbarung soll für die Mitträger bezüglich den Trägerbeiträgen gegenüber den heutigen Vereinbarungen kostenneutral umgesetzt werden		
Bemerkungen	Berichterstattung an Regierungsrat erfolgt laufend.		

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	441	458	477	480	484	488
30 Personalaufwand	333	347	353	356	359	363
31 Sachaufwand	24	19	26	26	26	26
36 Transferaufwand	65	72	72	72	72	73
39 Int. Verrechnungen	19	24	29	29	29	29
42 Entgelte	0	-5	-2	-2	-2	-2

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	19	22	26	30

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Das Volksschulgesetz ist zu modernisieren. Zugleich ist mit dem Kanton St.Gallen und den anderen Trä-
gerkantonen der Fachhochschule Ostschweiz die Trägerschaft auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Rechtsmittelverfahren ist seit 2008 in der Tendenz rückläufig. Die künftige
Entwicklung ist nicht planbar.

Informelle rechtliche Anfragen treffen unregelmässig ein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Überarbeitung und Implementierung des departementsinternen Konzepts zur Umsetzung zum Dokumentenmanagement (ECM): Klärung der Integration der noch fehlenden Abteilungen im Amt für Volksschule und Sport und des Amtes für Kultur.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	200	190	200	200	200	200
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	26	25	28	28	28	28
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	0	1	1	1	1	1
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr		0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse		6	5	5	5	5
D	Anzahl erledigte Rekurse		6	5	5	5	5

310 Amt für Volksschule und Sport**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	4'840	5'175	5'186	5'229	5'272	5'320
30 Personalaufwand	4'198	4'470	4'512	4'552	4'593	4'639
31 Sachaufwand	517	610	568	572	575	579
36 Transferaufwand	2	4	3	3	3	3
39 Int. Verrechnungen	340	342	363	363	363	363
42 Entgelte	-67	-68	-72	-72	-72	-73
43 Verschiedene Erträge	-39	-71	-22	-22	-22	-22
46 Transferertrag	-95	-97	-151	-151	-152	-153
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-16	-16	-16	-16

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	11	54	97	145

davon aus bestehenden Aufgaben:

Teuerung, steigende Abgaben an Pensionskasse im Personalaufwand	40	80	120	165
Optimierung diverser Aufwendungen im Betriebsaufwand	-40	-40	-40	-40

Aufgabenbereiche

- A. Qualitätssicherung in der Volksschule, einerseits durch Aufsicht und Qualitätsentwicklung, andererseits durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder;
- B. Gewährleistung funktionierender Schulstrukturen. Regelmässige Überprüfung der Organisation und der Strukturen der Volksschulen unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung und gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen;
- C. Planung, Durchführung und Auswertung von kantonalen Projekten;
- D. Koordination und Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Massnahmen für Lernende unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse, inkl. der Begabungsförderungsmassnahmen und der pädagogisch-therapeutischen und psychologischen Massnahmen;
- E. Förderung des Sports, insbesondere mit Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Förderung Lernender mit Hochbegabung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die Ausserrhoder Volksschulen bieten eine Ausbildung in hoher Qualität und ermöglichen den Lernenden, nahtlos in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II überzutreten.	Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten.	82.6 %	>84 %	>84 %	>84 %	>84 %	>84 %
		Prozentsatz der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule ein Brückenangebot oder eine Zwischenlösung absolvieren.	15.5 %	<15 %	<15 %	<15 %	<15 %	<15 %
B, C	Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, auf demografische Entwicklungen zu reagieren und geeignete lokale Schulstrukturen anzubieten.	Prozentsatz der Gemeinden, die die kantonalen Rahmenbedingungen erfüllen.	80 %	80 %	100 %	100 %	100 %	100 %
D, E	Die Unterstützung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in den Volksschulen erfolgt langfristig zu 75% mit integrativen Massnahmen.	Anteil der integrierten verstärkten Massnahmen	--	45 %	47 %	49 %	54 %	57 %
D, E	Die Angebote für freiwilligen Schulsport nehmen jährlich um 5% zu.	Anzahl Angebote	--	--	+ 5 %	+5 %	+ 5 %	+ 5 %

Umfeldanalyse

Die Zahl der Lernenden schwankt entsprechend der demografischen Entwicklung. In der Volksschule wurde der Tiefststand im Jahr 2017 mit rund 5'480 Lernenden (-30 Prozent im Vergleich zum Jahr 1995) erreicht. In den Folgejahren wird die Zahl der Lernenden voraussichtlich zunehmen und sich mittelfristig bei rund 6'300 Lernenden einpendeln.

Der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen und der Bildungsbedarf mit Fokus auf Spracherwerb, berufliche und gesellschaftliche Integration zunehmen.

Medien und Informationstechnologien gewinnen laufend an Bedeutung und stellen neue Ansprüche an die Volksschule.

Der Arbeitsmarkt und die Berufsbilder verändern sich laufend.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die Inhalte des neuen Lehrplans der Volksschule Appenzell Ausserrhoden sind konsolidiert;
- b. Das Amt ist auf die Inkraftsetzung des revidierten Volksschulgesetzes zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorbereitet.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Das Amt für Volksschule und Sport unterstützt die Kompetenzen der Lehrpersonen in der Umsetzung des neuen Lehrplans mit neuen Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere in den neuen Fachbereichen wie „Medien und Informatik“, „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ und „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozent Verwaltung	2'800	3'015	3'095	3'095	3'095	3'095
A, B	Anzahl der Lernenden	5'558	5'690	5'840	6'000	6'150	6'300
D	Anzahl der schulpsychologischen und therapeutischen Abklärungen	823	825	750 ¹	750	750	750
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	18 ²	20 ¹	15	15	15	15

¹ Umlagerung der Aufgaben

² Einführung neuer Lehrplan AR

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'971	2'040	2'055	2'071	2'088	2'058
30 Personalaufwand	1'513	1'490	1'522	1'536	1'550	1'565
31 Sachaufwand	360	313	287	289	292	295
33 Abschreibungen VV	47	62	69	69	69	22
36 Transferaufwand	15	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	241	199	199	199	199	199
42 Entgelte	-8	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-38	-15	-15	-15	-15	-15
44 Finanzertrag	-4	-4	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-60	-20	-20	-20	-20	-20
49 Int. Verrechnungen	-95	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	15	31	48	18

davon aus neuen Aufgaben:

Anpassungen im Zoom auf Grund neuer Stipendiengesetzgebung abgeschlossen	-19	-19	-19	-19
--	-----	-----	-----	-----

davon aus Projekten:

Einführung Educase (EISA Sek II), Abschreibung abgeschlossen				-40
--	--	--	--	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	236	110	90	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	236	110	90	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		90	0	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	110	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		90	0	0	

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen, Durchführung der Qualifikationsverfahren;
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben;
- C. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung;
- D. Bearbeitung von Gesuchen um Stipendien und Darlehen mit Verfügungsvollzug, Bewirtschaftung der rückzahlungspflichtigen Darlehen;
- E. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen;
- F. Mitwirkung in Fachhochschule Ostschweiz und Fachhochschule St.Gallen;
- G. Sicherstellung von Brückenangeboten sowie von Angeboten im Bereich der Integration an der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	R 2016	VA 2017	VA 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
A, B, C, D	Das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote befähigen möglichst viele junge Menschen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Prozentsatz der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhodens, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.		>95 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %
		Prozentsatz der Lernenden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten wieder eine Anschlusslösung finden.		>90 %	>92 %	>95 %	>95 %	>95 %
A/B	Die Ausserrhoder Lehrbetriebe und die Berufsfachschule bilden die Lernenden gut aus und bereiten sie auf die Anforderungen ihres Berufes vor.	Prozentsatz der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen.		>90 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %

Umfeldanalyse

Als Folge der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der in Ausbildung stehenden Personen auf der Sekundarstufe II ab. Dies betrifft zum einen die beiden kantonalen Schulen, zum anderen aber auch die Ausserrhoder Lehrbetriebe. Letztere können den Rückgang dank eines positiven interkantonalen Wanderungssaldos teilweise kompensieren.

Der Anteil der Lehrverträge mit Eidgenössischem Berufsattest (zweijährige Lehre) steigt zulasten des Anteils der Lehrverträge mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (drei- und vierjährige Lehre). Das führt zu Veränderungen in den Lehrbetrieben bei den Berufen und der Rekrutierung von Lernenden, da sich diese auf die neuen Anforderungen ausrichten müssen. Die Lehrbetriebe werden im Prozess unterstützt.

Die geänderte Jugendarbeitsschutzverordnung des Bundes sieht vor, dass Jugendliche neu bereits ab dem 15. Altersjahr gefährliche Arbeiten während der beruflichen Grundbildung ausführen dürfen, falls eine entsprechende Bildungsbewilligung vorliegt. Die Umsetzung der neuen Jugendarbeitsschutzverordnung muss

bis 2019 abgeschlossen sein und erfolgt gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt und in Absprache mit dem Arbeitsinspektorat.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig – und das schneller als früher. Es entstehen neue Berufe, traditionelle Berufe verschwinden oder verändern sich. Daraus ergeben sich Konsequenzen auf die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anforderungen an die Lernenden. Lehrbetriebe und die betroffenen Schulen müssen sich über die Veränderungen informieren und falls erforderlich in den Umsetzungsprozessen begleitet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels, insbesondere im Gesundheitswesen. Diese Zielsetzung wird mit dem Departement Gesundheit und Soziales abgestimmt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Einführung des Schuladministrationssystems Educase an beiden kantonalen Schulen ist 2018 abgeschlossen;
- b. Einführung einer einheitlichen und standardisierten Rechnungsführung im Bereich der Interkantonalen Schulgeldabrechnung;
- c. Standortbestimmung der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung zwecks Profilschärfung durchführen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'030	1'110	1'075	1'075	1'075	1'075
A	Nettokosten pro Lernende/r in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'300	13'400	13'400	13'400	13'400	13'400
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'358	1'320	1'300	1'280	1'280	1'280
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	103	100	100	100	100	100
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	500	500	480	480	470	470
C	Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	737	720	720	720	730	730
D	Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	214	220	230	240	240	240

330 Amt für Kultur**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'082	2'061	2'082	2'143	2'155	2'168
30 Personalaufwand	1'129	1'111	1'126	1'137	1'147	1'158
31 Sachaufwand	508	522	377	429	430	432
36 Transferaufwand	4	8	4	4	4	4
39 Int. Verrechnungen	609	624	648	648	648	648
42 Entgelte	0	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-128	-164	-34	-34	-34	-34
49 Int. Verrechnungen	-40	-40	-40	-40	-40	-40

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	21	82	94	107

davon aus bestehenden Aufgaben:

Durch die erhöhte Bautätigkeit im Kanton und viele komplexe Grossprojekte und Arealentwicklungen in geschützten Dorfzentren ist der Bedarf an Beratung gestiegen. Zur Deckung dieser Nachfrage werden externe Fachleute beigezogen.		50	50	50
---	--	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des appenzell-ausserrhodischen Kulturgutes;
- B. Erhaltung und Pflege der baulichen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons;
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen;
- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden;
- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen;
- F. Vermittlung des kulturellen Erbes und des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur;
- G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die Kantonsbibliothek (KB) macht ihre Bestände sukzessive digital zugänglich.	Prozentualer Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die in digitalen PDF vorhanden sind	13,5 %	13,5 %	14 %	15 %	15 %	16 %
A	Das digital verfügbare Angebot führt zu einer stärkeren Nutzung der KB-Bestände.	Steigerung der Nachfrage nach Beständen der KB (Basis 2015)	+5 %	+5 %	+7 %	+10 %	+12 %	+12 %
F	Das Amt für Kultur setzt einen Schwerpunkt in der Kulturvermittlung.	Prozentuale Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht (Basis 2015)		+ 2 %	+ 3 %	+4 %	+5 %	+6 %
G	Das Amt für Kultur verstärkt zur Bündelung der Ressourcen die Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	2	2	3	3	3	3

Umfeldanalyse

Die Digitalisierung beeinflusst die Produktion und die Verbreitung des kulturellen Schaffens nachhaltig. Es entstehen neue Ausdrucksformen und neue Verwertungskanäle. Diese erfordern eine Anpassung der Förderkriterien in der Kulturförderung, neue Sammlungs- und Vermittlungskonzepte. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist zum einen eine stetige Steigerung der Menge des Archivmaterials verbunden und zum anderen erfolgt die Langzeitaufbewahrung zunehmend auf elektronischen Datenträgern. Umso wichtiger werden die Kooperation mit vergleichbaren Institutionen und die Berücksichtigung internationaler Standards bei der Archivierung der Daten. Damit ist eine laufende Umschulung an neue Standards erforderlich.

Angeichts der gesellschaftlichen Spannungen wachsen zum einen das Bedürfnis nach der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe und zum anderen die Bedeutung des künstlerischen Schaffens für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dadurch ist die Kulturvermittlung in verschiedener Hinsicht gefordert. Der Bund hat in der Kulturbotschaft für die Jahre 2016–2020 die „Kulturelle Teilhabe“ als eine der drei zentralen Handlungsachsen definiert. Möglichst viele sollen am Kulturleben und am kulturellen Erbe teilhaben können. Dazu sind gezielte Förderprogramme auszuarbeiten und umzusetzen und wo möglich die Synergien mit Programmen des Bundes zu nutzen.

Die Bautätigkeit hat in den letzten Jahren auch wegen des tiefen Zinsniveaus zugenommen. Grosse Bauvorhaben wie beispielsweise Ersatzbauten und ganze Arealüberbauungen nehmen an Komplexität zu und stellen neue Herausforderungen an die Baukultur. Dabei stehen die Interessen der Bauherren und Investoren teilweise in einem Spannungsverhältnis zu den öffentlichen Bedürfnissen nach qualitativ guten Bauprojekten und den Zielen der Denkmalpflege. Um zu beiderseitig guten Lösungen zu kommen, ist eine vertiefte Beratungstätigkeit notwendig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Ausbau der Bauberatungen, um bei komplexen Bauprojekten die verschiedenen Ansprüche frühzeitig in die Planung einzubeziehen und nach gemeinsam getragenen Lösungen zu suchen;
- b. Konsolidierung und Stärkung der Kulturvermittlung in allen Arbeitsbereichen des Amts für Kultur zur Förderung der Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden als Wohn- und Arbeitskanton;
- c. Ausbau der Netzwerke und Bündelung der Kräfte im Bereich der Kantonsbibliothek und der Kulturförderung durch kantonsübergreifende Kooperationen und Förderprogramme;
- d. Stärkung der Aktivitäten und der Projekte, die im schweizerischen Kontext Alleinstellungsmerkmal haben.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Überprüfung der Zielerreichung in der Museumsstrategie und Formulierung der Zielsetzungen für die nächsten vier Jahre;
- b. Klärung der Organisation, Trägerschaft und Finanzierung sowie Sicherung der Zukunft der Kulturlandsgemeinde ab 2019;
- c. Erarbeitung einer Publikation zur Geschichte der Zellweger-Wohnung und Erstellung eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	730	810	810	810	810	810
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7	7	8	8	8	8
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	10	11	11	10	10	10
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	206	210	210	210	210	210
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	7	9	7	7	8	8

340 Globalkredit Kantonsschule Trogen**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis Globalkredit	13'910	13'943	14'243	14'466	14'550	14'550
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	-106					
Ergebnis inkl. Reserveveränderung	13'804	13'943	14'243	14'466	14'550	14'550

Für weitere Details zur Erfolgsrechnung wird auf den Globalkredit mit Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen verwiesen (Behandlung im Kantonsrat am 4. Dezember 2017).

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	300	523	607	607

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	0	0	0	250	250	0
506 Mobilien	0	0	0	250	250	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		0	250	250	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	0	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	250	250	

davon:

Ersatzinvestitionen Informatik			250	250	
--------------------------------	--	--	-----	-----	--

350 Berufsbildungszentrum

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	5'648	5'336	6'071	6'232	6'331	6'378
30 Personalaufwand	7'480	7'282	7'650	7'819	7'979	8'057
31 Sachaufwand	840	773	816	818	820	823
33 Abschreibungen VV	92	76	119	118	125	118
36 Transferaufwand	3	3	3	3	3	3
39 Int. Verrechnungen	786	1'169	1'196	1'196	1'196	1'196
42 Entgelte	-447	-455	-444	-445	-448	-452
43 Verschiedene Erträge	-85	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-26	-20	-26	-26	-26	-26
46 Transferertrag	-2'843	-3'000	-2'751	-2'759	-2'826	-2'848
49 Int. Verrechnungen	-152	-493	-493	-493	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	735	896	995	1 042

davon aus neuen Aufgaben:

4-Tages-Brückenangebot (Lohn- und Lohnnebenkosten, Miete zusätzlicher Schulraum, Lehrmittel)	450	450	450	450
Rücknahme der drei Integrationsklassen ans BBZ		100	190	190

davon aus bestehenden Aufgaben:

Reduktion der Schulgeldeinnahmen aus AI und SG wegen rückläufiger Lernendenzahlen aus diesen Kantonen	250	250	250	250
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	80	120	220	80	100	100
506 Mobilien	80	120	220	80	100	100

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		220	80	100	100
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	120	100	100	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		120	-20	100	

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung;
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in der Berufsmaturität Typ Wirtschaft;
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen;
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot);
- E. Führung der Integrationsklassen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A, B	Die Lernenden werden gut ausgebildet und bestehen das Qualifikationsverfahren.	Bestehensquote beim Qualifikationsverfahren inkl. Berufsmaturität		>95 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %
B	Die Lernenden werden kompetent von der LAB beraten und im Rahmen der FiB ziel führend gefördert.	Anzahl abgeschlossene Beratungen/Jahr	231	200	200	200	200	200
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot auf Sekundarstufe II über.	Erfolgsquote	82.6 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
E	Die Integrationsklasse bereitet Lernende auf einen Übertritt in die Brücke AR oder Sekundarstufe II vor.	Erfolgsquote	---	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Umfeldanalyse

Die rückläufigen Schülerzahlen im Raum Ostschweiz führen dazu, dass den Berufsbildungszentren weniger Lernende zugewiesen werden. Dies zeigen aktuell die Lernendenzahlen aus Appenzell Innerrhoden. Der Kanton St.Gallen, der über mehrere Berufsfachschulen verfügt, kann seine Angebote besser optimieren als Appenzell Ausserrhoden mit nur einer Schule. Letztere läuft Gefahr, dass die Klassengrösse abnimmt, was bei gleichbleibenden Fixkosten und weniger Einnahmen durch Schulgelder ausserkantonaler Lernender zu höheren Kosten pro lernende Person führen kann.

Die Zahl der Lernenden mit persönlichen und schulischen Problemen nimmt zu. Dies führt zu einem höheren Beratungs-, Betreuungs- und Förderaufwand und vermehrten Berufs- und Profilwechseln.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die Weiterentwicklung Brücke AR erfolgt dahin, dass für die Lernenden eine optimale Durchlässigkeit in den Niveaus und Flexibilität in Kombination mit dem Praktikum möglich ist. Zudem stimmt das Brückenangebot noch besser mit den Lernbiografien der Jugendlichen überein (kombiniertes Brückenangebot 2 und 4 Tage);
- Das Berufsbildungszentrum nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie (IT) für das Lehren, Lernen und Prüfen. Der schulische Einsatz von IT-Geräten der Lernenden („bring your own device“, BYOD) und Angebote des E-Learnings werden in den Klassen der beruflichen Grundbildung und partiell in Klassen der Brückenangebote eingeführt und etabliert;
- Überprüfung und Umsetzung der Strategie am BBZ einhergehend mit der Lösung der aktuellen Raumproblematik.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Die Vorteile des E-Learnings und die Reduktion des internen Hardwareaufwands können durch die flächendeckende Einführung von BYOD voll genutzt werden;
- Die Ablösung der nicht mehr gewarteten Schuladministrationssoftware Ordin durch die neue Lösung Educase ist vollzogen;
- Die strategische Grundausrichtung zur Schulraumerweiterung und Entwicklung des BBZ vom Regierungsrat wird bewilligt und die Umsetzung gestartet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
--	Stellenprozente Verwaltung	740	751	738	738	738	738
A	Kosten/Lektion Grundausbildung ¹ (GA1) (CHF)	8'162	8'162	8'170	8'160	8'150	8'140
A, B	Anzahl Lernende Grundausbildung (GA2)	905	900	900	930	990	1'080
B	Förderaufwand/Lernender* (GA3) (CHF)	1'672	1'700	1'600	1'600	1'600	1'600
C	Anzahl Lernende Brücke AR (Brücke)	78	92	90	80	80	80

¹ Die Kennzahlen sind neu kreiert und erste Werte. Sie basieren z.T. auf Schätzungen und müssen noch detailliert evaluiert werden.

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	19'052	18'442	18'289	18'355	18'388	18'483
30 Personalaufwand	33	8	40	40	41	41
31 Sachaufwand	942	912	782	782	782	782
36 Transferaufwand	23'505	22'549	22'467	22'548	22'611	22'745
42 Entgelte	-506	-550	-513	-514	-517	-521
46 Transferertrag	-4'922	-4'476	-4'488	-4'501	-4'528	-4'565

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-153	-87	-54	41

davon aus bestehenden Aufgaben:

Neues Konzept externe Evaluation, vermehrte Durchführung von Weiterbildungen von Lehrpersonen durch interne Mitarbeitende	-85	-85	-85	-85
Neuorganisation Ressourceneinsatz	-100	-250	-250	-250
Steigender pauschaler Schulkostenbeitrag wegen steigender Anzahl Lernender	60	120	180	240

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A, B, C, D	Die Ressourcen werden so eingesetzt, dass die Ausser-rhoder Volksschule den Bedürfnissen möglichst vieler Lernender gerecht wird.	Anteil der Lernenden, die ohne verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) beschult werden. (%)	>96	>96	97	>97.5	>97.5	>97.5

Umfeldanalyse

Die Umfeldanalyse wird im federführenden Amt aufgeführt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Das Nutzen von Synergien durch eine enge Zusammenarbeit der involvierten Akteure stärkt die Regelschule. Die eingesetzten Mittel kommen optimal zum Tragen. 98 Prozent der Lernenden werden in der Regelschule beschult.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und das Potential zur Nutzung von Synergien sind definiert, Massnahmen skizziert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	0	0	0	0	0	0
A	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'507	5'556	5'710	5'862	6'004	6'100
A	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	18'861	18'900	18'950	19'000	19'050	19'100
A, D	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	82'000	82'000	87'000	89'000	91'000	93'000
A, D	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	116	114	100	103	106	109
A, D	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	17	20	30	35	40	45
A, D	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	28'440	28'440	28'700	29'000	29'300	29'600

Die Daten beziehen sich auf die Gemeindefinanzstatistik, in welcher die Gemeinden ihre Kosten ausweisen (öffentliche Volksschule). In der Spalte des Rechnungsjahres wird der jeweils letztverfügbare Wert abgebildet.

Die Anzahl der Lernenden insgesamt nimmt kontinuierlich zu.

370 Kantonsbeiträge Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	28'779	28'543	29'235	29'383	29'268	29'284
30 Personalaufwand	109	151	126	128	129	130
31 Sachaufwand	635	541	545	545	545	545
36 Transferaufwand	32'627	32'390	33'148	33'308	33'218	33'268
39 Int. Verrechnungen	9	12	9	9	9	9
42 Entgelte	-4	-3	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-4'597	-4'548	-4'496	-4'509	-4'535	-4'570
49 Int. Verrechnungen	0	0	-95	-95	-95	-95

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	692	840	725	741

davon aus bestehenden Aufgaben:

Allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	44	104	104	104
Berufliche Grundbildung diverse Indikatoren	-244	-256	-280	-314
Berufliche Grundbildung ausserkantonale Brückenangebote (neu BBZ)	-300	-300	-300	-300
Berufliche Grundbildung Integrationsklasse (neu BBZ)		-100	-190	-190
Höhere Berufsbildung	300	400	450	500
Hochschulen	795	795	745	745
Stipendien	99	199	199	199

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	-21	60	60	80	90	110
54 Darlehen	57	140	140	160	180	200
64 Rückzahlung von Darlehen	-78	-80	-80	-80	-90	-90

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		60	80	90	110
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	60	0	0	20	
Abweichung Nettoinvestitionen		60	80	70	

davon:

Ausbildungs- und Studiendarlehen		60	80	70	
----------------------------------	--	----	----	----	--

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Diese Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie Institutionen der höheren Berufsbildung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die Qualifikationsverfahren müssen vereinfacht werden. Der Schweizerische Prozess dafür ist von der SBBK bereits gestartet und wird vom Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt.	Die durchschnittlichen Kosten pro Kanton im Qualifikationsverfahren sollen beibehalten oder reduziert werden. (CHF)	1'310	1'280	1'280	1'260	1'260	1'260

Umfeldanalyse

Mittel- und langfristig wird die Zahl der Personen in Ausbildung an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) abnehmen. Mit einer entsprechenden Verzögerung wird auch die Zahl der Studierenden an universitären Hochschulen während einer Phase voraussichtlich abnehmen. Dort ist der Rückgang aber weniger stark als in der Volksschule. Der Grund liegt in einer steigenden Zahl der Maturitätsabschlüsse von Erwachsenen. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird voraussichtlich stabil bleiben. Der Effekt der rückläufigen Schülerzahlen in der Volksschule wird durch den gegenläufigen Effekt der steigenden Attraktivität der Berufsmaturität (während und nach der beruflichen Grundbildung) kompensiert.

Im Bereich der höheren Berufsbildung hat sich die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Auch in mittelfristiger Hinsicht ist entgegen der demografischen Entwicklung mit steigenden Studierendenzahlen zu rechnen. Ein Grund dafür ist einerseits die allgemeine Attraktivitätssteigerung der betreffenden Ausbildungsangebote und andererseits der Fachkräftemangel in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie im Gesundheitswesen. Langfristig wird sich die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung auf einem höheren Niveau stabilisieren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	0	0	0	0	0	0
A	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	592	600	600	620	620	620
A	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	831	776	780	750	750	750
B	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'729	2'540	2'780	2'780	2'770	2'770
C	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	6'626	6'785	6'585	6'585	6'585	6'535
C	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	10'233	9'975	10'775	10'775	10'725	10'725
D	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	351	400	420	470	470	470
D	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'082	1'233	1'280	1'430	1'430	1430

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	331	218	218	220	223	227
36 Transferaufwand	631	518	518	520	523	527
37 Durchlaufende Beiträge	276	276	276	277	278	281
47 Durchlaufende Beiträge	-276	-276	-276	-277	-278	-281
49 Int. Verrechnungen	-300	-300	-300	-300	-300	-300

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	0	2	5	9

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Mittel für die Denkmalpflege stammen zum einen aus der Staatsrechnung und zum anderen aus dem Lotteriefonds. Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Die Denkmalpflege hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur betreffend Restaurierungsvorhaben von Projekten in nationalen Ortsbildern.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Prozentsatz der Gesuche, die innerhalb von vier Wochen abgewickelt werden	90 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
B	Die Beratung der Denkmalpflege führt zu konsensfähigen Lösungen	Anzahl der begleiteten Projekte, die jährlich die Baureife erreichen	10	10	10	12	12	12

Umfeldanalyse

50 % der Bauten im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind vor 1919 erstellt worden. Entsprechend hoch ist die Dichte an schützenswerten Bauten und national geschützten Ortsbildern. Viele dieser Bauten entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnbedürfnissen. Die Bedürfnisse der Bauherrschaft und von Investoren sind nicht immer leicht mit den gesetzlichen Anforderungen und den Ansprüchen an eine koordinierte Baukultur in Einklang zu bringen. Um zu für alle Seiten zufriedenstellenden Lösungen zu kommen, braucht es aufwendige Beratungen von Seiten der Denkmalpflege unter Einbezug aller Beteiligten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Stärkung der Beratungstätigkeit zur Begleitung der verschiedenen Bauvorhaben im Kanton;
- b. Bündelung der Kräfte und Initiativen, die sich für die Baukultur in Appenzell Ausserrhoden einsetzen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Erreichung der Baureife der aktuellen zehn Ersatzbauten in geschützten Ortsbildern;
- b. Evaluation einer Geschäftsverwaltungsapplikation für die Verwaltung der Denkmalpflegegeschäfte zur Optimierung der Abwicklung der Gesuche.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	77	75	75	75	75	75
B	Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten	7	8	7	7	7	7
B	Beitragsgesuche in Nat. Ortsbildern	14	15	14	14	14	14
B	Beitragsgesuche von Kant. Kulturobjekten im Nat. Ortsbild	12	11	11	11	11	11
B	Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten oder im kommunalen Ortsbild	15	14	15	15	15	15
B	Beitragsgesuche von kommunalen Kulturobjekten im kommunalen Ortsbild	29	28	28	28	28	28

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	2'684	2'302	2'294	2'300	2'314	2'333
42 Entgelte	-15	-12	-12	-12	-12	-12
49 Int. Verrechnungen	-2'050	-2'150	-2'150	-2'150	-2'150	-2'150
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-619	-140	-132	-138	-152	-171

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	0	0	0	0

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Sportfonds	1'538	1'430	1'330	1'228	1'122	1'010
Kulturfonds	463	431	400	363	318	259

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder erfolgt aufgrund der Sportfondsverordnung. Gesuche, die den Sportfonds betreffen, werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Zweckgerichtete Behandlung und Zusprache von Gesuchen um Beiträge an die Sport-Infrastruktur und die sportliche Förderung	Prozentsatz der Ende November behandelten Gesuche	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
D, E	Hochbegabte werden gezielt erfasst und unterstützt.	Die Anzahl der bewilligten Unterstützungsgesuche im Bereich Hochbegabung nimmt zu.	--	--	2 %	2 %	2 %	2 %

Umfeldanalyse

In den letzten Jahren wurden ungefähr gleich hohe Gesamtbeträge aus dem Sportfonds beantragt und bewilligt. Die Verteilung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen ist konstant.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzung

- Die Abteilung Sport etabliert einen effizienten Prozess zur Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsgeldern.
- Die Abteilung Sport erstellt ein Konzept zur Erfassung und Förderung hochbegabter Lernender.

Ziele Im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
D, E	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	71	78	80	83	86	89
E	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	27	30	30	30	30	30
D, E	Anzahl bewilligte Fördergesuche	98	108	110	113	116	119
D, E	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in Fr.	7'000	7'000	6'750	6'750	6'750	6'750

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeist. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt aufgrund eigener rechtlicher Grundlagen. Gesuche, die den Kulturfonds betreffen, werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung der Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in Kulturrat, Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Behandlung von Fördergesuchen gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den vorhandenen Mitteln	Prozentsatz der Gesuche bis CHF 5'000, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden	98 %	95 %	98 %	98 %	98 %	98 %
C	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zur freien Projektförderung ist eingehalten.	Prozentsatz der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte.	39 %	36 %	36 %	36 %	36 %	36 %

Umfeldanalyse

Einer zunehmenden Zahl von Kulturschaffenden und Veranstaltungen stehen abnehmende Fördermittel gegenüber. Die Zahl der Gesuche ist seit 2012 um rund 15 % gestiegen, der durchschnittlich gesprochene Beitrag pro Gesuch ist im gleichen Zeitraum von 5.4 auf 4.2 Mio. Franken (ca. 22 %) gesunken. Die verfügbaren Fördermittel wurden im Jahr 2015 im Zuge der Aufgabenüberprüfung um 100'000 Franken gekürzt. Angesichts der beschränkten Mittel der Kulturförderung drängen sich zunehmend Schwerpunktsetzungen auf, um weiterhin eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Es gilt, das Gleichgewicht zwischen Einzelprojekten und Schwerpunkten zu wahren.

Der Sog von urbanen Zentren auf Kulturschaffende aus ländlichen Gebieten steigt an und wirkt sich auf das Kulturgesehen vor Ort aus. Junge, künstlerisch talentierte Personen haben im Kanton kaum eine Perspektive im Hinblick auf ihre Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Umso wichtiger ist es, ihnen mittels Unterstützung eine Perspektive zu bieten und sie in Kontakt mit dem Kanton zu halten. Spezifisch auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnittene Initiativen wie die Publikation Obacht Kultur und die Kulturlandsgemeinde eignen sich im Besonderen, um Kulturschaffenden hier vor Ort ein Wirkungsfeld zu ermöglichen und die Vielfalt ihres Wirkens sicht- und wahrnehmbar zu machen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Klärung der zukünftigen Handhabung der Kulturförderung von Appenzell Ausserrhoden bezüglich der Beiträge der dritten Säule für Kultur- und Kunstschaffende im Rahmen der sozialen Sicherheit;
- Entwicklung von kooperativen Fördermodellen mit anderen Ostschweizer Kantonen im Bereich Literatur und Textiles zur Bündelung der Mittel und der Akzentsetzung für diese beiden Bereiche;
- Klärung der künftigen Finanzierung der Kulturförderung zur längerfristigen Sicherung der Kulturförderung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Begleitung der neuen Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2018–2020;
- b. Überprüfung der regelmässigen wiederkehrenden kleinen Beiträge an Kulturveranstalter;
- c. Aktualisierung (Rückfassung) der statistischen Grundlagendaten in FoundationPlus;
- d. Aktualisierung der Liste der lebendigen Traditionen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	191	210	210	210	220	220
C	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat (ab CHF 5'000)	18	25	22	22	12	12
C	Prozentzahl der bewilligten Fördergesuche	78 %	75 %	75 %	75 %	78 %	78 %
C	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'032	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
C	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	22	22	23	23	23	23
C	Höhe der verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'029	1'029	1'030	1'030	1'030	1'030

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben;
- B. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten;
- C. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich Soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling;
- D. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit;
- E. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen;
- F. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener;
- G. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden.

Herausforderungen

Eine hauptsächliche Herausforderung, die nahezu alle Aufgabenbereiche des Departements betrifft, ist der demografische Wandel. Dem steigenden Anteil älterer Personen ist insbesondere im Bereich der Versorgungsplanung – Spitäler und Pflegeinstitutionen – Rechnung zu tragen. Innerkantonale liegen dabei die Schwerpunkte zurzeit insbesondere bei den Spitälern und beim Asylwesen. Die Unruhen und hohen finanziellen Verluste beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) wie auch der Widerstand gegen die Eröffnung des neuen Asyldurchgangszentrums „Sonnenblick“ in Walzenhausen binden seit längerem viele Ressourcen auf allen Ebenen des Departements. Diese und weitere Themen erfahren regelmässig eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Ebenfalls zeitaufwändig im Departement und den Ämtern ist der Umgang mit vereinzelt Personen, die namentlich mit Entscheiden der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde und des Veterinäramts nicht einverstanden sind. Es sind insbesondere diese beiden Organisationseinheiten, die in für die Betroffenen existentiellen Bereichen einschneidende Entscheide fällen. Über die Kantons- grenze hinaus beschäftigen die ungebremsst ansteigenden Gesundheitskosten und die damit verbundene politische Aufmerksamkeit. Aufgrund der hohen Kadenz an Gesetzesrevisionen und vieler politischer Vorstösse stellt die weitreichende Abhängigkeit von Bundesrecht ebenfalls eine Herausforderung dar. Die bereits für die ordentlichen Vollzugsaufgaben knapp bemessenen personellen Ressourcen werden von ausserordentlichen Situationen wie zum Beispiel die Vogelgrippe, ausserordentliche Aufsichtstätigkeiten beim SVAR, die Eröffnung eines neuen Asyldurchgangszentrums und eine Häufung von Gesetzgebungsprojekten zusätzlich absorbiert.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	Gesundheitsgesetz; Teilrevision		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Anpassungsbedarf u.a. aufgrund von: – gesetzlichen Lücken – veralteten Bestimmungen – Erfahrungswerten aus der Praxis – unklaren und uneinheitlichen Kompetenzdelegationen – Prüfung der Rechtsgrundlagen im Bereich von eHealth – Bereinigung von Schnittstellen zum EG zum KVG und zum SVARG		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 2, 4	Strategie Ausbau von E-Government; Intensivierung der Zusammenarbeit; breit gefächertes Angebot an Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsangebo- ten; nachhaltige Ausbildung von Gesundheitsfachpersonen im Kanton	
Querbezüge	4.2 EG zum KVG; Totalrevision 4.3 SVARG; Teilrevision 4.7 Gesundheitsgesetz; vorgezogene Teilrevision		
Meilensteine	Datum Mai 2016 Jan 2018 Aug 2018 Sept 2018 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen; Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorgani- sation		
Bemerkungen	Erfolgt parallel zu den unter „Querbezüge“ genannten Gesetzgebungsprojekten		

4.2	Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG); Totalrevision		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Im Rahmen der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes ist vorgesehen, die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) in das EG zum KVG zu übertragen. Dazu ist eine Totalrevision notwendig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	4.1 Gesundheitsgesetz; Teilrevision		
Meilensteine	Datum Mai 2016 Jan 2018 Aug 2018 Sept 2018 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen; Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation		
Bemerkungen	Erfolgt parallel zu dem unter „Querbezüge“ genannten Gesetzgebungsprojekt		

4.3	Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden; Teilrevision		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Anpassungsbedarf u.a. aufgrund von: – gesetzgeberischen Unklarheiten – Praxiserfahrungen – Umsetzung der Eigenerstrategie – Am 26. September 2016 wurde die Motion der Finanzkommission „Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund“ für erheblich erklärt. Allfällige darauf begründete Anpassungen sind ebenfalls zu prüfen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	4.1 Gesundheitsgesetz; Teilrevision		
Meilensteine	Datum Apr 2016 Feb 2017 Jul 2017 Okt 2017 März 2018 Jan 2019	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen.		
Bemerkungen	Erfolgt parallel zu dem unter „Querbezüge“ genannten Gesetzgebungsprojekt		

4.4	Darlehen an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	vgl. Titel		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	Spitalplanung Akutsomatik 2015 und Anpassung Gesetz über die Beteiligung des Kantons Appenzell A.Rh. am Ostschweizerischen Säuglings- und Kinderspital in St.Gallen vom 29.04.1962 (bGS 812.12)		
Meilensteine	Datum Okt 2017 Feb 2018	Schritt RRB Verpflichtungskredit KRB Verpflichtungskredit	
Projekt- und Folgekosten	TCHF 13'878		
Bemerkungen	Parallel zu Kantonen St.Gallen und Thurgau		

4.5	Behindertenintegrationsgesetz (BIG)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Umsetzung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG; SR 831.26) und des Konzepts des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Artikel 10 IFEG Ersatz für das Gesetz über die Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (bGS 852.6)		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	keine		
Meilensteine	Datum Jan 2017 Jan 2020	Schritt Projektstart Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen; Kostenschätzung erfolgt nach Festlegung der Projektorganisation		
Bemerkungen	Konkreter Zeitplan folgt.		

4.6	EG zum ZGB; Teilrevision (betr. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Änderung im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat am 23. Februar 2015 erheblich erklärten Motion Walter Grob und Mitunterzeichnende betr. Regelung der Hinterlegungsmöglichkeit von Vorsorgeaufträgen sowie weitere Änderungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Aug 2017 Jan 2019	Schritt RRB Vernehmlassung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen		
Bemerkungen	-		

4.7	Gesundheitsgesetz; vorgezogene Teilrevision (ambulante Notfallversorgung)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einforderung von Ersatzabgaben bei Befreiung vom Notfalldienst und für die Möglichkeit des Kantons, finanziell zu unterstützen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	4.1 Gesundheitsgesetz; Teilrevision		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Jun 2017	RRB Vernehmlassung	
	Okt 2017	KRB 1. Lesung	
	Feb 2018	KRB 2. Lesung	
	Jan 2019	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Voraussichtlich bis zu TCHF 80 pro Jahr; im Finanzplan eingestellt.		
Bemerkungen	-		

4.8	Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Programmvereinbarung mit dem Bund zur Integrationsförderung		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Aug 2017 Okt 2017 Dez 2017	Schritt Rückmeldungen Bund und Gemeinden RRB Programmvereinbarung KRB Verpflichtungskredit	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsanteil Programmperiode 4 Jahre: TCHF 512 (TCHF 128 pro Jahr).		
Bemerkungen	-		

4.9	Interkantonale Vereinbarung über ein gemeinsames Labor (IKLV)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Änderung der Rechtsform des bestehenden interkantonalen Labors zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Juli 2017 Oktober 2018	Schritt RRB Grundsatzbeschluss KRB	
Projekt- und Folgekosten	Noch offen		
Bemerkungen	-		

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'798	1'917	1'968	1'978	1'992	2'008
30 Personalaufwand	743	757	797	804	811	820
31 Sachaufwand	89	134	133	134	134	135
33 Abschreibungen VV	0	24	24	24	24	24
36 Transferaufwand	995	993	996	999	1'005	1'013
39 Int. Verrechnungen	52	65	73	73	73	73
42 Entgelte	-13	-6	-6	-6	-6	-6
43 Verschiedene Erträge	-4	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-63	-50	-50	-50	-50	-51

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	51	61	75	91

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	27	120	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	27	120	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		0	0	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	120	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	0	0	

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis;
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Die Ansprüche in den Querschnittsaufgaben und in der Gesetzgebung steigen.

Das Umfeld im Gesundheits- und Sozialwesen ist dynamisch und stark beeinflusst durch Bundesrecht, was entsprechende Anpassungsarbeiten im Vollzug und der Gesetzgebung zur Folge hat. Mehrere Gesetzgebungsprojekte aufgrund der zeitlichen Vorgaben und des ausgewiesenen Handlungsbedarfs sind parallel zu führen.

Die aktuelle Situation und mediale Aufmerksamkeit im Spital- und Asylwesen beeinflussen die Geschäfts- und Ressourcenplanung des Departementssekretariats.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Abschluss der hängigen Gesetzgebungsverfahren bis Ende der Legislatur 2019;
- b. Weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und der Qualitätssicherung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Einhaltung der Zeitpläne in den Gesetzgebungsverfahren gemäss 2.4.2.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	570	500	501	501	501	501
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	54	54	54	54	54	54
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	1	2	2	2	2
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	23	17	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	15	11	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	15	16	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'427	2'723	2'756	2'872	2'929	2'888
30 Personalaufwand	1'251	1'402	1'452	1'465	1'479	1'493
31 Sachaufwand	841	917	950	971	1'012	953
36 Transferaufwand	581	671	599	681	685	690
39 Int. Verrechnungen	62	66	77	77	77	77
41 Regalien und Konzessionen	-15	-17	-17	-17	-17	-17
42 Entgelte	-80	-79	-87	-87	-87	-88
43 Verschiedene Erträge	-53	-68	-50	-50	-50	-51
46 Transferertrag	-7	-15	-15	-15	-15	-15
49 Int. Verrechnungen	-154	-154	-154	-154	-154	-154

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	33	149	206	165

davon aus neuen Aufgaben:

Überregionaler ambulanter Notfalldienst AR/AI		80	80	80
---	--	----	----	----

davon aus Projekten:

Erarbeitung Geriatriekonzept		20	60	
------------------------------	--	----	----	--

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	3'470	3'470
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	3'470	3'470

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		0	0	3'470	3'470
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	0	0	3'470	3'470	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	-3'470	0	

davon:

Verzögerung Darlehen an Ostschweizer Kinderspital			-3'470	0	
---	--	--	--------	---	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung;
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention;
- C. Bewilligungswesen der Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens;
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen);
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste;
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
D	Langfristig wird ein Viertel der Betriebe der ambulanten Gesundheitsversorgung jährlich inspiziert.	Anteil der inspizierten Betriebe pro Jahr	26 %	8 %	10 %	12 %	14 %	16 %
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %

Umfeldanalyse

Das zentrale Ziel und gleichzeitig die grosse Herausforderung ist die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten. Dies muss in einem äusserst dynamischen Umfeld erreicht werden. Rasch ändern sich die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf eidgenössischer, interkantonaler und kantonaler Ebene. Wettbewerb, steigende Kosten, steigende Nachfrage, der technologische Fortschritt, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen, Fachkräftemangel und zahlreiche weitere Faktoren beeinflussen die Zielerreichung und stehen oft in einem Spannungsfeld.

Um den gesundheitlichen Herausforderungen – z.B. bei den nicht übertragbaren Krankheiten aufgrund eines höheren Anteils älterer Menschen oder stetig steigenden Gesundheitskosten im Spitalbereich – gerecht zu werden, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik, welche ebenfalls wirksame und effiziente Massnahmen im Bereich der Prävention- und Gesundheitsförderung vorsieht. Nur so kann es gelingen, den guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen im Kanton und ausserhalb des Kantons erteilt;
- b. Der Kanton stellt sicher, dass die Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die qualitativen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt und überprüft dies regelmässig;
- c. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt im Kanton Appenzell Ausserrhoden vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Prävention und Gesundheitsförderung wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet;
- d. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Konzeptionelle Grundlagen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung werden erarbeitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	870	880	990	990	990	990
D	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	71	50	60	60	60	60
F	Anzahl durchgeführter Beratungen im Suchtbereich	275	230	230	230	230	230

420 Veterinäramt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	334	417	384	391	398	406
30 Personalaufwand	655	707	721	727	734	741
31 Sachaufwand	208	210	184	185	186	187
36 Transferaufwand	219	211	224	225	226	228
39 Int. Verrechnungen	138	139	135	135	135	135
40 Fiskalertrag	-443	-404	-430	-430	-430	-430
42 Entgelte	-76	-90	-80	-80	-81	-81
43 Verschiedene Erträge	-2	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-234	-228	-240	-241	-242	-244
49 Int. Verrechnungen	-131	-128	-130	-130	-130	-130

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-33	-26	-19	-11

Aufgabenbereiche

Das Veterinäramt erfüllt seine Aufgaben für Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs;
- B. Gewährleistung des Tierschutzes;
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion;
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion;
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen ¹ (nur AR)	93 % (84 %)	95 % (95 %)	95 % (95 %)	95 % (95 %)	95 % (95 %)	95 % (95 %)
C	Mindestens 80% der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen (nur AR)	20 % (18 %)	80 % (80 %)	80 % (80 %)	80 % (80 %)	80 % (80 %)	80 % (80 %)

¹ Die Mehrzahl der Kontrollen wird durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst (siehe Amt für Landwirtschaft) im Rahmen der ÖLN-Kontrollen im Co-Auftrag des Veterinäramts durchgeführt.

Umfeldanalyse

Der Aufgaben- und Vollzugsbereich des Veterinäramts wird überwiegend durch die Vorgaben des Bundes bestimmt. Der sehr weite Bereich des öffentlichen Veterinärwesens ist für das kleine Amt eine Herausforderung. Vollzugsaufgaben müssen priorisiert werden. Um den steigenden Ansprüchen zu genügen und das nötige Fachwissen im Kanton zu haben, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale regionale Harmonisierung des Vollzugs zu erlangen.

Die Tätigkeiten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse. Themen rund um Tierseuchen, Tierschutz, Lebensmittel und Hunde können rasch im Fokus stehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Aufbau eines effizienten und wirksamen Vollzugs der neuen Hundegesetzgebung: zeitnahe, risikobasierte Abklärungen, wirksame und verhältnismässige Massnahmen im Einzelfall;
- b. Ausbau der Kontrollen im Bereich Primärproduktion zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben;
- c. Elektronische Erfassung der Kontrolldaten im Bereich Tierschutz und Primärproduktion zwecks Effizienzsteigerung (Ziel 2 Regierungsprogramm).

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Prozesse zum Vollzug der neuen Hundegesetzgebung definieren und beschreiben;
- b. Interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronischer Erfassung und Austausch von Kontrolldaten fortführen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	560	560	560	560	560	560
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	150 (101)	150 (100)	150 (100)	150 (100)	150 (100)	150 (100)
C	Schlachtungen (nur AR)	7'783 (3'146)	7'700 (3'100)	7'700 (3'100)	7'700 (3'100)	7'700 (3'100)	7'700 (3'100)
E	Registrierte Hunde	3'691	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700

430 Amt für Soziales**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'345	2'607	2'876	2'963	2'963	2'982
30 Personalaufwand	1'604	1'815	1'872	1'889	1'889	1'908
31 Sachaufwand	543	518	650	651	653	654
36 Transferaufwand	8'558	8'447	8'565	8'660	8'712	8'781
37 Durchlaufende Beiträge	4'337	5'300	4'500	4'514	4'541	4'577
39 Int. Verrechnungen	326	373	608	608	608	608
42 Entgelte	-2	-2	-2	-2	-2	-2
43 Verschiedene Erträge	-3	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-8'656	-8'514	-8'807	-8'833	-8'886	-8'957
47 Durchlaufende Beiträge	-4'337	-5'300	-4'500	-4'514	-4'541	-4'577
49 Int. Verrechnungen	-25	-30	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	269	356	356	375

davon aus Projekten:

Umsetzung Konzept Palliative Care Appenzell Ausserrhoden	70	140	105	105
Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II)	60	60	60	60
Familienmonitoring AR	40	40	40	40

Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchtgefährdete Menschen);
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung;
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen;
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderung;
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen;
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende;
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A/B	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben werden bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen	50 %	50 %	60 %	80 %	90 %	100 %
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche	ca. 85 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
E	Der Kanton berät Sozialhilfbehörden und -dienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Umfeldanalyse

Demografische Prognosen lassen erwarten, dass der Anteil älterer Personen deutlich steigen wird. Auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen wird sich aufgrund dessen vergrössern. Daraus resultiert eine wachsende Bedeutung angemessener Wohnformen im Alter sowie der Pflege und Betreuung der älteren Menschen allgemein und der Menschen mit Demenz im Besonderen.

Die vorgesehene Beschleunigung der Asylverfahren hat zur Folge, dass den Kantonen mehr Personen zugewiesen werden, welche in der Schweiz bleiben dürfen. Dies bedeutet wiederum, dass bereits früher als heute mit der Integration der Personen begonnen werden muss. Aufgrund der hohen Anerkennungszahlen in den letzten Jahren steigt der Integrationsförderbedarf für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Ausländer/innen. Die Regelstrukturen und die spezifische Integrationsförderung von Kanton und Gemeinden stehen kurz- bis mittelfristig vor einer besonderen Herausforderung.

Die Bevölkerung ist einem tiefgreifenden Wandel ausgesetzt; Stichworte sind sich verändernde Familienmodelle und Lebensentwürfe, Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel sowie Abwanderung von jungen Erwachsenen. Damit der Kanton für Familien attraktiv bleibt, ist es zentral, die Bedürfnisse der Familien zu kennen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- In einem kantonalen Konzept ist darzulegen, wie die Nationale Demenzstrategie 2014–2017 in Appenzell Ausserrhoden umgesetzt wird. Darin ist eine aktuelle Bestandsaufnahme vorzunehmen und aufzuzeigen, wie der zunehmende Versorgungsbedarf von Menschen mit Demenz sichergestellt werden soll;
- Der Kanton verfügt über ein geeignetes Instrument für ein Familien-Monitoring, das Lücken erkennt und Handlungsbedarf aufzeigt, um geeignete Rahmenbedingungen (Infrastruktur, familien- und schulergänzende Betreuung, soziale Transferleistungen, familienfreundliche Arbeitsplätze) für Familien zu gewährleisten.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Die priorisierten Massnahmen gemäss kantonalem Konzept Palliative Care sind verbindlich eingeleitet;

- b. Der Kanton hat mit dem Bund eine Programmvereinbarung betreffend die Integrationsförderung 2018–2021 abgeschlossen und mit allen Gemeinden die gemeinsame Umsetzung vereinbart;
- c. Die Bedingungen für Familien in Appenzell Ausserrhoden sind bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie repräsentativ erhoben (Familien-Monitoring).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'130	1'165	1'184	1'184	1'174	1'174
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'668	1'716	1'720	1'720	1'740	1'740
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'221	1'146	1'146	1'143	1'184	1'184
C	Anzahl erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	734	671	700	710	720	720
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	342	400	400	400	400	400

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'149	2'095	2'187	2'280	2'298	2'317
30 Personalaufwand	1'808	1'856	1'886	2'078	2'095	2'114
31 Sachaufwand	367	200	325	226	228	230
39 Int. Verrechnungen	94	180	138	138	138	138
42 Entgelte	-120	-140	-160	-160	-161	-163
43 Verschiedene Erträge	-1	0	-1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	92	185	203	222

davon aus bestehenden Aufgaben:

Anpassung der Personalressourcen		175	175	175
----------------------------------	--	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts;
- B. Kompensation der Schutz- und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts;
- C. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistände und der Berufsbeistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften;
- D. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A, B, D	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide	2 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
A, B, D	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden	7 %	< 15 %	< 15 %	< 15 %	< 15 %	< 15 %
D	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche	59 %	70 %	80%	90 %	90 %	90 %

Umfeldanalyse

In Gesellschaft und Politik bestehen diffuse und unvollständige Vorstellungen über die Aufgaben und Interventionsmöglichkeiten der KESB. Entsprechend herrschen zum Teil falsche Erwartungen vor. Der Ruf der KESB ist in weiten Teilen der Bevölkerung schlecht.

In den Leitmedien im Printbereich ist eine zunehmend differenzierte und ausgewogenere Berichterstattung festzustellen; in Boulevard- und sozialen Medien ist die Skandalisierung und Emotionalisierung ungebrochen.

Die zunehmende Ökonomisierung der Pflege, Betreuung und Beratung sowohl im Bereich des "Service public", als auch im Privaten erschweren das Organisieren von Schutz und Hilfe. Der Verkehr mit Banken und Versicherungen wird zunehmend formalisiert und digitalisiert, was tendenziell zu einer Zunahme von Hilfsbedürftigen bei administrativen Angelegenheiten führt. Die Zahl der psychischen Erkrankungen nimmt sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen zu.

Die KESB Appenzell Ausserrhoden litt unter einer hohen Personalfuktuation und der hohen Arbeitslast in der ersten Aufbauphase. Entsprechend besteht ein Nachholbedarf in der Bearbeitung der Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern und der inneren Konsolidierung sowie bei der Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Nach der vierjährigen Aufbauphase der KESB, die vor allem von einer Innenorientierung geprägt war, ist der Aussenperspektive (betroffene Personen, Beistandspersonen, Zusammenarbeitspartner) vermehrt Beachtung zu schenken;
- Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die (wohlverstandenen) Interessen der betroffenen Personen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Die KESB ist für die betroffenen Personen besser erreichbar und der Klientenkontakt ist intensiviert;
- Schnittstellen mit Zusammenarbeitspartnern sind beschrieben und werden laufend bearbeitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'270	1'320	1'320	1'470	1'470	1'470
A, B	Eingang Erstgefährdungsmeldungen	198	200	200	200	200	200
	- Erwachsenenschutz	96	100	100	100	100	100
	- Kinderschutz	102	100	100	100	100	100
A, B	bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen)	969	970	970	980	980	980
	- Erwachsenenschutz	648	650	650	660	660	660
	- Kinderschutz	321	320	320	320	320	320
D	Pflegefamilien per 31.12.	61	65	65	65	65	65

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	587	585	601	604	608	613
30 Personalaufwand	206	208	217	219	221	223
31 Sachaufwand	1	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	380	377	384	385	387	390

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	16	19	23	28

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhoden hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen	*	*	75 %	75 %	75 %	75 %

*Es gibt erst seit Mitte 2017 Bundesvorgaben.

Umfeldanalyse

Per 1. Mai 2017 trat das revidierte Lebensmittelrecht in Kraft. In einzelnen Bereichen sind Übergangsfristen von einem, vier oder zehn Jahren vorgesehen. Aus den Änderungen ergibt sich ein geringfügiger Anpassungsbedarf von kantonalem Recht.

Der Kanton Schaffhausen, Sitzkanton des IKL, revidiert sein Finanzhaushaltsgesetz. Das neue Gesetz lässt eine Führung der Finanzen in der bisherigen Form nicht mehr zu. Als Folge davon wird eine Änderung der Rechtsform des IKL geprüft.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das IKL ist betreffend der Rechtsform und der zugrundeliegenden interkantonalen Vereinbarung auf die rechtlichen Vorgaben aller Vertragskantone abgestimmt. Das neue eidgenössische Lebensmittelrecht wird entsprechend den Übergangsfristen umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Durch die Revision des Lebensmittelrechts auf Bundesebene bedingte kantonale Rechtsetzungsverfahren sind in der Vorbereitung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Stellenprozente	160	160	160	160	160	160

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	56'718	59'901	65'710	65'640	67'770	69'810
36 Transferaufwand	58'352	61'681	67'830	67'830	70'030	72'130
42 Entgelte	-61	-60	-60	-60	-60	-60
49 Int. Verrechnungen	-1'573	-1'720	-2'060	-2'130	-2'200	-2'260

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	5'809	5'739	7'869	9'909

davon aus neuen Aufgaben:

Interne Verrechnungen (Vorfinanzierung ANK Psychiatrie SVAR PZA)	-460	-480	-500	-510
--	------	------	------	------

davon aus bestehenden Aufgaben:

Wachstum Transferaufwand (Beiträge an öffentliche Unternehmungen, Kantonsbeitrag stationäre Versorgung nach KVG und IVG, Gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck)	6'149	6'149	8'349	10'449
Interne Verrechnungen (Vorfinanzierung ANK Akutsomatik SVAR Standorte Herisau und Heiden)	120	70	20	-30

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserhoder Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteil der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	4.6 %	6.6 %	6 %	5.5 %	5 %	4.5 %

Umfeldanalyse

Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) trat 2009 in Kraft; seit Anfang 2012 werden neben der freien Spitalwahl auch die neuen Finanzierungsregeln umgesetzt. Ziel der Gesetzesanpassungen war es, im stationären Spitalbereich insbesondere das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einzudämmen. Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Wie die Mehrheit der Kantone trägt auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit 2017 einen Anteil von 55 % an die stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden. Für eine Beurteilung, ob die Ziele der Revision des KVG erreicht werden, ist es zu früh. Bisher wurde das Kostenwachstum im OKP-Bereich noch nicht gebremst. Neben dem erst ab 2017 auf der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe von 55 % festgeschriebenen Kantonsanteil beeinflussen Faktoren wie die Fallzahlen, die Fallschwere oder die Tariffhöhe die Kosten der stationären Leistungen. Im Bereich der Invalidenversicherung beträgt der Kantonsanteil 20 % für die stationären Leistungen der Ausserrhoder Bevölkerung. Beim Kantonsanteil für die stationäre Versorgung der Ausserrhoder Bevölkerung handelt es sich um gebundene Kosten. Über die Spitalplanung, über den Leistungseinkauf und über das Tarifwesen kann der Kanton Einfluss nehmen auf die Rahmenbedingungen der Spitäler, indem er neben den qualitativen Vorgaben den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht.

Welche und wie viele Gelder der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge spricht, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen, hängt aber auch von den verfügbaren Mitteln des Kantons ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die durch den Kanton gestaltbaren Rahmenbedingungen (Spitalplanung und Tarifverträge) sind aktuell;
- b. Die Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung werden in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen weiterentwickelt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Die elektronischen Prozesse werden weiter ausgebaut (eHealth, Benchmarking usw.), was die Analysemöglichkeiten verbessert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Kennzahlen.						

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	14'617	10'305	10'069	10'569	11'069	11'569
31 Sachaufwand	458	436	446	446	446	446
36 Transferaufwand	30'414	27'100	27'600	28'100	28'600	29'100
46 Transferertrag	-16'254	-17'231	-17'977	-17'977	-17'977	-17'977

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-236	264	764	1'264

davon aus bestehenden Aufgaben:

Anstieg des Kantonsanteils aufgrund steigender Prämienkosten	500	1'000	1'500	2'000
--	-----	-------	-------	-------

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) ist die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Rund 30 % der Ausserhoder Wohnbevölkerung erhalten eine individuelle Prämienverbilligung.	Anteil der Ausserhoder Wohnbevölkerung, die eine individuelle Prämienverbilligung erhält.	25.4 %	21.4 %	21.4 %	22 %	24 %	26 %

Umfeldanalyse

Die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr. Dadurch steigen die Richtprämie und die bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen relevanten Durchschnittsprämien, was zu höheren Ausgaben bei der IPV führt. Gleichzeitig sind immer mehr Versicherte nicht mehr in der Lage, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen. Aus Betreibungsverfahren resultierende Verlustscheine werden zu 85 % mit Mitteln aus der IPV finanziert.

Für die Festlegungen des Regierungsrates nach Art. 4 EG zum KVG (Selbstbehalt, Kinderabzug, Prozentsatz der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung) und für den Versand der Antragsformulare an voraussichtlich Anspruchsberechtigte sind Simulationsrechnungen basierend auf aktuellen Steuerdaten notwendig. Die Umstellung der kantonalen Steuerverwaltung auf ein neues System macht ein neues Zusatzmodul für die Simulationsrechnungen der IPV 2018 notwendig.

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

Keine besonderen Zielsetzungen

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Das neue System für die Simulationsrechnungen wird rechtzeitig eingeführt, damit der Regierungsrat spätestens Ende November die Festsetzungen gemäss Art. 4 EG zum KVG vornehmen kann.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	8'462	9'100	9'600	10'100	10'600	11'100
E	An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	3'655	3'900	4'100	4'300	4'500	4'700
E	Kosten für Verlustscheine in (TCHF)	1'031	1'036	1'000	1'000	1'000	1'000

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	15'957	16'445	16'545	16'745	16'945	16'945
36 Transferaufwand	15'957	16'445	16'545	16'745	16'945	16'945
37 Durchlaufende Beiträge	192	192	192	193	194	195
47 Durchlaufende Beiträge	-192	-192	-192	-193	-194	-195

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	100	300	500	500

davon aus bestehenden Aufgaben:

0,5% mehr Betreuungstage von Menschen mit Behinderung in stationären Wohnangeboten und/oder in Tagesstrukturen	100	300	500	500
--	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: Einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung Amt für Soziales), andererseits mittels Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und IV-Rentner in Einrichtungen (Abwicklung durch die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle). Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Einrichtungen im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	ca. 65 %	65 %	70 %	75 %	75 %	75 %

Umfeldanalyse

Es ist weiterhin von einer steten Zunahme von Leistungsnutzenden auszugehen. Bekanntlich steigt seit geraumer Zeit die Lebenserwartung und damit verbunden die Zahl älterer Menschen kontinuierlich an. Dies gilt dank verbesserter medizinischer, therapeutischer, betreuerischer und sozialer Rahmenbedingungen ebenfalls für Menschen mit Behinderung, wobei in dieser Gruppe der Alterungsprozess teilweise wesentlich früher einsetzt. Die Zahl der über 65-Jährigen im Kanton wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen. Die Daten der Einrichtungen weisen auch bei Menschen mit Behinderung klar auf ein Wachstum dieser Altersgruppe hin. Durch den längeren Verbleib von Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen erhöht sich die Gesamtzahl der Leistungsnutzenden. Je nach Teuerung, effektiver Zahl Betroffener, ihrem Betreuungsbedarf und Art des Leistungsbezugs können die jährlichen Kosten variieren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzung

- a. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der innerkantonalen Einrichtungen ist ein differenzierter Kosten- und Leistungsvergleich mit den Ostschweizer Kantonen bedeutsam. Der Kennzahlenvergleich mit den Ostschweizer Kantonen ist zu optimieren.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	65'659	66'428	66'833	67'500	68'000	68'000
C	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	71'620	72'200	72'640	73'500	74'000	74'000

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	10'035	10'720	10'872	11'322	11'722	11'922
31 Sachaufwand	695	710	710	710	710	710
36 Transferaufwand	27'684	29'580	30'030	30'480	30'880	31'080
43 Verschiedene Erträge	0	-365	-365	-365	-365	-365
46 Transferertrag	-18'344	-19'205	-19'503	-19'503	-19'503	-19'503

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	152	602	1'002	1'202

davon aus bestehenden Aufgaben:

Ergänzungsleistungen zur AHV	250	500	700	800
Ergänzungsleistungen zur IV	200	400	600	700

Aufgabenbereiche

Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zuständig ist die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren.							

Umfeldanalyse

Am 24. September 2017 haben Volk und Stände die umfassende Reform der Altersvorsorge 2020 abgelehnt. Es ist derzeit offen, wann ein neuer Vorschlag im Parlament zustande kommt und in welche Richtung dieser inhaltlich gehen wird. Damit gelten vorerst weiterhin die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Unter anderem aufgrund der steigenden Gesundheits- und Wohnkosten ist weiterhin mit einem Anstieg der Ausgaben für Ergänzungsleistungen zu rechnen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'036	1'050	1'070	1'090	1'110	1'130
E	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	664	670	680	690	700	710
E	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	1'985	1'700	1'770	1'800	1'800	1'800
E	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	541	550	550	550	550	550

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	176	190	190	190	190	190
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	97	27	25	25	27	29
36 Transferaufwand	44	32	40	40	40	40
39 Int. Verrechnungen	1'861	2'002	2'344	2'414	2'484	2'544
41 Regalien und Konzessionen	-3	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-80	-19	-19	-19	-19	-19
43 Verschiedene Erträge	-3	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-398	-396	-398	-399	-402	-405
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	-5'013	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-112	-113	-110	-110	-110	-110
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'582	-1'721	2'945	-2'137	-2'207	-2'266

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	0	0	0	0

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	152	151	143	136	129	124
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	45'298	43'578	46'531	44'400	42'200	39'941
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'254	1'281	1'306	1'331	1'358	1'386

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sog. Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden. Die Mittel des Alkoholzehntels werden einerseits zur (Mit-)Finanzierung der Suchthilfeangebote im Kanton verwendet, andererseits werden sie auf Gesuch hin auch zur Unterstützung von Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, und zur Förderung innovativer Projekte im Kanton eingesetzt. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad	105 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Umfeldanalyse

Aufgrund des schweizweit unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und des rückläufigen Reinertrags der EAV sinkt der Anteil für den Kanton Appenzell Ausserrhoden (Alkoholzehntel) jährlich leicht, weshalb kontinuierlich weniger Mittel zur zweckgebundenen Verfügung vorhanden sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die konzeptionellen Grundlagen und Kriterien zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden, zweckgebundenen Mittel werden weiter ausgebaut.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Kennzahlen.						

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten (ANK) für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wird in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10% der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR entnommen. Mit Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA des SVAR ab 2018 wird dieser Betrag auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von den durch den SVAR im Versorgungsbereich Akutsomatik und ab 2018 im Versorgungsbereich Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Kennzahlen.						

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren.							

Umfeldanalyse

Die Tiergesundheit in der Schweiz ist auf hohem Niveau. Die Nutztierbestände sind frei von hochansteckenden Tierseuchen. Durch Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, gilt es, diesen Status zu halten. Durch die Globalisierung und die Klimaerwärmung nimmt der Seuchendruck jedoch zu. Deshalb ist eine stetige Seuchebereitschaft wichtig.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Das Veterinäramt erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, der Armee und der Vereinigung Schweizer Kantontierärztinnen und Kantonstierärzte einen Behelf zur einheitlichen Vorgehensweisen auf einem Tierseuchenschadenplatz.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Kennzahlen. Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (InfoSM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr;
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung;
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften;
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung;
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen;
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft;
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Herausforderungen

Eine gute Erschliessung des Kantons mit leistungsfähigen Strassen und attraktivem öffentlichem Verkehr ist ein wichtiger Standortfaktor. Wichtige Grossprojekte werden vorangetrieben und stehen in der Umsetzungsphase. So u.a. der Umbau der Kantonsstrasse beim Bahnhof Herisau (Verkehrskreisel, Begegnungszone Güterstrasse) sowie die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen (Ruckhaldetunnel, Bahnhof Teufen, div. Doppelspurabschnitte). Die kantonsübergreifende Planung des Anschlusses an die Teilsperre A1 Güterbahnhof St.Gallen mit dem Tunnel Liebegg wird aufgenommen. Im öffentlichen Verkehr bringt die Modernisierung der Appenzeller Bahnen mit der Durchmesserlinie und neuen modernen Fahrzeugen einen Quantensprung mit sich. Die Finanzierung dieser Projekte ist im Kontext der angespannten Finanzlage des Bundes und des Kantons die zentrale Herausforderung.

In der Raumplanung verlangt das eidg. Raumplanungsgesetz einen Paradigmenwechsel. Gefordert sind eine Siedlungsentwicklung nach innen und ein haushälterischer Umgang mit dem Kulturland. Dies bringt erhöhte planerische Anforderungen insbesondere für die Gemeinden als Planungsbehörden und für den Kanton als Vorprüfungs- und Genehmigungsinstanz mit sich.

Die Konjunkturforscher rechnen für 2018 mit einem moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die Exportwirtschaft profitiert von der jüngsten Entspannung des Schweizerfrankens sowie der guten internationalen Konjunktur und kann ihre Margen geringfügig verbessern. Aufgrund der anhaltenden Frankenstärke wird jedoch eine anhaltende Stagnation im Ansiedlungsgeschäft sowie ein Rückgang im Tourismus erwartet. Von der wirtschaftlichen Erholung dürfte dafür der Arbeitsmarkt profitieren. Insgesamt kann von einer stabilen Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Herausforderung wird die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sein.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2012)		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Fristgerechte Umsetzung der Vorgaben der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) (1. Etappe) in folgenden Bereichen: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Mehrwertausgleich bei Einzonungen; diese Mittel sollen für die Entschädigung von Rückzonungen überdimensionierter Bauzonen verwendet werden; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Massnahmen zur besseren Nutzung der brachliegenden oder ungenügend genutzten Flächen in Bauzonen und der Möglichkeiten zur Verdichtung der Siedlungsflächen; Regelung des Verfahrens für die Meldung und kantonaler Spielraum hinsichtlich Bewilligungspflicht von Solaranlagen; Notwendige Anpassungen aufgrund der Praxis (Zuständigkeiten und Verfahren) sowie der Rechtsprechung (Weilerzonen und Begriffsdefinitionen).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 8, 9	Strategie Anpassung Grundlagen für zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung; Förderung der Altbausanierungen in den Ortszentren und Belebung der Dorfzentren	
Querbezüge	Kantonaler Richtplan, Nachführung 2015 Motion W. Rohner, Mehrwertabschöpfung (26.03.2012) Baugesetz; Teilrevision (2. Etappe)		
Meilensteine	Datum Nov 2016 Okt 2017 Juni 2018 Jan 2019	Schritt RRB Vernehmlassung KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: keine Folgekosten: Personeller Mehraufwand im Rechtsdienst DBV für Rechtsmittelverfahren bei Auszonungen und Entschädigungsverfahren sowie für Rechtsberatung und Abklärungen in den Bereichen Mehrwertausgleich, Förderung der Überbauung und Zonenplanverfahren. Insgesamt 50-100 Stellenprozente (Jurist) erforderlich.		
Bemerkungen			

5.2	Wasserbaugesetz; Teilrevision (Gewässerraum)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz. Gleichzeitig sind die Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum zu regeln. Weiterer Regelungsbedarf besteht in den Bereichen Gewässerabstand, Zuständigkeit im Bereich der Gewässernutzung, Änderungen aufgrund der Praxis und Schliessung von Gesetzeslücken.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 9	Strategie Anpassung Grundlagen für zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung	
Querbezüge	parallel dazu sind die Wasserbauverordnung und ev. die Perimeterverordnung anzupassen		
Meilensteine	Datum März 2017 Apr 2018 Feb 2019 Sept 2019 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: keine Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen			

5.3	Energiegesetz; Teilrevision (MuKE 2014)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Revisionsbedarf aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und des darauf abgestimmten Energiekonzeptes 2017–2025. Überführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), Revision 2014, ins kantonale Recht.		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	parallel dazu ist die kantonale Energieverordnung (kEnV) anzupassen		
Meilensteine	Datum April 2017 März 2018 März 2019 Okt 2019 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Vernehmlassung KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: keine Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen			

5.4	Baugesetz; Teilrevision (RPG-Revision 2017)		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Umsetzung der Vorgaben der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Bauen ausserhalb der Bauzonen, Bauen und Planung im Untergrund sowie Planung in funktionalen Räumen. Zudem sollen die Qualität des Bauens und die Verfahrensoptimierung überprüft werden. Überprüfung Beitritt zur Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) resp. freiwillige Übernahme der Baubegriffe.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 8, 9	Strategie Anpassung Grundlagen für zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung; Förderung der Altbauanierungen in den Ortszentren und Belebung der Dorfzentren	
Querbezüge	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rütsche, Bauen konkret fördern (24.09.2012) Postulat N. Näf, H. Rottach, U. Rütsche, Ortsbildschutzzonen überprüfen (24.09.2012) parallel dazu ist die Bauverordnung (BauV) anzupassen		
Meilensteine	Datum Jan 2018 Jan 2021	Schritt Projektstart Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	Behandlung der Postulate „Bauen konkret fördern“ und „Ortsbildschutzzonen überprüfen“ vorgezogen im KR im 09/2017		

5.5	Richtplan; Nachführung 2015		Priorität A
Umschreibung/ Zielsetzung	Der kantonale Richtplan aus dem Jahr 2002 ist gute 10 Jahre nach Inkrafttreten gesamthaft zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Aufgrund des am 1. Mai 2014 in Kraft getreten teilrevidierten Raumplanungsgesetzes (1. Etappe) müssen die Kantone in ihren Richtplänen aufzeigen, wie die bauliche Entwicklung nach innen erfolgen wird. Sie müssen zudem sicherstellen, dass ihre Bauzonen dem voraussichtlichen Bedarf der nächsten fünfzehn Jahre entsprechen. Innert fünf Jahren muss diese Richtplanrevision bereinigt und vom Bundesrat genehmigt sein. Anderenfalls besteht per 1. Mai 2019 ein Einzonungsmoratorium für den ganzen Kanton.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 9	Strategie Anpassung Grundlagen für zeitgemässe räumliche und bauliche Entwicklung	
Querbezüge	Baugesetz (BauG), Teilrevision (RPG-Revision 2012)		
Meilensteine	Datum März 2015 Nov 2016 Okt 2017 Mai 2018 Aug 2018	Schritt RRB Vernehmlassung RRB Anhörung Gemeinden KRB Genehmigung Genehmigung durch Bundesrat Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	Keine direkten Folgekosten		
Bemerkungen	-		

5.6	Förderkonzept Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft 2020–2024		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Das Förderkonzept für den Einsatz der kantonalen Beiträge zur Strukturverbesserung und der Darlehen aus dem Agrarfonds ist bei wesentlichen Änderungen resp. spätestens nach fünf Jahren zu überarbeiten und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Das aktuelle Förderkonzept 2015–2019 endet im 2019. Das neue Konzept muss spätestens im 4. Quartal 2019 durch den Kantonsrat genehmigt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2018 Juni 2019 Sept 2019 Jan 2020	Schritt Projektstart RRB Verabschiedung KRB Genehmigung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen	-		

5.7	Tourismusförderung: Leistungsauftrag 2018–2021 (Grundauftrag)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Gemäss Art. 3 des neuen Tourismusgesetzes fördert der Kanton die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Er vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine (oder mehrere) Tourismusorganisation(en). Die heute geltende Leistungsvereinbarung mit Appenzellerland Tourismus AR endet am 31. Dezember 2017. Der neue Leistungsauftrag für die Jahre 2018–2021 bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 8	Strategie Nutzung der Kleinräumigkeit von AR zur Erhaltung und Schaffung von Kultur- und Freizeitwerten für die ansässige Bevölkerung und Touristen	
Querbezüge	Leistungsvereinbarung(en) zur Förderung der Angebotsgestaltung und Vermarktung touristisch bedeutsamer Geschäftsfelder		
Meilensteine	Datum Okt 2017 Dez 2017 Jan 2018	Schritt RRB Verabschiedung KRB Genehmigung Inkrafttreten	
Projekt- und Folgekosten	ca. TCHF 390 pro Jahr resp. 1.56 Mio. Franken für Periode 2018–2021		
Bemerkungen	-		

5.8	Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Für den Umbau des Bahnhofs Herisau zur intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit Bushof muss die Strasseninfrastruktur radikal umgebaut werden. Das Kantonsstrassenprojekt liegt als Bauprojekt vor und ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St.Gallen-Bodensee, 3. Generation. Ein Bundesanteil an die Bruttokosten ist vorgesehen (Massnahme 6.1, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, Anpassung Strasseninfrastruktur), kann aber erst nach der Projektgenehmigung und der kantonsseitigen Genehmigung des Kredits beantragt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 6	Strategie Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2017 Feb 2018 Juni 2018 Sept 2018 2019/2022	Schritt RRB Strassenbauprojekt KRB 1. Lesung KRB 2. Lesung Volksabstimmung Bau und Inbetriebnahme	
Projekt- und Folgekosten	Ca. 19 Mio. Franken für Kantonsstrassenprojekt. Hinzu kommen der Bushof, die neuen Fusswegverbindungen und die Gleisanpassungen und zu einem späteren Zeitpunkt der Umbau Güterstrasse Ost. Gesamtvolumen Infrastrukturausbau ca. 48 Mio. Franken		
Bemerkungen	erste Volksabstimmung über einen Strassenbaukredit auf der Basis des Gesetzes über die Staatsstrassenrechnung und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe bzw. des neuen Strassengesetzes		

5.9	Bahnhofplatz mit Bushof Herisau; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Der Bahnhof Herisau wird zu einer attraktiven intermodalen Verkehrsdrehscheibe mit optimalen Umsteigebeziehungen umgestaltet. Ziel ist die Realisierung eines neuen regionalen Zentrums für den öffentlichen Verkehr als Eingangstor zum Appenzellerland mit neuem Bahnhofplatz und Bushof. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes St.Gallen-Bodensee, 3. Generation (Massnahme 6.3, Herisau, Bahnhofplatz und Bushof). Die Gemeinde Herisau geht für den Bahnhofplatz mit Bushof mit Gesamtkosten von 37.8 Mio. Franken (+/- 20 %) aus. Gemäss Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Ein Kantonsbeitrag ist auch gemäss Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018–2022 vorgesehen. Im Investitionsplan 2018–2022 sind dafür 2.2 Mio. Franken vorgemerkt. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags ist mit der Gemeinde Herisau zu verhandeln. Über Beiträge bis 5 Mio. Franken beschliesst der Kantonsrat.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziel 6	Strategie Substanzerhalt und gezielter Ausbau von Schlüsselinfrastrukturen	
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018–2022		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	März 2017	Einwohnerrat Herisau, Genehmigung Projektierungskredit	
	2017/2018	Verhandlungen mit Gemeinde Herisau über Kantonsbeitrag	
	Nov 2018	Stimmbevölkerung Herisau, Genehmigung Baukredit	
	Nov 2018	RRB Verabschiedung	
	Dez 2018	KRB Genehmigung	
	2019	Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von 2.5 – 3.0 Mio. Franken. Die Gemeinden tragen davon 50 %		
Bemerkungen	Erster Kantonsbeitrag an eine Gemeinde nach dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'329	1'351	1'528	1'540	1'552	1'565
30 Personalaufwand	1'246	1'303	1'339	1'351	1'364	1'377
31 Sachaufwand	199	196	267	267	268	269
36 Transferaufwand	32	32	36	37	37	37
39 Int. Verrechnungen	80	77	72	72	72	72
42 Entgelte	-228	-257	-121	-122	-122	-123
43 Verschiedene Erträge	0	0	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	0	0	-65	-65	-65	-66

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	177	189	201	214

davon aus bestehenden Aufgaben:

Höherer Sachaufwand aufgrund Bruttobudgetierung im Bereich der Haus-Analysen (kostenneutral)	65	65	65	65
Gebühreneinnahmen aus Baubewilligungen der Ämter werden nicht mehr zentral im DS budgetiert, sondern in den einzelnen Ämtern	135	135	135	135
Höherer Transferertrag aufgrund Bruttobudgetierung im Bereich der Haus-Analysen (kostenneutral)	-65	-65	-65	-65

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	24	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	24	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		0	0	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	0	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen	--	0	0	0	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren;
- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes (BKD);
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr);
- G. Koordination der Förderung von Altbausanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen).

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
E	Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden.	64.5 %	65 %	65 %	66 %	66 %	67 %

Umfeldanalyse

Zahlreiche Gesetzesrevisionsvorhaben auf Bundesebene (z.B. Raumplanungsgesetz 1. und 2. Etappe, Gewässerschutzgesetz, Energiestrategie 2050) bedingen Anpassungen des kantonalen Rechts. Mit der Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Verwaltung hat sich der gesetzgeberische Handlungsbedarf nochmals erhöht (z.B. Fischerei, Gastgewerbe). Dies bedingt eine konsequente Priorisierung der Gesetzgebungsvorhaben auf das Notwendige und Dringliche und eine effiziente Abwicklung der Vorhaben in überschaubaren Teilrevisionen.

Rechtsanfragen der Ämter, Gemeinden und von Privaten nehmen zu. Zudem wird die Bereitschaft immer grösser, Rechtsmittel zu ergreifen. Feststellbar ist insbesondere auch die Zunahme von Streitigkeiten im Bereich der sog. Flurgenossenschaften.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden erwarten effiziente Baubewilligungsverfahren. Die elektronische Baugesuchsabwicklung bietet Chancen und wird angegangen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. E-Bauverwaltung: Einführung einer einheitlichen IT-Lösung für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton und Gemeinden (vgl. RP Ziel 2).

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. E-Bauverwaltung: Erarbeitung Detailkonzept in Zusammenarbeit mit ARI AG, kantonalen Ämtern und Gemeinden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	920	925	925	925	925	925
D	Anzahl erledigte Rekurse und Einsprachen	59	60	65	75	75	75
E	Anzahl eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	864	850	870	870	870	870
G	Anzahl unterstützte Haus-Analysen	15	15	15	15	15	15

510 Tiefbauamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'721	1'477	1'611	1'697	1'790	1'888
30 Personalaufwand	6'043	6'300	6'363	6'420	6'478	6'543
31 Sachaufwand	5'272	5'407	5'460	5'464	5'468	5'471
33 Abschreibungen VV	387	575	588	686	698	714
36 Transferaufwand	69	66	119	119	120	121
39 Int. Verrechnungen	4'265	4'682	4'588	4'588	4'588	4'588
42 Entgelte	-520	-388	-469	-470	-473	-477
43 Verschiedene Erträge	-552	-1'075	-775	-777	-782	-788
44 Finanzertrag	-9	-6	-6	-6	-6	-6
46 Transferertrag	-455	-657	-500	-502	-505	-509
49 Int. Verrechnungen	-12'779	-13'428	-13'758	-13'826	-13'796	-13'770

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	134	220	313	411

davon aus neuen Aufgaben:

Wasserbau: Reduktion Einnahmen, da weniger beitragsberechtigte Projekte	200	200	200	200
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	1'063	1'695	1'985	1'600	2'000	2'000
502 Wasserbau	1'957	3'250	3'700	3'000	4'000	4'000
506 Mobilien	512	495	285	400	400	400
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'406	-2'050	-2'000	-1'800	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		1'985	1'600	2'000	2'000
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	1'695	1'600	1'600	1'600	
Abweichung Nettoinvestitionen		385	0	400	

davon:

Wasserbauprojekte		500		400	0
-------------------	--	-----	--	-----	---

Aufgabenbereiche

- A. Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme;
- B. Werterhaltung des bestehenden Kantonsstrassennetzes;
- C. Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof;
- D. Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund;
- E. Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der 4-jährigen Programmvereinbarungen mit Bund;
- F. Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren;
- G. Koordination des Langsamverkehrs (Fuss- und Wandwegnetz sowie von Velorouten) sowie Überwachung von Skilifte und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	n.v. ¹	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	245	350	350	350	350	350

¹ Die Zahl wurde bis anhin nicht ermittelt und wäre für 2016 nur mit unverhältnismässigem Aufwand berechenbar.

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen, neue Finanzierungsmechanismen (NAF, Mobility Pricing, Anpassung Ergänzungsnetz), Aufnahme der Strecke Winkeln-Herisau-Hundwil-Hargarten ins Nationalstrassennetz 2020 führt zu neuen Schnittstellen und administrativen Aufgaben.

Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können nicht mehr wie bis anhin mit „sich bietenden Gelegenheiten“ abgedeckt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge. Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanpruch der Gewässer.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Die dafür erforderlichen Ressourcen müssen amtsintern sichergestellt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Netzergänzung Nationalstrassen und Übernahme Betrieb im Unterakkord von Gebietseinheit VI;
- b. Realisierung Verkehrskreisel Bahnhof Herisau bis ins Jahr 2021;
- c. Wasserbau: Erstellung einer mit Gemeinden abgestimmten Mittelfristplanung (analog Strassenbau);
- d. Realisierung Projekt Brüelbach Herisau (20-30 Mio. Franken), 1. Etappe, bis 2022, so dass Areal Wiesental Herisau aus Gefahrenzone entlassen und überbaut werden kann;
- e. Ausweitung der Langsamverkehrskonzeption des Agglomerationsprogramms St.Gallen–Bodensee auf die übrigen Gemeinden, inkl. Netz- und Schwachstellenanalyse.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Realisierung Verkehrskreisel Bahnhofkreuzung Teufen;
- b. Genehmigung kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2019–2022;
- c. Agglomerationsprogramm 2. Generation 2015-2018: Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für Langsamverkehrsmassnahmen 2018 und 2019;
- d. Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb der Bauzone;
- e. Anpassung Verteilschlüssel Kantonsbeiträge an Strassenwesen der Gemeinden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	5'350	5'106	5'166	5'166	5'166	5'166
D	Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (CHF 1000./ha)	n.v. ¹	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	n.v. ¹	1'075	1'075	1'075	1'075	1'075

1 Die Zahlen wurden bis anhin in dieser Form nicht ermittelt und sind für 2016 nur mit unverhältnismässig viel Aufwand berechenbar, weshalb darauf verzichtet wird.

Hinweis: die Kennzahlen Strassenbau sind unter 5900 Strassenrechnung aufgeführt.

520 Amt für Raum und Wald**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'286	2'836	2'880	2'962	3'024	2'880
30 Personalaufwand	1'412	1'569	1'673	1'688	1'704	1'721
31 Sachaufwand	1'035	1'350	1'162	1'163	1'164	1'165
33 Abschreibungen VV	41	41	41	51	50	50
36 Transferaufwand	878	881	915	973	1'026	872
39 Int. Verrechnungen	107	127	128	128	128	128
41 Regalien und Konzessionen	-143	-143	-143	-143	-144	-145
42 Entgelte	-383	-405	-382	-383	-385	-389
43 Verschiedene Erträge	-196	-7	-7	-7	-7	-7
46 Transferertrag	-464	-577	-506	-507	-510	-515

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	44	126	188	44

davon aus bestehenden Aufgaben:

Abschreibungen Investitionsbeiträge Wald und Natur (2021 Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	35	90	145	-10
Stellenaufstockung ÖREB und zusätzlicher Mitarbeiter ARE	95	95	95	95
Abbau Dienstleistung Dritter (Kompensation Stellenaufstockung ARE/Minderaufwand Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster)	-180	-180	-180	-180
Weniger Entschädigungen Bund und Gemeinden (AV und ÖREB)	70	70	65	60

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	579	513	500	750	500	600
505 Waldungen	76	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	250	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	508	513	500	500	500	600
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	616	665	700	700	700	700
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-5	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-616	-665	-700	-700	-700	-700

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		500	750	500	600
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	512	500	750	500	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	0	0	

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung;
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen;
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren;
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes;
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten;
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume;
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Kundenfreundliche Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom BKD gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (%)	90.6	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	62.1	60	60	60	60	60
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	871	870	870	870	870	870
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (%)	95	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Eine 2. Etappe ist derzeit beim Bund in Vorbereitung. Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe.

Die Abteilung Wald und Natur liegt im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die wichtigsten langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kommen vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Die Forstbetriebe und die privaten Waldbesitzer sind von einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, verursacht durch den hohen Frankenkurs und fallenden Rundholzpreisen, betroffen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Etablierung eines vierjährigen Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan ab 2021;
- b. Erreichen der im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2020;
- c. Erfüllung der in allen NFA-Programmvereinbarungen mit dem BAFU vereinbarten Leistungen zu 100 %;
- d. Fristgerechte Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters auf den 1. Januar 2019.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Erarbeitung der Arbeitshilfe „Innenentwicklung“ zum revidierten Richtplan bis spätestens Ende 2018;
- b. Zielerreichung über alle Programmvereinbarungen zu rund 75 % sowie Einleitung der notwendigen Nachverhandlungen mit BAFU für kritische (d.h. schlecht oder nicht erreichbare) Leistungsziele;
- c. Forstliche Strukturen Hinterland: Bewirtschaftungsverträge zwischen Urnäsch, Herisau und Schwellbrunn sind abgeschlossen und in Kraft gesetzt, Betriebspläne Herisau und Schwellbrunn sind erarbeitet und genehmigt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'050	1'160	1'280	1'280	1'280	1'280
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	566	580	580	560	560	560
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen / Genehmigungen)	30/24	30/25	30/25	30/25	25/20	25/20
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	76	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	5	5	5	5	5

530 Amt für Umwelt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'035	2'460	2'477	2'537	2'756	2'576
30 Personalaufwand	2'166	2'257	2'169	2'188	2'208	2'230
31 Sachaufwand	236	294	286	288	490	292
33 Abschreibungen VV	0	0	0	40	40	40
36 Transferaufwand	108	115	104	104	105	106
37 Durchlaufende Beiträge	6	0	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	177	476	625	625	625	625
41 Regalien und Konzessionen	-385	-384	-384	-385	-387	-391
42 Entgelte	-104	-136	-192	-193	-194	-195
46 Transferertrag	-58	-63	-12	-12	-12	-12
47 Durchlaufende Beiträge	-6	0	-6	-6	-6	-6
49 Int. Verrechnungen	-104	-99	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	17	77	296	116

davon aus bestehenden Aufgaben:

Fliessgewässeruntersuchung (gemeinsam mit AI)	0	0	100	0
Massnahmenplan Luftreinhaltung	0	0	100	0

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	0	0	0	200	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	200	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		0	200	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	0	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	200	0	

davon:

Ersatz Software Industrie- u. Gewerbekataster			200		
---	--	--	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton;
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz;
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung;
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt;
- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen;
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Kontrolle der Umsetzung umweltrelevanter Vorschriften im Garagen- und Malergewerbe	Quote der kontrollierten Betriebe	66 %	33 %	66 %	33 %	66 %	33 %

Umfeldanalyse

Per 1. Januar 2016 ist die neue Abfallverordnung (VVEA) in Kraft getreten. Die VVEA bedingt eine Anpassung des kantonalen Rechts und eine Totalrevision des kantonalen Deponiekonzepts und des Abfallkonzepts bis 2021.

In der Luftreinhaltung gewinnt die Verminderung der Ammoniakemissionen immer mehr an Bedeutung. Wichtig werden dabei die Entwicklung und Umsetzung emissionsarmer Stallbauten.

Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 des Bundes sieht neben einer Steigerung der Energieeffizienz einen massiven Ausbau von erneuerbaren Energien vor. Im Gebäudebereich, welcher im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt, muss der Gesamtenergieverbrauch massiv reduziert werden. In Appenzell Ausserrhoden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an energetisch sanierungsbedürftigen Altbauten stellt dies eine sehr grosse Herausforderung dar.

Um einen ausreichenden Personalpool für die Pikettdienstaufgaben langfristig sicher zu stellen, sind neue Ansätze zu prüfen. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Ziele des Energiekonzepts bezüglich Energieeffizienz und Produktion erneuerbarer Energien sind bis 2025 erreicht;
- b. Inkraftsetzung Massnahmenplan Luftreinhaltung bis 1. Januar 2021;
- c. Inkraftsetzung Abfall- und Deponieplanung bis 1. Januar 2020.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Energiekonzept: Ausarbeitung des ersten Teils Detailmassnahmen und Anpassung des Förderprogramms bis 31. März 2018;
- b. Massnahmenplan Luftreinhaltung: Ausgangslage Massnahmenplanung bis Ende 2018 geklärt;
- c. Abfall- und Deponieplanung: Entwurf der Deponieplanung bis Ende 2018 erstellt;
- d. Fliessgewässeruntersuchung: Das Pflichtenheft und die Ausschreibung sind bis Ende 2018 erstellt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	414	420	420	420	420	420

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'000	1'989	2'047	2'148	2'151	2'136
30 Personalaufwand	1'334	1'336	1'358	1'371	1'383	1'397
31 Sachaufwand	264	402	373	404	405	406
33 Abschreibungen VV	20	20	32	32	32	12
36 Transferaufwand	1'807	1'888	1'871	1'897	1'908	1'923
39 Int. Verrechnungen	93	87	86	86	86	86
40 Fiskalertrag	-368	-473	-473	-487	-502	-517
42 Entgelte	-806	-898	-838	-791	-796	-802
43 Verschiedene Erträge	-8	-12	-12	-12	-12	-12
46 Transferertrag	-334	-353	-343	-344	-346	-348
49 Int. Verrechnungen	-2	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	58	159	162	147

davon aus bestehenden Aufgaben:

Erhöhung Tourismusförderung	30	30	30	30
Reduktion Beiträge für interkantonale Projekte im Rahmen der Neue Regionalpolitik	-20	0	0	0
Sinkende Gebühreneinnahmen Abteilung Handelsregister aufgrund Aktienrechtsrevision (tw. Abschaffung Beurkundungspflicht)	55	95	95	95

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	236	153	213	153	153	153
52 Immaterielle Anlagen	100	0	60	0	0	0
54 Darlehen	255	775	775	1'100	1'072	1'065
56 Eigene Investitionsbeiträge	136	153	153	153	153	153
64 Rückzahlung von Darlehen	-255	-775	-775	-1'100	-1'072	-1'065

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		213	153	153	153
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	153	153	153	153	
Abweichung Nettoinvestitionen		60	0	0	

davon:

Modernisierung Handelsregister-Software	0	60	0	0	0
---	---	----	---	---	---

Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflge;
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Gastgewerbe, Risikoaktivitäten sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung;
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP);
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe;
- E. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten; Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen;
- F. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass);
- G. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Pflege von Kontakten zu bestehenden Unternehmen	Anzahl Unternehmensbesuche	20	20	20	20	20	20
E	Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge (in %)	100	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90
E	Erfüllung des in der LV mit dem WBF festgelegten Umfangs der Inspektionstätigkeit im Rahmen der FlaM und der Schwarzarbeit	Abweichung der Anzahl Personen- und Betriebskontrollen von der LV WBF (in %)	0	< 5	< 5	< 5	< 5	< 5
G	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle (in %)	n.v.	> 90	> 90	> 90	> 90	> 90

Abkürzungen: LV = Leistungsvereinbarung / WBF = Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung / FlaM = Flankierende Massnahmen

Umfeldanalyse

Der globale Standortwettbewerb hat sich verschärft und die Rahmenbedingungen der Schweiz als Investitionsstandort sind stark unter Druck geraten. Globale Entwicklungen wie der wachsende Protektionismus oder Skepsis gegenüber Freihandel sowie Unsicherheiten auf nationaler Ebene (Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, Unternehmenssteuerreform, etc.) führen zu deutlich geringeren Ansiedlungszahlen. Zudem bedeutet die anhaltende Frankenstärke für exportorientierte Unternehmen sowie den Tourismus nach wie vor eine Herausforderung. Umso wichtiger sind vor diesem Hintergrund die Bestandespflege sowie die Pflege lokaler und regionaler Netzwerke (z.B. Gewerbe- und Interessenverbände, SGBA, Region und Gemeinden AR) und die Vernetzung mit Hochschulen (Wissens- und Technologietransfer).

Durch die starke Zunahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen braucht es neue Konzepte und Herangehensweisen für die Arbeitsmarktintegration und der damit verbundenen Bewilligungserteilung. Die Änderungen in der Bundesgesetzgebung sind auf kantonaler Ebene umzusetzen.

Nachdem Anfang 2017 das totalrevidierte Tourismusgesetz in Kraft getreten ist, gelten ab dem 1. Januar 2018 neue Leistungsvereinbarungen. Zudem werden erstmalig die Tourismusabgaben gemäss den neuen Gesetzesbestimmungen eingezogen.

Die Tendenz zur Umgehung des Entsendegesetzes ist ungebrochen und dürfte weiter zunehmen.

Die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs stellt das Amt für Wirtschaft und Arbeit – insbesondere die Abteilung Handelsregister – vor grosse Umstellungen bezüglich Informationstechnologie und die betriebsinternen Abläufe.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung und Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in der Standortpromotion im Rahmen der St.GallenBodenseeArea;
- b. Umsetzung der Standortmarketingstrategie AR 2018–2025;
- c. Vollzugsoptimierung im Bereich Flankierende Massnahmen (FlaM) und Schwarzarbeit (BGSA) zur Bewältigung der übrigen Vollzugsgebiete des Arbeitsinspektorates;
- d. Umstellung auf elektronischen Geschäftsverkehr im Handelsregister;
- e. Umsetzung der Änderungen im Obligationenrecht und in der Handelsregisterverordnung im Rahmen der Rechtsetzungsprojekts „Modernisierung des Handelsregisters“.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Umsetzung totalrevidiertes Tourismusgesetz: Inkrafttreten neue Leistungsvereinbarungen sowie erstmaliger Einzug der neuen Tourismusabgabe;
- b. Erstellung Standortmarketingstrategie AR 2018–2025: Entscheid Regierungsrat und Konstituierung interne Projektgruppe;
- c. Umsetzung der geplanten Änderungen im Bundesgesetz über die Ausländer und Einführung eines Meldeverfahrens für vorläufig in die Schweiz aufgenommene Personen;
- d. Strukturierung Vollzug und Aufsicht im Bereich Arbeitsvermittlung und Personalverleih (AVG).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	990	970	970	970	970	970
A	Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen	55	40	30	30	30	30
E	Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	101	102	102	102	102	102
G	Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen, etc.)	5'110	5'150	5'200	5'250	5'300	5'350

550 Amt für Landwirtschaft**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	2'375	2'627	2'710	2'818	2'922	2'415
30 Personalaufwand	1'171	1'276	1'247	1'259	1'270	1'283
31 Sachaufwand	288	353	325	327	329	332
33 Abschreibungen VV	42	52	18	0	0	0
36 Transferaufwand	3'119	3'435	3'518	3'638	3'743	3'241
37 Durchlaufende Beiträge	34'296	32'000	32'000	32'096	32'289	32'547
39 Int. Verrechnungen	326	351	352	352	352	352
42 Entgelte	-203	-198	-199	-200	-201	-202
43 Verschiedene Erträge	-89	-84	-89	-89	-90	-91
46 Transferertrag	-2'005	-2'255	-2'177	-2'184	-2'197	-2'214
47 Durchlaufende Beiträge	-34'296	-32'000	-32'000	-32'096	-32'289	-32'547
49 Int. Verrechnungen	-274	-302	-285	-285	-285	-285

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	83	191	295	-212

davon aus bestehenden Aufgaben:

Landwirtinnen und Landwirte nehmen verstärkt teil an landwirt. Förderprogramme Biodiversität und Landschaftsqualität (Anteil Kanton 10%, Anteil Bund 90 %)		10	10	10
Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft: (2021 Abschreibung aus HRM2 Restatement beendet)	90	195	285	-240

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	911	900	1'000	900	900	900
56 Eigene Investitionsbeiträge	911	900	1'000	900	900	900
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	958	1'080	1'050	900	900	900
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-958	-1'080	-1'050	-900	-900	-900

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		1'000	900	900	900
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	900	900	900	900	
Abweichung Nettoinvestitionen		100	0	0	

Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen;
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse;
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bürgerlichen Boden- und Pachtrecht;
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bürgerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum);
- E. Bekämpfung von Schadorganismen (z.B. Feuerbrand) sowie invasiven Problempflanzen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	< 5	< 5	< 5	<5	< 5
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 und Vernetzung (ha)	840	850	870	885	900	915
E	Aufwand für Rodung des drüsigen Springkrauts nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	616	620	600	580	550	500

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität und Administration.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe sowie Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Leitsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Leitsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Information und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014-2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf und sind an zahlreiche Vorgaben geknüpft. Das Amt muss eine sehr umfangreiche und vielfältige Datengrundlage an Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben muss der Einsatz von IT- und eGovernmentlösungen weiter ausgebaut werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt;
- b. Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Die Termin- und Projektplanung zur Einführung des AgriGIS ist erstellt. Das AgriGIS ermöglicht die Datenerhebung, die Datenübermittlung, die Berechnung der Direktzahlungen mittels georeferenzierter Flächenangaben;
- b. Die Landwirte und Gemeindebeauftragten sind geschult, damit sie Flächenerhebungen/Mutationen 2019 mittels der webbasierten Lösung im AgriGIS vornehmen können.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	940	992	962	962	962	962
A	Anzahl landw. Betrieb mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN ¹	509	500	495	480	470	455
A	Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	111	120	120	125	130	135
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen ²	37	40	40	40	40	40
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	89	100	100	100	100	100

¹ ÖLN= ökologischer Leistungsausweis

² Anzahl Darlehen inkl. Anzahl Beitragszusicherung

560 Öffentlicher Verkehr

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	4'359	4'526	5'034	5'694	5'702	5'813
31 Sachaufwand	101	35	30	30	30	30
36 Transferaufwand	8'992	9'259	10'242	11'352	11'260	11'371
37 Durchlaufende Beiträge	160	157	135	135	136	137
39 Int. Verrechnungen	193	284	281	281	281	281
46 Transferertrag	-4'198	-4'295	-4'744	-5'194	-5'094	-5'094
47 Durchlaufende Beiträge	-160	-157	-135	-135	-136	-137
48 Ausserordentlicher Ertrag	-160	-157	-135	-135	-135	-135
49 Int. Verrechnungen	-570	-600	-640	-640	-640	-640

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	508	1'168	1'176	1'287

davon aus bestehenden Aufgaben:

Höhere Abgeltungen an Transportunternehmen infolge Erneuerung Rollmaterial und neues Instandhaltungszentrum AB sowie Angebotsausbau Fahrplan 2019	450	900	800	800
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	4'603	3'702	3'286	2'297	2'666	2'776
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'143	5'353	4'654	2'644	3'332	3'502
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'063	2'050	1'918	1'950	2'000	2'050
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'540	-1'652	-1'368	-347	-666	-726
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'063	-2'050	-1'918	-1'950	-2'000	-2'050

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		3'286	2'297	2'666	2'776
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	3'701	3'263	2'907	2'736	
Abweichung Nettoinvestitionen		23	-610	-70	

davon:

Tiefere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)		-170	-200	-200	
Rückzahlung Darlehen aus Fahrzeugbeschaffung (neu ER statt IR)		150	140	130	
Beitrag Projekt Bushof Herisau (verzögerter Realisierungsbeginn)			-550		
Höhere Beiträge Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)		55			

Aufgabenbereiche

Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
F	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	54.3	52.7	55.1	56.3	56.8	57.4
F	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad (%)	49.3	49.7	44.8	40.3	41.5	42.7
F	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad (%)	41.4	41.5	40.7	41.1	41.5	41.9

Kostendeckungsgrad = Quotient von Erlöse und Vollkosten

Umfeldanalyse

Die Modernisierung der AB führt zu einem Erneuerungsschub für Appenzell Ausser Rhoden. So sieht das neue Fahrplankonzept der Durchmesserlinie Appenzell–St.Gallen–Trogn auf den Fahrplan 2019 neu einen ¼-Stundentakt in den Hauptverkehrszeiten zwischen St.Gallen–Teufen vor.

Auf den Fahrplan 2019 wird zwischen Zürich–St.Gallen ein neues Fernverkehrskonzept mit einem zusätzlichen Schnellzug eingeführt. Verbesserungen gibt es für die Anschlüsse von und nach Zürich insbesondere auf der Linie 854 durch kürzere Umsteigezeiten in Gossau. Im S-Bahn-Verkehr ist auf der Achse Herisau–St.Gallen auf 2019 ein integraler ¼-Stundentakt vorgesehen. Im Zuge dieser Veränderungen im Bahnverkehr werden auch die Buskonzepte überarbeitet und optimiert. Insbesondere im Raum Heiden kommt es zu grösseren Anpassungen.

Grundlegend erneuert wird das Gebiet rund um den Bahnhof Herisau. Teil des umfassenden Entwicklungskonzeptes betrifft den Umbau des Bahnhofes mit neuem Bahnhofplatz und behindertengerechtem Bushof.

Alle diese Ausbauten in den Bereichen Infrastruktur und Angebot führen in den nächsten Jahren zu einem steigenden Finanzierungsbedarf für den Kanton und die Gemeinden. Dabei ist wichtig, dass der Bund weiterhin seinen Anteil paritätisch übernimmt. Die Transportunternehmen sind zudem gefordert, ihre Leistungen möglichst effizient und kostengünstig anzubieten. Um dies zu gewährleisten wird der Kanton verstärkt die Instrumente Benchmark und Zielvereinbarung einsetzen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Ausbau des Verkehrsangebots gemäss Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2018–2022 und Sicherstellung der erforderlichen Finanzmittel;
- Mitfinanzierung und -gestaltung des neuen Bushofes im Bahnhof Herisau;
- Erstellung Kosten-Nutzen-Studie über Bahnlinien 856, 857 und 558 zusammen mit Kanton St.Gallen, BAV und Appenzellerbahnen („alternative Betriebsformen“).

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Abschluss der Angebotsvereinbarungen 2018/2019 mit den Transportunternehmen;
- Bewilligung des Kantonsbeitrags an den neuen Bushof im Bahnhof Herisau im Kantonsrat;
- Erweiterung der ÖV-Datenbank (Kennzahlen-/Benchmarksystem).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
F	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	16'219	16'696	18'484	20'335	20'178	20'278
F	Produktive Kilometer (1'000 km)	2'822	2'822	2'822	2'831	2'859	2'887
F	Anzahl beförderte Fahrgäste (1'000 km)	5'737	5'755	5'755	5'915	6'092	6'275
F	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.19	7.25	7.45	7.64	7.72	7.80
F	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	13.93	14.35	14.66	15.06	14.90	14.76

Produktive Kilometer = Total der durch die Fahrgäste nutzbaren Fahrzeugkilometer

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	9'880	9'352	7'361	7'361	7'361	7'361
33 Abschreibungen VV	10'182	10'682	11'010	11'446	11'786	12'166
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	161	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'963	1'973	3'049	3'072	3'112	3'152
39 Int. Verrechnungen	9'621	10'156	10'522	10'590	10'561	10'535
90 Einlagen in Eigenkapital	3	21	500	500	501	502
41 Regalien und Konzessionen	-3	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte	-591	-590	-575	-577	-580	-585
43 Verschiedene Erträge	-641	-200	-100	-100	-101	-102
44 Finanzertrag	0	-23	-21	-21	-21	-21
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-698	-281	-309	-323	-344	-360
46 Transferertrag	-19'837	-20'720	-21'583	-21'648	-21'778	-21'952
49 Int. Verrechnungen	-8'243	-8'447	-9'033	-9'153	-9'253	-9'353
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'797	-1'920	-819	-1'146	-1'241	-1'341

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	0	0	0	0

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	7'937	6'207	5'396	4'258	3'024	1'691
Energiefonds	1'050	868	1'350	1'832	2'315	2'799
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	1'909	1'795	1'741	1'674	1'587	1'484
Abfall (Spezialfinanzierung)	-567	-733	-989	-1'245	-1'501	-1'759
Fischereifonds	48	40	33	25	17	10
Agrarfonds	639	660	677	695	713	731

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	9'897	13'660	11'300	11'100	9'400	10'150
501 Strassen	9'628	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
54 Darlehen	2'317	400	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'829	3'160	800	600	900	650
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	797	680	320	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'877	-1'500	-1'500	-1'500	-3'500	-2'500
64 Rückzahlung von Darlehen	0	-400	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-797	-680	-320	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		11'300	11'100	9'400	10'150
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	13'660	11'300	11'100	9'900	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	0	-500	

davon:

Höhere Investitionsbeiträge von Gemeinden (Projekt Verkehrskreislauf Bhf. Herisau)				-500	
--	--	--	--	------	--

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	3'245	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
B	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	2'293	8'500	8'500	8'500	8'500	8'500
C	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF pro km)	33'100	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000

Umfeldanalyse

Die Finanzierung der Strassenrechnung erfährt bei den Bundesbeiträgen durch die vom Schweizer Stimmvolk angenommene Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr NAF einige Änderungen. Per 1. Januar 2018 wird das Infrastrukturfondsgesetz aufgehoben und damit auch die Geldflüsse daraus. Gesetz und Geldflüsse werden ins NAF-Gesetz integriert und bleiben vorerst gleich. Per 1. Januar 2020 tritt der Netzbeschluss in Kraft. Rund 11.2 km heutige Kantonsstrassen werden Nationalstrasse. Damit reduzieren sich die Bundesbeiträge um rund 1.73 Mio. Franken jährlich, wobei auf der Gegenseite die Kosten für die Ausbauten auf der Strecke entfallen und Zusatzeinnahmen durch die Übernahme des betrieblichen Unterhaltes auf der Nationalstrasse von jährlich rund 0.5 Mio. Franken resultieren.

Nachgelagert zum Netzbeschluss Nationalstrassen soll auch das Ergänzungsnetz angepasst werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat darin einen Anteil unter Berücksichtigung des Netzbeschlusses von 37.7 km. Sollte das Hauptstrassennetz so verändert werden, wie das im Sachplan Verkehr und im Vernehmlassungsentwurf aufgezeigt wurde, gehört der Kanton Appenzell Ausserrhoden zu den grossen Verlierern. Von den 37.7 km sollen dann nur noch 8 km im Hauptstrassennetz verbleiben. Eine drastische Reduktion des Globalbeitrages von 2.9 Mio. Franken wäre die Folge. Es ist heute nicht klar, wann und wie der Prozess um die Anpassung des Hauptstrassennetzes bundesseitig fortgeführt wird.

Das 3. kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm hat eine Schwerpunktbildung im Verkehrsraum Herisau mit dem Bahnhof Herisau, dem Schwänlikreisel und der Kreuzung Mooshalden. Der regionale Ausgleich innerhalb des Kantons ist gleichwohl sicherzustellen. Die Ausgaben werden wohl die Einnahmen in den Jahren 2019–2022 übersteigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Kantonsstrassenfonds soll für die Jahre 2019–2022 (3. kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm) keine Verschuldung aufweisen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Staatsstrassenfonds soll einen Positivsaldo von rund 7 Mio. Franken haben, um die kommenden Grossprojekte Ortsdurchfahrt Teufen und Bahnhofkreisel Herisau zu finanzieren.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A und B	realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km /Jahr	0.60	0.60	0.85	0.75	0.65	0.75
C	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.94	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

5901 Energiefonds

Aufgabenbereiche

Verweis: Siehe Amt für Umwelt 530.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	7	8	8	8	8	8
C	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	2	3	3	3	3	3

VA: In Anlehnung an die Zielsetzung des Energiekonzepts 2017–2025
(-15% fossile Energie im Gebäudebereich ggü. 2015 ≈ 11 GWh/Jahr)

Umfeldanalyse

Die Energieförderung befindet sich aufgrund der neuen Energiestrategie 2050 des Bundes im Umbruch. Die Energiestrategie sieht eine starke Erhöhung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien vor. Die Kantone haben sich neu finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Reduktion des fossilen Energieverbrauchs im Gebäudebereich bis 2025 um 25 %;
- Ausbau des Förderprogramms gestützt auf das neue kantonale Energiekonzept.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Förderprogramm Energie ist bis April an die ersten Massnahmen des neuen Energiekonzepts angepasst.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	207	250	200	300	400	500
C	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF.)	807	1'000	1'200	1'700	1'600	1'500

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

Verweis: Siehe Amt für Umwelt 530.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	14	12	12	10	10	9

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte und damit auch der Mittelbedarf ab.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Diese Lenkwirkung nimmt nun mit sinkender Gewässerschutzabgabe ab.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Ausgeglichener Fondsbestand;
- Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für den Erhalt der Lenkungswirkung ist weiterhin gewährleistet.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Anschluss Speicher an den Abwasserverband Altenrhein bis Ende 2018 abgerechnet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	218	213	213	208	206	206
B	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	163	160	160	156	155	154

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

Verweis: Siehe Amt für Umwelt 530.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	1	1	1	1	1

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innert 20 Jahren altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a UGsG zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespiesen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt. Dies führt zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds.

Die im Kanton bestehenden 300m Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden. Dies ist bei den sog. historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfanden, noch nicht der Fall. Hier stellen sich Fragen zur Belastung aber auch zur Trägerschaft und zum allfälligen Weiterbetrieb.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Altlastensanierung der Schiessanlagen ist bis 2035 abgeschlossen;
- b. Schiessanlagen in besonders gefährdeten Gebieten sind bis 2025 saniert.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Altlastensanierung: eine weitere Anlage ist saniert;
- b. Klärung Finanzbedarf für historische Schiessen bis Ende 2018.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Gesamtsumme der sanierten Flächen (m ²)	1'260	3'660	6'530	7'000	10'800	13'000

5905 Fischereifonds (Spezialfinanzierung)**Aufgabenbereiche**

Verweis: Siehe Amt für Umwelt 530.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren.							

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung bringt häufigere lokale Starkniederschläge mit sich. Diese führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Dies hat zur Folge, dass die

Entwicklungsziele*Mittelfristige Zielsetzungen*

- a. Sicherstellung der Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Kennzahlen.						

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Aufgabenbereiche

Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren.							

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) eine landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse einen kantonalen Agrarfonds. Aus dem Agrarfonds können zinslose oder zinsverbilligte Darlehen zur Verbesserung der Strukturen von landwirtschaftlichen Betrieben gewährt werden. Der Fonds der roulement wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespeisen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die jährliche Neuausgabe von Darlehen und der Tilgungsrücklauf von den bestehenden Darlehen halten sich in den Summen ungefähr die Waage.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.317	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs;
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug;
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen;
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr;
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich;
- F. Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen);
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude.

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit mit seinen fünf Ämtern (sowie den Gefängnissen Gmünden und der Assekuranz) kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Es bestehen ausserdem vermehrt individuelle Anspruchshaltungen, aber die stärkere rechtliche Reglementierung macht es schwieriger, darauf einzugehen.

Die bestehenden Strukturen (beispielsweise bei den Gemeinden und im Grundbuchwesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinräumig, und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantonsgrenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Registergesetz		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Neuregelung aufgrund des Bundesrechts (Registerharmonisierungsgesetz) und der Überführung der kantonalen vorläufigen Verordnung ins ordentliche Recht		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Sept 2017 Feb 2018 Juni 2018 Okt 2018 Feb 2019	Schritt RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind nur geringe Kosten angefallen (Datenschutzkontrollorgan)		
Bemerkungen			

6.2	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Jan 2018 Juni 2018 Sept 2018	Schritt RRB Vernehmlassung RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen Ressourcen: DIS		
Bemerkungen			

6.3	Gemeindengesetz, Teilrevision (Wählbarkeit)		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Lockerung der Wohnsitzpflicht bei Wahlen in Gemeindebehörden und Änderung des Modus für die Wahl in das Gemeindepräsidium bzw. Präsidium der Geschäftsprüfungskommission		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum	Schritt	
	Juli 2017	RRB 1. Lesung	
	Sept. 2017	KRB 1. Lesung	
	Jan. 2018	RRB 2. Lesung	
	Feb. 2018	KRB 2. Lesung	
	Juni 2018	Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen		
Bemerkungen			

6.4	Geldspielkonkordat		Priorität B
Umschreibung/ Zielsetzung	Ablösung der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele		
Referenz zum Regierungsprogramm	-	-	
Querbezüge	-		
Meilensteine	Datum Sept 2018 Feb 2019 Juni 2019 Sept 2019 Jan 2020	Schritt RRB 1. Lesung KRB 1. Lesung RRB 2. Lesung KRB 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen		
Bemerkungen			

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'438	1'450	1'471	1'520	1'530	1'541
30 Personalaufwand	830	844	854	861	869	878
31 Sachaufwand	92	148	157	158	158	159
33 Abschreibungen VV	183	187	203	243	243	243
36 Transferaufwand	372	393	379	380	382	385
39 Int. Verrechnungen	110	73	73	73	73	73
42 Entgelte	-13	-55	-55	-55	-55	-55
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-17	-18	-18	-18	-18	-18
49 Int. Verrechnungen	-120	-121	-121	-121	-121	-121

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	21	70	80	91

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	0	20	80	200	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	20	80	200	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		80	200	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	20	80	350	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		0	-150	0	

davon:

eGrundbuch (gemeinsames Projekt Kanton und Gemeinden)			-150		
---	--	--	------	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung;
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements;
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements;
- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung;
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen;
- F. Justizsekretariat: Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff StGB;
- G. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
F	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein).	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Umfeldanalyse

Mit Blick auf die Führungsunterstützung ist festzustellen, dass die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sowie die Beschaffung und Verarbeitung mit IT zunehmend komplexer werden. Bei den bestehenden schlanken Führungsstrukturen, bei verschiedenen personellen Wechseln und der wachsenden Prozesskomplexität bleibt es wichtig, Amtsleitende optimal zu begleiten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Klärung der Strukturfragen bei den Gemeinden und im Grundbuchwesen (als Teil des Regierungsprogramms 2016-2019 im Bereich Strukturen von Kanton und Gemeinden) sowie als Teil der Totalrevision der Kantonsverfassung);
- b. Im Nachgang zum Erlass des eidg. Geldspielgesetzes Neuregelung des gesamten Bereichs Spiel- und Lotteriewesen der kantonalen Gesetzgebung (bGS 955.3).

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Klärung der Strukturfragen im Betreibungs- und Konkurswesen (als Teil des Regierungsprogramms 2016-2019 im Bereich Strukturen von Kanton und Gemeinden).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	470	505	505	505	505	505
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	32	32	32	32	32	32
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	2	2	2	2	2
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	5	7	7	7	7	7
D	Anzahl eingehende Rekurse	42	40	40	40	40	40
D	Anzahl erledigte Rekurse	40	40	40	40	40	40

610 Amt für Inneres**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	352	302	407	412	417	421
30 Personalaufwand	631	635	676	682	688	695
31 Sachaufwand	129	155	168	169	169	170
36 Transferaufwand	123	160	125	125	126	127
39 Int. Verrechnungen	48	58	58	58	58	58
42 Entgelte	-252	-360	-360	-361	-363	-366
46 Transferertrag	-197	-186	-140	-141	-141	-143
49 Int. Verrechnungen	-130	-160	-120	-120	-120	-120

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	105	110	115	119

davon aus bestehenden Aufgaben:

Weniger Erträge aufgrund geringerer Asylzuweisungen	46	46	45	44
Geringere Vergütungen des Bundes aufgrund weniger Fälle von Ausschaffungshaft	40	40	40	40

Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen;
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes (Staatssekretariat für Migration SEM);
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen;
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Tagen.	90 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %
B	Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM.	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb einer Woche (5 Arbeitstage).	95 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund.	90 %	90 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung.	90 %	90 %	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %

Umfeldanalyse

Die gute Wirtschaftslage sowie die stabilen sozialen und politischen Verhältnisse machen die Schweiz zu einem attraktiven Einwanderungsland (anhaltende Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung). Die Umsetzung der Ausschaffungs- und der Masseinwanderungsinitiative und die Revision des Ausländergesetzes im Bereich Integration stehen an. Ausserdem soll die Neustrukturierung im Asylbereich voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Die Auswirkungen auf die Kantone, namentlich in personeller Hinsicht, können gegenwärtig weder im Ausländer- noch im Asylbereich abgeschätzt werden.

Die Totalrevision der bundesrechtlichen Einbürgerungsbestimmungen per 1. Januar 2018 generiert einen erheblichen Aufwand an Instruktion der kommunalen Einbürgerungsbehörden und Anpassung der Prozesse.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die Festlegung der mittelfristigen Zielsetzungen steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und der Neustrukturierung im Asylbereich. Da die gesetzlichen Anpassungen und die Weisungen des SEM dazu noch nicht vorliegen, ist vorerst keine Zielsetzung möglich.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Umsetzung der Revisionen des Ausländer- und Asylgesetzes sowie des neuen Bürgerrechtsgesetzes.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	580	530	550	550	550	550
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung	8'463	8'560	8'660	8'760	8'860	8'960
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	110	200	200	180	180	180
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	54	60	60	60	60	60
D	Anzahl zivilstandsamtliche Auslandeignisse	460	450	450	450	450	450

620 Strassenverkehrsamt**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-813	-880	-822	-835	-834	-839
30 Personalaufwand	1'794	1'749	1'782	1'798	1'814	1'832
31 Sachaufwand	723	726	755	762	768	775
33 Abschreibungen VV	25	125	117	93	93	93
39 Int. Verrechnungen	154	180	189	189	189	189
42 Entgelte	-3'061	-3'320	-3'265	-3'275	-3'294	-3'321
43 Verschiedene Erträge	-449	-340	-400	-401	-404	-407

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	58	45	46	41

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	143	200	120	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	143	200	120	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		120	0	0	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	200	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		120	0	0	

davon:

Ausbau eStrassenverkehrsamt		120			
-----------------------------	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, ADMAS);
- B. Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften);
- C. Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Sorgfältige Sachverhaltsmittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen.	0 %	<0.2 %	<0.2 %	<0.2 %	<0.2 %	<0.2 %
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	0	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	12	12	10	9	8	7
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen.	0 %	∞ %	20 %	15 %	8 %	8 %

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen.

Die Revision der Fahrausbildung (OPERA-3) betrifft mit verschiedenen Massnahmen die Fahraus- und Weiterbildung, die Führerprüfungen, die Führerausweiskategorien und die Verkehrsexperten. Dies führt seitens des Strassenverkehrsamtes zu Anpassungen der Prozesse und Mehraufwänden in der Administration sowie im Bereich Qualitätssicherung bei der Führerzulassung. Die inhaltliche Neuausrichtung praktischer Führerprüfungen erfordert eine Weiterbildung der Verkehrsexperten. Durch neue Anforderungen an die Prüfungsprotokollierung wird die digitale Prüfungsabwicklung im Bereich Führerprüfung zum Thema.

Im Dienstleistungssektor werden allzeit verfügbare Online-Kundenservices zunehmend erwartet. Einen Grossteil der Geschäftsfälle über einen Online-Schalter abzuwickeln, wird in naher Zukunft ein unumgänglicher Service des Strassenverkehrsamtes sein.

Neue Mobilitätsformen und -technologien (E-Mobilität, autonomes Fahren etc.) werden die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen mittelfristig stark beeinflussen.

Das Kostenbewusstsein von Unternehmungen führt dazu, dass auch die Verkehrsabgaben sowie die Gebühren des Strassenverkehrsamtes als Faktor für die Standortwahl der Fahrzeugflotte massgeblich sind.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden;
- b. Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit;
- c. Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Umsetzung der eStrassenverkehrsamt-Projekte: Online-Adressänderung, eRechnung, elektronischer Betreibungsprozess, Fahrzeugprüfung mittels Tablet-Computer, medienbruchfreie Übergabe von Debitoreninformationen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
---	Stellenprozente	1'560	1'520	1'500	1'500	1'500	1'500
B	Fahrzeugbestand	47'189	49'000	50'000	51'000	52'000	53'000
A	Anzahl Führerprüfungen	1'378	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
A	Anzahl ADMAS	1'019	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	11'631	11'000	12'500	14'000	14'500	15'000

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'181	1'318	1'303	1'365	1'340	1'340
30 Personalaufwand	1'532	1'619	1'591	1'605	1'620	1'636
31 Sachaufwand	496	558	579	580	582	583
33 Abschreibungen VV	100	50	71	121	88	80
36 Transferaufwand	72	80	72	72	73	73
39 Int. Verrechnungen	326	343	323	323	323	323
42 Entgelte	-14	-15	-14	-14	-14	-14
43 Verschiedene Erträge	-10	-10	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-1'318	-1'307	-1'309	-1'313	-1'321	-1'331
49 Int. Verrechnungen	-3	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-15	47	22	22

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	182	100	70	200	50	0
506 Mobilien	182	100	70	200	50	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		70	200	50	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	100	0	200	0	
Abweichung Nettoinvestitionen		70	0	50	

davon:

Aufgeschobener Fahrzeugflottenersatz aus VA 2017				50	
Aufgeschobener Ausbau (2. Phase) Notstrom aus VA 2017		70			

Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport;
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln (VUM);
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen;
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs;
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen;
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams;
- G. Bestimmung der Schutzzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. „gut“.	Prozentsatz Zufriedenheit „Gut“ bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen.	n.b.	81.75 %	82 %	82 %	82 %	85 %
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen.	40 %	100 %	70 %	70 %	80 %	80 %
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 2 Wiederholungskurs-Tage leisten.	35 %	50 %	60 %	80 %	80 %	85 %

Umfeldanalyse

Der Klimawandel führt zu neuen Herausforderungen in der Analyse, Prävention, Infrastruktur, materiellen Bereitstellung sowie Sensibilisierung und Ausbildung auch in Appenzell Ausserrhoden. Das gleiche gilt für Gefährdungsbereiche wie z.B. Strommangel, Pandemie, Cyber oder Terrorismus im Kontext globaler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeiten. Unabdingbar für die Herleitung resp. Überarbeitung der massgeblichen Entscheidungsgrundlagen sind der Austausch und eine aktive Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus Verwaltung und Wirtschaft.

Weiter gilt es die Führungsstäbe und den Zivilschutz von Appenzell Ausserrhoden wirkungsvoll auf die angepassten Bedrohungen auszurichten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erarbeitung einer Neuauflage der Gefahren- und Risikoanalyse inklusive der Defizitanalyse Kanton Appenzell Ausserrhoden. Diese dient als Basis für die Ausrichtung der Ausbildung Gemeindeführungsstäbe und im Weiteren für die Leistungen im Bereich Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz. Damit muss auch das Pflichtenheft und die Organisationsform Zivilschutz beurteilt werden;
- b. Die Aufbauorganisation des Kantonalen Führungsstabes muss schlank und gut verankert sein. Die aktuelle Form ist auf deren Einsatzbereitschaft und Wirksamkeit zu beurteilen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Aufgrund der neuen Amtsleitung und des Leitungswechsels in der Abteilung Zivilschutz drängt sich eine intern durchgeführte Standortbestimmung inklusive Defizitanalyse bezüglich Organisation und Tätigkeiten im Amt auf.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'520	1'255	1'230	1'230	1'230	1'230
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'766	3'700	3'700	3'600	3'600	3'600
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'612	1'600	1'600	1'600	1'500	1'500
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	5'011	4'800	4'800	4'500	5'000	5'000

640 Kantonspolizei**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	15'099	15'488	16'091	16'402	16'667	16'828
30 Personalaufwand	12'093	12'064	12'210	12'479	12'670	12'795
31 Sachaufwand	2'882	3'167	3'225	3'253	3'282	3'312
33 Abschreibungen VV	307	237	425	439	490	504
36 Transferaufwand	148	200	211	212	213	215
39 Int. Verrechnungen	890	927	1'052	1'052	1'052	1'052
42 Entgelte	-549	0	-21	-21	-21	-21
43 Verschiedene Erträge	-47	-495	-438	-439	-442	-445
46 Transferertrag	-625	-613	-572	-574	-577	-582

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	603	914	1'179	1'340

davon aus neuen Aufgaben:

Korpsaufstockung	0	160	240	240
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189	203	253	267

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	288	245	908	300	600	300
506 Mobilien	398	245	441	300	600	300
52 Immaterielle Anlagen	-110	0	660	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	-192	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		908	300	600	300
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	245	280	300	600	
Abweichung Nettoinvestitionen		628	0	0	

davon:

IT-Fachapplikationen		467			
Anlage Geschwindigkeitskontrolle		210			
Minderaufwand für Fahrzeugflotte		-49			

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung;
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen;
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikörpern und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier;
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung;
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKKPS, IKAPOL);
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A/B	Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10%.	Prozentsatz der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen.	6.5 %	<10 %	<10 %	<10 %	<10 %	<10 %
A/B	Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75%.	Prozentsatz der schweren Straftaten (=meldepflichtige Delikte an StA), welche geklärt werden konnten.	100 %	>75 %	>75 %	>75 %	>75 %	>75 %
F	95% der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt.	Prozentsatz der Gesuche, welche innerhalb der Frist erledigt sind.	99 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %	>95 %

Umfeldanalyse

Die Gewaltbereitschaft von Teilen der Bevölkerung auch gegenüber den Behörden steigt weiter an. Durch die Gefahr von Anschlägen in Europa steigen die Unsicherheit und das Sicherheitsbedürfnis. Die Migrationsbewegungen haben Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, was wiederum zu Spannungen zwischen Migranten und Einheimischen, aber auch unter den Migranten führen kann. Der technologische Fortschritt eröffnet neue Möglichkeiten in der Kommunikation. Diese Entwicklung führt zwangsläufig auch zu neuen Kriminalitätsformen oder auch neuartigen Unfallereignissen. Der Trend zu mehr individueller Freiheit beeinflusst den Kontakt zur Bevölkerung, aber auch die Erwartungen der eigenen Mitarbeitenden. Zunehmende Mobilität verlangt mehr interkantonale Zusammenarbeit (Konkordat, KKKPS). Die genannten Entwicklungen erhöhen die Komplexität der polizeilichen Aufgaben und haben Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen, der Taktik, der Ausrüstung und der Aus- und Weiterbildung der Polizei zur Folge.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erneuerung des Regionalpolizeipostens Mittelland;
- b. Laufende Harmonisierung der Polizeiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund);
- c. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Erhöhung des Korpsbestandes, Ausrüstung usw.;
- d. Einführung der durch die KKJPD genehmigten Anhebung der Polizeigrundausbildung von heute einem Jahr auf zwei Jahre;
- e. Ersatz des 20-jährigen Einsatzleitfahrzeuges, um die Gesamteinsatzleitung an der Front weiterhin gewährleisten zu können.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- a. Einführung neue Struktur im IT-Support Bereich / Umsetzung Konzept ARI-Kapo durch einen zusätzlichen IT-Mitarbeiter im ARI.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	10'110	10'012	10'085	10'285	10'385	10'385
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	448	450	450	450	450	450
-	Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	11.7	12.5	13	13	13.5	13.5
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	90	90	90	90	90	90

650 Staatsanwaltschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	4'074	3'752	3'825	3'847	3'872	3'902
30 Personalaufwand	1'617	1'633	1'695	1'710	1'725	1'743
31 Sachaufwand	670	669	673	675	677	679
36 Transferaufwand	1'814	1'450	1'450	1'454	1'463	1'475
39 Int. Verrechnungen	102	97	106	106	106	106
42 Entgelte	-25	-40	-40	-40	-40	-41
43 Verschiedene Erträge	-60	-53	-53	-53	-53	-54
46 Transferertrag	-43	-5	-5	-5	-5	-5

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	73	95	120	150

Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches;
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen;
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht;
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen;
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe;
- F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten.	10 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Prozentsatz der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten.	10 %	< 10 %	< 10 %	< 10 %	< 10 %	< 10 %
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5%).	Prozentsatz der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden.	10 %	< 7 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Prozentsatz der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten.	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Umfeldanalyse

Im Bereich der Kriminalität zeichnet sich eine Entwicklung ab, bei der viele Kantone an ihre Grenzen gelangen und mittelfristig nicht mehr in der Lage sein könnten, die damit verbundenen Probleme alleine zu lösen. In erster Linie betrifft dies die Strafverfolgungsbehörden. Aktuell stehen dabei die Verfahren im Bereich der Wirtschafts- und der Cyberkriminalität, aber auch des Drogen- und Menschenhandels im Vordergrund. Vereinzelt treten auch Fälle auf, welche terroristische Aktivitäten betreffen und die öffentliche Sicherheit gefährden. Bei den meisten dieser Delikte fällt auf, dass sie nicht nur in einem interkantonalen, sondern in einem internationalen Umfeld verübt werden. Eine wirksame Bekämpfung ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel vorhanden sind. Die Staatsanwaltschaft ist vermehrt auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund angewiesen, wenn sie diese Delikte wirksam bekämpfen soll. Im Vordergrund stehen dabei die Beteiligung und Mitwirkung an regionalen und nationalen Kompetenzzentren. Ergänzend dazu müssen aber auch im Kanton Strukturen geschaffen werden, damit die einfacheren Fälle im Bereich der Wirtschafts- und Cyberkriminalität weiterhin zeitgerecht erledigt werden können. Nach wie vor ist aber die bestehende Organisation der Staatsanwaltschaft in der Lage, die Bagatelldelikte und jene Straftaten, die in einem überschaubaren Rahmen verübt worden sind, ohne Einschränkungen zu untersuchen und zu verfolgen. Anzahlmässig betrifft das aktuell mehr als 95 % aller Verfahren.

In operativer Hinsicht ist die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft geprägt von den gesetzlichen Vorgaben und den stets ändernden Bestimmungen. Zudem haben der Ausbau der Parteirechte und andere prozessuale Auflagen Auswirkungen auf die Arbeit der gesamten Strafverfolgungsbehörden und insbesondere auf die Verfahrensdauer, aber auch auf die Kosten. Der weitaus grösste Teil der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ist reaktiv, also bestimmt durch bereits verübte Handlungen und Delikte. Es ist daher nicht möglich, den Umfang dieser Aufgaben und die damit verbundenen Aufwendungen genau zu planen, zu berechnen und damit zu steuern. Nur der kleinste Teil der Tätigkeit dient der Verhinderung von Straftaten und kann als präventiv wirksam bezeichnet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Aufbau einer geeigneten Organisation für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität entsprechend der Umfeldanalyse;
- Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

- Reduktion der Pendenzen im Bereich der Wirtschaftskriminalität.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	1'070	1'220	1'240	1'240	1'240	1'240
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'489	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'151	2'200	2'150	2'150	2'150	2'150
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	329	300	300	250	250	250
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	608	600	500	400	300	300

660 Strafanstalten Gmünden**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis Globalkredit	-561	-694	-696	-700	-705	-705

Für weitere Details zur Erfolgsrechnung wird auf den separaten Leistungsauftrag an die Strafanstalt Gmünden verwiesen (Behandlung im Kantonsrat am 4. Dezember 2017).

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-2	-6	-11	-11

670 Bussen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-3'892	-5'300	-4'610	-4'624	-4'653	-4'692
31 Sachaufwand	286	0	190	190	190	190
42 Entgelte	-4'178	-5'300	-4'800	-4'814	-4'843	-4'882

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	690	676	647	608

davon aus bestehenden Aufgaben:

Nicht einbringliche Bussen Staatsanwaltschaft	190	190	190	190
Anpassung Bussenerträge	500	486	457	418

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Keine besondere Umfeldanalyse

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Kennzahlen						

680 Motofahrzeugsteuern**Erfolgsrechnung**

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	-7'639	-7'915	-7'720	-7'775	-7'863	-7'950
36 Transferaufwand	5'118	5'025	5'300	5'375	5'438	5'500
39 Int. Verrechnungen	8'188	8'040	8'480	8'600	8'700	8'800
40 Fiskalertrag	-20'945	-20'980	-21'500	-21'750	-22'000	-22'250

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	195	140	52	-35

davon aus bestehenden Aufgaben:

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund steigender Einnahmen	195	140	52	-35
---	-----	-----	----	-----

Aufgabenbereiche

Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit.C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Keine besonderen Ziele und Indikatoren							

Umfeldanalyse

Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Mit der Einführung der E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Umweltanalyse: Kostenbewusstsein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

Keine besondere Zielsetzung.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
C	Abgaben Kanton (TCHF)	8'188	8'040	8'100	8'100	8'100	8'100
C	Abgaben Gemeinden (TCHF)	5'117	5'025	5'100	5'100	5'100	5'100

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	530	610	558	576	580	583
30 Personalaufwand	327	365	341	359	362	365
31 Sachaufwand	130	168	144	144	144	144
39 Int. Verrechnungen	73	77	73	73	73	73

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-52	-34	-30	-27

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Stellenprozente	50	50	50	60	60	60

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	1'760	1'460	1'770	1'915	2'116	1'815
30 Personalaufwand	1'720	1'321	1'618	1'764	1'964	1'664
31 Sachaufwand	1'002	156	174	174	174	174
36 Transferaufwand	262	170	173	174	175	176
39 Int. Verrechnungen	25	28	29	29	29	29
43 Verschiedene Erträge	-1'181	-215	-224	-225	-226	-228
46 Transferertrag	-70	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	310	455	656	355

davon aus bestehenden Aufgaben:

Austrittsentschädigungen Regierungsrat	200	330	515	200
Wegfall Massnahme AÜP 2017 (Einsparung erfolgt direkt über Ämter)	80	80	80	80

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	Stellenprozente (Massnahmen AÜP)		-140				

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	3'874	4'177	4'268	4'303	4'368	4'404
30 Personalaufwand	3'704	3'825	3'803	3'837	3'872	3'911
31 Sachaufwand	786	758	943	946	949	953
33 Abschreibungen VV	0	0	0	0	32	32
36 Transferaufwand	0	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	321	352	332	332	332	332
42 Entgelte	-936	-760	-810	-812	-817	-824

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	91	126	317	227

davon aus Projekten:

Abschreibung Tribuna			32	32
----------------------	--	--	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoinvestitionen	0	0	0	80	80	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	80	80	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (*wesentlichste Positionen*)

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2019–2021		0	80	80	0
Nettoinvestitionen FP 2018–2020	0	0	0	0	
Abweichung Nettoinvestitionen			80	80	

davon:

Update Programm Tribuna			80	80	
-------------------------	--	--	----	----	--

Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz;
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter;
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission;
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen;
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
	95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %

Umfeldanalyse

Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist eine markante Zunahme der Straffälle zu erwarten.

Nach der Einführung des neuen Kinderunterhaltsrechts sowie des neuen Vorsorgeausgleichs ist mit einem deutlichen Mehraufwand bei den Gerichten zu rechnen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Verbesserung des Internetauftrittes (Entscheidpublikation des Obergerichts).
- b. Kantonsgericht: 50 %-Stelle zur Entlastung der Richter von Routinearbeiten insbesondere im Scheidungsverfahren (Abklärungen betreffend Vorsorgeausgleich) sowie im Rechtsöffnungsverfahren.

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	alle Gerichtsbehörden: Stellenprozente	1'570	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545
-	Obergericht: Anzahl Eingänge	355	300	300	300	300	300
-	Obergericht: Anzahl Erledigungen	336	300	300	300	300	300
-	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'300	1'360	1'360	1'360	1'360	1'360
-	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'309	1'350	1'350	1'350	1'350	1'350
-	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	101	100	100	100	100	100
-	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	110	100	100	100	100	100
-	Vermittler: Anzahl Eingänge	252	250	250	250	250	250
-	Vermittler: Anzahl Erledigungen	251	250	250	250	250	250

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
Nettoergebnis	425	542	456	460	464	468
30 Personalaufwand	303	469	409	413	416	421
31 Sachaufwand	121	78	52	52	52	52
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	17	8	8	8	8	8
42 Entgelte	-16	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2018	2019	2020	2021
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2017)	-86	-82	-78	-74

davon aus bestehenden Aufgaben:

Minderaufwand aufgrund Neubesetzung	-50	-50	-50	-50
-------------------------------------	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes;
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes;
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Prüfaufträgen des Kantonsrates oder der Finanzkommission, Sonderprüfungen auf Anfrage;
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen;
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausser Rhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
A	Clean Opinion (keine Einschränkungen im Testat zur Staatsrechnung)	Anzahl Einschränkungen im Testat	1	0	0	0	0	0
B, C, D	90 % der Prüfungen nach Jahresplanung durchgeführt	Quote vorliegender Prüfberichte	100 %	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %
E	Empfehlungen aus der Qualitätskontrolle (Peer Review) sind umgesetzt	Anzahl Empfehlungen welche umzusetzen sind	n/a	0	5	0	0	0

Umfeldanalyse

Die Finanzkontrolle kann ihre Aufgabe nur objektiv und wirkungsvoll erfüllen, wenn sie unabhängig ist. Die Finanzkontrolle spielt eine wichtige Rolle bei der Förderung der Entwicklung einer effizienten Verwaltung.

Die Abhängigkeit der IT in allen Bereichen der Kantonalen Verwaltung wird immer grösser. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Entsprechend ist die IT und damit eine System- und Anwendungsprüfung immer wichtiger.

Das Interesse der Öffentlichkeit an der Staatsrechnung führt dazu, dass auch die Finanzkontrolle stärker in den Fokus gerät. Umso wichtiger wird sowohl die äussere als auch die innere Unabhängigkeit.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision. -> Testat nach PS (Prüfungsstandard).

Ziele im Voranschlagsjahr 2018

Keine besondere Zielsetzung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
-	Stellenprozente	200	200	190	190	190	190
	Anzahl Audit Turnus Prüfungen	16	19	20	20	20	20

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
100	Kanzleidienste	6	180	150	135	425	0	0
I1000005	Elektronisches Amtsblatt	0	0	0	0	200	0	0
I1000006	Erneuerung Abstimmungsanlage (2.Teil)	0	0	0	0	225	0	0
I1010001	Relaunch Intranet/Internet	6	30	30	0	0	0	0
I1010003	MIS Regierungscontrolling (2. Teil)	0	150	120	35	0	0	0
I1010004	Update Internet/Intranet	0	0	0	100	0	0	0
210	Amt für Finanzen	0	72	72	35	0	0	0
I1130002	Einführung NSP Swiss-Salary-Modul	0	72	72	35	0	0	0
220	Kantonale Steuerverwaltung	4'466	2'087	2'087	881	400	200	200
I1120001	Integrierte Steuersoftware ISAR	4'182	1'590	1'590	500	200	0	0
I1120003	eSteuern	283	150	150	81	0	0	0
I1120004	Weiterentwicklung Steuerlösung	0	186	186	300	200	200	200
I1120005	Migrationskosten Steuerlösung	0	161	161	0	0	0	0
240	Amt für Immobilien	1'415	1'475	1'516	1'279	6'119	5'746	12'215
I1440002	PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	2	0	0	0	0	0	0
I1440003	PZA, Erschliessungssystem / Parkplätze / Versorgung	0	0	0	280	156	0	0
I1440007	PZA, Haus III	0	0	0	500	5'000	1'355	0
I1440016	Fünfeckpalast Trogen, Fertigstellung Umgebung	0	0	0	0	0	0	140
I1440024	Kantonsschule Umbau neues Konvikt 2. Etappe	1'104	875	1'230	0	0	0	0
I1440026	Regierungsgebäude Herisau (Eingang/Loge)	0	0	0	0	0	312	0
I1440027	Kantonsschule Trogen (Sporthallen)	0	0	0	0	0	0	520
I1440028	Kantonsschule Trogen (Umutzung u. energ. Sanierung)	0	200	86	0	0	0	0
I1440029	Strafanstalt Gmünden (Raumprovisorium Spezialvollzug)	309	0	0	0	0	0	0
I1440030	PZA Herisau (Haus 5+6, 5.2 Mio.)	0	0	0	0	200	1'800	3'234
I1440034	Polizeiposten Mittelland	0	0	0	0	0	0	624
I1440039	Alarmanlage Strafanstalt Gmünden	0	200	200	0	0	0	0
I1440040	Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)	0	200	0	499	562	2'006	3'363
I1440042	Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift)	0	0	0	0	0	0	499
I1440043	Kantonsschule Altes Schulhaus	0	0	0	0	0	0	333
I2403044	Neubau Prüfstelle MFK	0	0	0	0	201	273	3'502

Nr.	in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	85	514	3'014	370	310	200	400
I1189001	Darlehen AR Informatik AG (Sacheinlage)	-461	0	0	0	0	0	0
I1189002	Enterprise Content Management (ECM) ab 2014	106	0	0	0	0	0	0
I1189006	Projekt Ausbau diverse Software	132	0	0	0	0	0	0
I1189008	Kreditorenschanning	190	120	120	20	0	0	0
I1189009	Projekt Integra (ab 2015)	0	75	75	100	110	0	0
I1189011	ePersonaldossier	0	0	0	150	100	0	0
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte	108	0	0	0	0	200	400
I1189014	Projekt IP-Telefonie	0	154	154	0	0	0	0
I1189015	Zentrale Adressverwaltungslösung KVAR	0	50	50	0	0	0	0
I1189016	Internetportal AR - eAusserhoden	0	75	75	40	0	0	0
I1189018	Darlehen AR Informatik AG (Liquidität)	0	0	2'500	0	0	0	0
I1189091	Projekt Integra	8	0	0	0	0	0	0
I1400001	eBauverwaltung	0	40	40	60	100	0	0
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	236	110	20	90	0	0	0
I1189007	EISA Sekundarstufe II	236	110	20	90	0	0	0
340	Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	0	250	250	0
I1250001	Informatik Kantonsschule Trogen	0	0	0	0	250	250	0
350	Berufsbildungszentrum	80	120	80	220	80	100	100
I1260001	Informatik BBZ, Hardware	80	120	80	220	80	100	100
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-21	60	-10	60	80	90	110
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-21	60	-10	60	80	90	110
400	Departementssekretariat DGS	27	120	120	0	0	0	0
I1300001	NEST-Modul IPV	27	120	120	0	0	0	0
410	Amt für Gesundheit	0	0	3'947	0	0	3'470	3'470
I1310003	Hypothekendarlehen Spitalverbund AR	0	0	3'947	0	0	0	0
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital	0	0	0	0	0	3'470	3'470
500	Departementssekretariat DBV	24	0	0	0	0	0	0
I1500001	Aktien Appenzeller Schaukäserei AG	24	0	0	0	0	0	0
510	Tiefbauamt	1'063	1'695	995	1'985	1'600	2'000	2'000
Div.	Wasserbau	551	1'200	500	1'700	1'200	1'600	1'600
I1424008	Scania Truck P450CBX4HHZ	512	0	0	0	0	0	0

Nr.	in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
IBU5108	Fhz./Masch. Strassenunterhalt Herisau	0	495	495	150	400	0	400
IBU5109	Fhz./Masch. Strassenunterhalt Heiden	0	0	0	135	0	400	0
520	Amt für Raum und Wald	579	513	513	500	750	500	600
I1480001	Orthofoto	0	0	0	0	250	0	0
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	508	513	513	500	500	500	600
I5202001	Kauf/Verkauf Waldungen	71	0	0	0	0	0	0
530	Amt für Umwelt	0	0	0	0	200	0	0
I5301001	Ersatz SW Industrie- u. Gewerbekataster	0	0	0	0	200	0	0
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	236	153	0	213	153	153	153
I1514001	Projekt HR-Net	100	0	0	60	0	0	0
I1578001	Beiträge "Neue Regionalpolitik"	-2'064	153	0	153	153	153	153
I1578002	Darlehen Transformatorenstation Grub	-10	0	0	0	0	0	0
I1578003	Darlehen Gemeinde Grub (Verpflichtung Bund)	10	0	0	0	0	0	0
I1578004	Darlehen Bad Unterrechten	-18	0	0	0	0	0	0
I1578005	Darlehen Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)	18	0	0	0	0	0	0
I1578006	Darlehen Gemeinde Heiden (Schulhaus Wies)	-7	0	0	0	0	0	0
I1578007	Darlehen Gemeinde Heiden (Verpflichtung Bund)	7	0	0	0	0	0	0
I1578009	Darlehen Projekt "Schwägalp"	-220	0	0	0	0	0	0
I1578010	Darlehen Projekt "Schwägalp" (Verpflichtung Bund)	2'420	0	0	0	0	0	0
550	Amt für Landwirtschaft	911	900	800	1'000	900	900	900
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	776	640	640	570	0	0	0
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe	101	60	60	50	0	0	0
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	0	30	30	0	0	0	0
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	24	180	180	220	0	0	0
I1520005	Beiträge an Düngieranlagen	0	20	20	30	0	0	0
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	11	-30	-30	30	0	0	0
IBU5500	Strukturverbesserung Landwirtschaft	0	0	-100	100	900	900	900
560	Öffentlicher Verkehr	4'603	3'702	3'689	3'286	2'297	2'666	2'776
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	2'540	1'642	1'642	1'288	322	91	176
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'063	2'050	2'038	1'918	1'950	2'000	2'050
I1570005	Investitionsbeitrag Turbo AG	0	10	10	0	0	0	0
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau	0	0	0	0	0	550	550
I1570007	Privatbahnen: Diverses / Umsetzung	0	0	0	80	25	25	0

Nr.	in TCHF	RE 2016	VA 2017	PR 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	9'897	13'660	13'360	11'300	11'100	9'400	10'150
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	8'517	10'500	10'200	10'500	10'500	8'500	9'500
Div.	Entsorgung Abfall und Wasser	-937	3'160	3'160	800	600	900	650
I5906001	Darlehen Agrarfonds	2'317	0	0	0	0	0	0
600	Departementssekretariat DIS	0	20	20	80	200	0	0
I1600001	eGrundbuch	0	20	20	80	200	0	0
620	Strassenverkehrsamt	143	200	200	120	0	0	0
I1189010	eStrassenverkehrsamt	143	200	200	120	0	0	0
630	Amt für Militär und Bevölkerungs- schutz	182	100	30	70	200	50	0
I1614001	Maschinen, Geräte Zivilschutz	182	100	30	70	0	0	0
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	0	0	0	200	50	0
640	Kantonspolizei	288	245	245	908	300	600	300
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	410	245	245	231	0	0	0
I1620002	Maschinen, Geräte Kantonspolizei	-12	0	0	210	0	0	0
I1620003	Einsatzleit- und Informationssystem (ELIS-Release)	-110	0	0	0	0	0	0
I6400004	Ausbau Kapo-Fachapplikationen	0	0	0	467	0	0	0
IBU6401	Fahrzeugflotte KAPO	0	0	0	0	300	600	300
700	Gerichtsbehörden	0	0	0	0	80	80	0
I7000001	Tribuna	0	0	0	0	80	80	0
	Nettoinvestitionen	24'221	25'925	30'848	22'532	25'444	26'405	33'374

4.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2016	VA 2017	VA 2018	AFP 2019	AFP 2020	AFP 2021
0 Räte	50	-90	50	60	60	60
010 Kantonsrat	50	50	50	60	60	60
020 Regierungsrat		-140				
1 Kanzlei	1'930	2'100	2'022	1'982	1'982	1'952
100 Kanzleidienste	1'270	1'200	1'132	1'092	1'092	1'062
110 Rechtsdienst	160	360	350	350	350	350
120 Kommunikationsdienst	170	170	170	170	170	170
130 Staatsarchiv	330	370	370	370	370	370
2 Departement Finanzen	10'690	10'241	10'207	10'207	10'247	10'247
200 Departementssekretariat DF	280	280	280	280	280	280
210 Amt für Finanzen	1'130	1'150	1'150	1'150	1'150	1'150
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'040	5'853	5'865	5'865	5'905	5'905
230 Personalamt	580	600	600	600	600	600
240 Amt für Immobilien	2'660	2'357	2'312	2'312	2'312	2'312
3 Departement Bildung und Kultur	5'500	5'876	5'918	5'918	5'918	5'918
300 Departementssekretariat DBK	200	190	200	200	200	200
310 Amt für Volksschule und Sport	2'800	3'015	3'095	3'095	3'095	3'095
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'030	1'110	1'075	1'075	1'075	1'075
330 Amt für Kultur	730	810	810	810	810	810
340 Kantonsschule (Globalkredit) ¹						
350 Berufsbildungszentrum	740	751	738	738	738	738
4 Departement Gesundheit und Soziales	4'560	4'585	4'715	4'865	4'855	4'855
400 Departementssekretariat DGS	570	500	501	501	501	501
410 Amt für Gesundheit	870	880	990	990	990	990
420 Veterinäramt	560	560	560	560	560	560
430 Amt für Soziales	1'130	1'165	1'184	1'184	1'174	1'174
440 KESB	1'270	1'320	1'320	1'470	1'470	1'470
445 Interkantonales Labor	160	160	160	160	160	160
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'780	10'683	10'833	10'833	10'833	10'833
500 Departementssekretariat DBV	920	925	925	925	925	925
510 Tiefbauamt	5'350	5'106	5'166	5'166	5'166	5'166
520 Amt für Raum und Wald	1'050	1'160	1'280	1'280	1'280	1'280
530 Amt für Umwelt	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530	1'530
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	990	970	970	970	970	970
550 Amt für Landwirtschaft	940	992	962	962	962	962
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'310	15'042	15'110	15'310	15'410	15'410
600 Departementssekretariat DIS	470	505	505	505	505	505
610 Amt für Inneres	580	530	550	550	550	550
620 Strassenverkehrsamt	1'560	1'520	1'500	1'500	1'500	1'500
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'520	1'255	1'230	1'230	1'230	1'230
640 Kantonspolizei	10'110	10'012	10'085	10'285	10'385	10'385
650 Staatsanwaltschaft	1'070	1'220	1'240	1'240	1'240	1'240
660 Strafanstalten Gmünd (Globalkredit) ¹						

7 Gerichtsbehörden	1'570	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545
700 Gerichtsbehörden	1'570	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545
8 Finanzkontrolle	200	200	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	200	200	190	190	190	190
Gesamtergebnis ¹	50'590	50'181	50'590	50'910	51'040	51'010

¹ Die Werte für die Organisationseinheiten mit Globalkredit (Kantonsschule Trogen / Strafanstalt Gmünden) werden im Stellenplan nicht mehr abgebildet.

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stundenlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von CHF 100'000 angenommen.